



Nr.: 9/2021

29. September 2021

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021	3
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021	79
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021	98
Technische Universität Dresden Fakultät für Architektur Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021	180
Technische Universität Dresden Fakultät Psychologie Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 12. August 2021	199
Technische Universität Dresden Fakultät Psychologie Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 12. August 2021	258
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 2. August 2021	282
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 2. August 2021	326

Technische Universität Dresden Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Förderung promovierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen des Förderprogramms <i>Postdoc Starter Kit</i> zur Entwicklung eines eigenen wissenschaftlichen Profils vom 27. September 2021	345
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 26. August 2021	346
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 26. August 2021	523
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 26. August 2021	528
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 26. August 2021	704
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin vom 24. September 2021	709

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur**

Vom 11. August 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Durch das Bachelorstudium der Landschaftsarchitektur an der TU Dresden verfügen die Studierenden über umfassende Fertigkeiten in der Planung, im Entwurf, in der planerischen Begleitung der Realisierung und in der wissenschaftlichen Bearbeitung landschaftsarchitektonischer Aufgaben unter Berücksichtigung historischer, rechtlicher, ökologischer, gestalterischer, technisch-konstruktiver, sozialer und städtebaulicher Gesichtspunkte. Sie beherrschen das Recherchieren von Informationen, das Definieren von Problemen, die Durchführung von Analysen und die kritische Beurteilung der Ergebnisse sowie die Formulierung von Aktionsstrategien. Sie sind in der Lage, dreidimensional zu denken und diese Fertigkeit bei der Ausarbeitung von Entwürfen anzuwenden. Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums unterschiedliche Faktoren abwägen, Wissen einbringen und ihre erworbenen Fertigkeiten zum Lösen von Entwurfsproblemen anwenden. Des Weiteren verfügen sie über ein hohes Maß an Allgemeinbildung, sind zu planerischem Arbeiten, wissenschaftlichem Arbeiten und zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung befähigt. Sie sind in der Lage, ihr fachliches Urteilsvermögen gesellschaftlich anzuwenden. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit weiterentwickelt. Nach Abschluss des Studiums besitzen die Studierenden die Fähigkeit zum kreativen Denken und zur Innovation. Sie haben die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eigenverantwortliche Weiterbildung erworben.

(2) Mit der erworbenen Gesamtqualifikation sind Absolventinnen und Absolventen nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis in der Lage, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der Landschaftsarchitektur- und in Planungsbüros, in öffentlichen Verwaltungen, in Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen sowie in anderen Arbeitsfeldern des Bereichs Landschaft und Freiraum zu bewältigen. Das Studium befähigt zudem zur Fortsetzung der universitären Ausbildung.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

## **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

## § 5

### Lehr und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektkurse, Konsultationen, Praktika, Exkursionen, Sprachkurse, Tutorien und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Die Studierenden erwerben die notwendigen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse durch die Entwicklung eigener Lösungsansätze und durch deren Diskussion in der Übungsgruppe.
3. Seminare ermöglichen es den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Projektkurse dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes in der integrativen Planung landschaftsarchitektonischer Aufgaben sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten im Bereich Planen und Entwerfen. Einzelnen oder in Kleingruppen analysieren die Studierenden komplexe Aufgaben, formulieren Konzepte, setzen diese visuell und/oder textlich um und präsentieren diese.
5. In Konsultationen werden die individuellen Aufgaben in ihren Entwicklungsstadien vorgestellt und diskutiert. Die selbstständige Umsetzung des Lehrstoffes wird der fachlichen Kritik unterzogen. Sie wird im Dialog oder in der Diskussion mit den Lehrenden und Studierenden in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert.
6. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und der erworbenen Kompetenzen durch konkreten Bezug zum Raum bzw. durch das Einüben von Methoden sowie dem Erwerb praktischer Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
7. Exkursionen dienen der Veranschaulichung von theoretisch vermittelten Lehrinhalten durch den konkreten räumlichen Bezug und durch Einblick in die beruflichen Aufgabenfelder.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, bei der Vorbereitung auf den Nachweis der zu erwerbenden Kompetenzen unterstützt.
10. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

## § 6

### Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 5. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 22 Pflichtmodule und fünf Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen zwei Module in Architektur und Städtebau, drei Module in Ökologische Grundlagen, drei Module in Landschaftsarchitektur, vier Module in Darstellen und Kommunikation sowie fünf Module für Allgemeine Qualifikationen zur Auswahl, von denen je ein Modul zu wählen ist. Die Wahl von Wahlpflichtmodulen erfolgt durch Einschreibung. Form und Frist der Einschreibung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Schreiben sich weniger als fünf Studierende für ein Wahlpflichtmodul ein, liegt es im Ermessen der bzw. des Modulverantwortlichen, ob dieses Wahlpflichtmodul durchgeführt wird, soweit für die Studierende oder den Studierenden keine Nachteile im Studienverlauf entstehen.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an wählbaren Lehrveranstaltungen eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls oder an einer nichtwählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechenden Lehrveranstaltungen einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeiten werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben.

## **§ 7**

### **Inhalt des Studiums**

Inhalte des Studiums sind Grundlagen zu Landschaftsbau, Pflanzenkunde und -verwendung, landschaftsarchitektonisches Entwerfen, Ökologie und Botanik, Gestaltungs- und Darstellungslehre, Geschichte der Landschaftsarchitektur, Landschafts- und Raumplanung, Städtebau, Bepflan-

zungsplanung, Gartendenkmalpflege, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie umfangreiche Einführungen im Bereich der Landschaftsarchitektur (z. B. Berufspraxis, Entwerfen). Darüber hinaus können zur individuellen Schwerpunktsetzung die Inhalte des Studiums in den Studienfeldern Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen, Landschaftsarchitektur, Darstellen und Kommunikation sowie Allgemeine Qualifikation vertieft werden. Das Studienfeld Architektur und Städtebau beinhaltet städtebauliche, baugeschichtliche und architektonische Bezüge und im Studienfeld Ökologische Grundlagen werden Kenntnisse über Boden- und gewässerkundliche sowie klimatische Standorte und botanische Grundlagen behandelt. Im Studienfeld Landschaftsarchitektur werden Grundlagen und entwerferische und wissenschaftliche Kompetenzen im Landschaftsbau, in der Pflanzenverwendung, der Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, der Landschaftsplanung sowie der Landschaftsarchitektur vermittelt. Des Weiteren umfasst das Studium durch das Studienfeld Darstellen und Kommunikation die Vermittlung von Fertigkeiten im Darstellen und Gestalten und beinhaltet Planen, Entwerfen und wissenschaftliches Arbeiten. In Projekten werden mit zunehmend größeren Schwierigkeitsgrad Medien-, Sozial- und Entwurfskompetenzen trainiert und entwickelt. Im Studienfeld Allgemeine Qualifikationen können die Studierenden fachübergreifende Qualifikationen erwerben, z. B. durch die Wahl einer Fremdsprache, durch eine Studienreise oder die Teilnahme als Studierendenvertretung.

## **§ 8 Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Landschaftsarchitektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## **§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2021/2022 im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 26. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. November 2020.

Dresden, den 11. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 110	Vokabular des Landschaftsbaus	Frau Prof. I. Lohaus irene.lohaus@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende</b> Frau Dr. M. Scheller Herr Dr. Heyer Frau S. Molch
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen das grundlegende Vokabular landschaftsbaulicher Elemente, ihre Gestaltungsprinzipien, Bauweisen, Dimensionierung und Materialität. Sie können grundlegende höhen- und lage-mäßige Aufmaße der örtlichen Ausgangssituation erstellen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, Methoden zur funktionalen, technischen und gestalterischen Entwicklung landschaftsbaulicher Elemente grundlegend anzuwenden. Durch die Auseinandersetzung mit praxisnahen aktuellen und historischen Beispielen können sie die Funktionalität, die Nachhaltigkeit und die atmosphärische Wirkung landschaftsbaulicher Elemente einordnen und erwerben Anregungen für das eigene planerische und gestalterische Schaffen. Die Studierenden sind somit für nachhaltige und damit verbundene aktuelle gesellschaftliche Themen sensibilisiert. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, einfache technische Zeichnungen zu erstellen, verfügbare digitale Infrastrukturen bzw. digitale Ressourcen zu nutzen und im Aufgabenfeld des Landschaftsbaus zielgerichtet und effizient im Rahmen der Arbeitsprozesse unterstützend einzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegendes Vokabular des Landschaftsbaus anhand praxisnaher aktueller und historischer Beispiele,</li> <li>- grundlegende Gestaltungsprinzipien, Bauweisen, Dimensionierung, Materialität landschaftsbaulicher Elemente,</li> <li>- aktuelle Aufgabenfelder des Landschaftsbaus,</li> <li>- Grundlagen des Vermessungswesens,</li> <li>- gesetzliche und normative Grundlagen sowie Normenrecherche,</li> <li>- Informations- und kommunikationstechnologische-Grundlagen wie Nutzung von Vermessungsgrundlagen und messtechnischen Erfassungsdaten, Basiskonzept CAD-Systeme inkl. Methoden, Datenmodelle, Schnittstellen, Erstellung von technischen Konstruktionszeichnungen (2D)</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 1 SWS Konsultation, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.	

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Konstruktionen im Landschaftsbau, Projekt Landschaftsbau und für das IKT: Grundlage IKT-Anwendung in der Objektplanung.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 120 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 120	Pflanzenkunde und -verwendung	Herr Prof. Dr. M. Hellbach martin.hellbach@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die im Modul behandelten Gehölz- und Staudenarten benennen, bestimmen und deren Verwendungsmöglichkeiten erläutern. Sie besitzen die Fähigkeit, diese Pflanzen unter Beachtung gestalterischer, vegetationstechnischer und pflanzenökologischer Aspekte einzusetzen. Die Studierenden können theoretische Grundlagen und aktuelle Aufgabenfelder der Pflanzenverwendung erläutern.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Merkmale, Eigenschaften und Herkunft bedeutender Pflanzenarten für die Landschaftsarchitektur,</li> <li>- Grundlagen der Botanik und Pflanzenökologie,</li> <li>- Grundlagen der gärtnerischen Kultur,</li> <li>- Grundlagen der Gestaltung mit Pflanzen,</li> <li>- Grundlagen der Vegetationstechnik,</li> <li>- sowie historische und aktuelle Aufgabenfelder</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 5 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft Voraussetzung für die Module Bepflanzungsplanung sowie für Vegetationsmanagement.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Das Bestehen der Modulprüfung ist gemäß § 15 Absatz 1 der PO von der Bewertung beider Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
A - LB 130	Landschaftsarchitektonisches Entwerfen	Frau Prof. A. Viader Soler ana.viader_soler@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Frau S. Molch
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können die Aufgabenbereiche und Inhalte der Planungsdisziplin Landschaftsarchitektur überblicken. Sie kennen landschaftsarchitektonische Konzepte und Projekte und sind in der Lage, diese zu erläutern und fachlich zu diskutieren. Sie können grundlegendes Wissen über Bedeutung, Dimensionierung und Gestaltung von privaten, gemeinschaftlichen und öffentlichen Freiräumen wiedergeben und anwenden. Sie können die räumliche Eigenart und Qualität eines Freiraumes lesen und in Wort, Text und Grafik mit verschiedenen hohen Abstraktionsgraden wiedergeben und sind somit befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren. Die Studierenden vermögen außerdem für unterschiedliche Freiraumtypologien nachvollziehbare Konzepte zu entwickeln und auf die Spezifika eines Ortes bezogene Entwürfe auszuarbeiten. Sie beginnen soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in Entwürfe zu integrieren. Sie sind in der Lage, allein und in kleinen Gruppen zu arbeiten und ihre Arbeit vor Kommilitoninnen und Kommilitonen und den Lehrenden vorzustellen und zu vertreten. Des Weiteren können die Studierenden erste unterstützende Informations- und Kommunikationstechnologische-Konzepte und Methoden im Rahmen der Arbeitsprozesse innerhalb des Aufgabenfeldes der Landschaftsarchitektur unterstützend einsetzen sowie verfügbare digitale Infrastrukturen bzw. digitale Ressourcen der TUD nutzen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenbereiche und Vokabular der Planungsdisziplin Landschaftsarchitektur,</li> <li>- Freiraumtypologien anhand von exemplarischen Referenzen,</li> <li>- Grundlagen zu Mitteln der Raumbildung,</li> <li>- Grundlagen zu Methoden des landschaftsarchitektonischen Entwerfens,</li> <li>- Darstellungsformen und -techniken,</li> <li>- IKT-Grundlagen zur TUD-Ressourcen- und Datennutzung sowie</li> <li>- zu IKT-bezogenen graphischen 2D- CAD-Darstellungsmöglichkeiten</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 5 SWS Übung, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzung für die Module Projekt Landschaftsarchitektur, Grundlagen Städtebau und IKT: Grundlage IKT-Anwendung in der Objektplanung.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 125 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 140	Ökologische Grundlagen	Herr Prof. Dr. A. Roloff andreas.roloff@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. K. H. Feger, Herr Prof. Dr. K. Kalbitz, Frau Prof. Dr. D. Krabel
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Lebensvorgänge und Phänomene der (Dendro-)Flora als Voraussetzung für ein Verständnis komplexer bio-ökologischer Zusammenhänge und als Grundlage für ökologisch-waldbauliche Entscheidungen einordnen. Sie haben die Fähigkeit, biologische Prozesse und Phänomene (z. B. der Anatomie, Morphologie, Physiologie) zu erkennen, zu benennen, zu interpretieren und für Anwendungsfragen nutzbar zu machen. Die Studierenden kennen darüber hinaus die Faktoren und Prozesse der Bodenentwicklung, Genese und Eigenschaften bodenbildender Substrate, prägende standortsökologische Eigenschaften der Böden, Klassifikation und Schutz von Böden und können sie bewerten. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Teilbereiche Botanik und Böden und Standorte. Inhalte sind Anatomie, Physiologie, Ökologie der Pflanzen; Photosynthese, Wasserhaushalt, Phloem/Xylem/Kambium, Wurzel, Blatt und Grundlagen der Genetik sowie die geologischen, mineralogischen, geomorphologischen, physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen, die Bodenentwicklungsprozesse und die systematische Klassifikation von Böden in Landschaften.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse in Biologie, Mathematik, Physik, Chemie und Geographie (Grundkurs) auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Botanik, Klima und Standort und Stoffhaushalt von Wäldern.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 180 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 150 A - AD 170	Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen und kompositorischen Grundlagen der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Fläche, Relief, Körper und Raum sowie der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind gestalterisch-kompositorische Prinzipien von Form, Körper und Raum, fachübergreifende gestalterische Prinzipien, die in verschiedenen Disziplinen des Designs angewandt werden können. Dies umfasst die grundlegenden analytischen Instrumente und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten von Form und Raum in Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtgestaltung erforderlich sind. Weitere Inhalte sind elementare Phänomene des ästhetischen Erfassens von Raum, Körperlichkeit und Material, Wechselwirkungen von Raum- und Körpergestaltung, Gliederungs-, Proportions- und Ordnungsprinzipien in der Gestaltung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesungen, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur sowie ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten sowie das Wahlpflichtmodul Gestaltungslehre: Farbwochen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 160 A - AD 180	Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über eine aktive Darstellungskompetenz, die zwischen dem freien Experimentieren ohne unbedingtes Ergebnis (künstlerisches Arbeiten) und den anerkannten sowie den sinnvollen Regeln beim angewandten Darstellen von Architektur und Landschaftsarchitektur (zielführendes Arbeiten) unterscheidet.</p> <p>Die Studierenden können das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten sowie baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte des Darstellens der gebauten Umwelt verstehen und einordnen.</p> <p>Die Studierenden sind insbesondere in der Lage, das erworbene Wissen auf ergebnisoffene Fragestellungen anzuwenden und eigenständige Projektideen zu entwickeln.</p>	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind Arbeitsmittel, Medienkompetenz und Darstellungstechniken, Darstellungsmethoden und Zugänge zum Entwerfen, räumliches Skizzieren und Modellieren in verschiedenen Medien (analog/digital).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation, Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten, Grundlagen Städtebau, Ausgewählte Aspekte des Darstellens sowie das Wahlpflichtmodul Visualisierung und Animation.</p> <p>Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten, Grundlagen Städtebau und das Wahlpflichtmodul Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 210	Botanik	Herr Prof. Dr. A. Roloff andreas.roloff@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Charakteristika, Biologie, Aut- und Synökologie wichtiger Baumarten und Besonderheiten von Gehölzen einordnen. Damit haben sie die Fähigkeit, Gehölze allgemein und im Besonderen die wichtigsten Baumarten in Wald und Landschaft/Stadt artgemäß und nachhaltig zu verwenden, zu nutzen und zu bewirtschaften. Die Studierenden sind in der Lage, lebende Gehölze (z. B. in der Ingenieursbiologie) sowie Gehölzbestandteile (Holz, Früchte, Rinde etc.) für eine Verwendung zu nutzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind Biologie, Autökologie, Synökologie, Morphologie, Verbreitung, Verwendung wichtiger Baumarten sowie die Bestimmung von Gehölzen und krautigen Arten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse in Biologie auf Abiturniveau und die im Modul Ökologische Grundlagen zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vegetation, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen, Klima und Standort und Stoffhaushalt von Wäldern.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 120 Minuten und einem Bestimmungstestat mit einer Dauer von 70 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird sechsfach und das Bestimmungstestat wird vierfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 220 A - AD 220	Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen und kompositorischen Grundlagen der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Raum, Baukörper und Fassade und sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse präsentieren und Arbeitsmethoden anwenden zu können.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit gestalterisch-kompositorischen Prinzipien von Raum, Baukörper und Fassade, sowie gestalterische Prinzipien, die sowohl in der Stadtgestaltung, der Baukörpergestaltung und der Gestaltung von Fassaden angewandt werden können. Es werden die theoretischen und wahrnehmungspsychologischen Grundlagen der Architekturästhetik sowie analytischen Instrumente und methodischen Vorgehensweisen von Raum- und Baukörpergestaltung, die Grundbegriffe der Raumbildung und -wirkung und die Prinzipien der räumlichen Komposition, wie formale Ordnungssysteme, Proportionslehren, Gliederung, Maßstab, Fügung etc. behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum und Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Grundlagen Städtebau, Architektur von Wohnbauten, Inklusion in der Architektur, Architektur von Öffentlichen Bauten, Innenarchitektur und Raumgestaltung sowie Ausgewählte Aspekte des Darstellens. Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Grundlagen Städtebau.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut mit einem Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 230	Geschichte der Landschaftsarchitektur	Herr Prof. Dr. M. Köhler m.koehler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können historische Gestaltungsphasen an verschiedenen Objekten erkennen. Sie können verschiedene Gestaltungsmerkmale der einzelnen Stilrichtungen sicher zuordnen. Sie besitzen einen Überblick über herausragende Beispiele der Gartenkunst unterschiedlicher Epochen sowie über bedeutende Gartenkünstlerinnen und Gartenkünstler und deren Werke. Sie erwerben Anregungen für eigenes planerisches und gestalterisches Schaffen. Die Kenntnis der Geschichte des Aufgabenfeldes der Landschaftsarchitektur befähigt sie zur Definition ihres eigenen fachlichen Standortes und macht ihnen die Bedeutung von Werken vergangener Zeiten als Kulturdenkmale und als Bezugsgrößen aktueller Landschaftsarchitektur bewusst. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem sind sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Sie kennen die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese an konkreten Beispielen sicher anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Hauptwerke der Gartengeschichte,</li> <li>- ein Überblick über gartenkünstlerische Entwicklungen,</li> <li>- die Akteure der Gartenkultur vergangener Zeiten,</li> <li>- die Funktionen und symbolischen Bedeutungen von Gartenanlagen sowie Gestaltungsmitteln - insbesondere die historische Entwicklung des Spektrums verfügbarer Pflanzenarten und Kompositionsprinzipien sowie</li> <li>- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Gartendenkmalpflege und Praktische Gartendenkmalpflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 310	Projekt Landschaftsarchitektur	Frau Prof. A. Viader Soler, ana.viader_soler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit und Fertigkeiten, das landschaftsarchitektonische Entwerfen in seiner ganzen Komplexität grundlegend einzuordnen. Sie sind in der Lage, den Status quo von Orten zu erkennen, zu analysieren und grafisch wiederzugeben. Sie können sich Bedeutungsebenen und Strukturzusammenhänge komplexer Freiräume erschließen und diese in konzeptionelle Ansätze überführen. Die Studierenden sind in der Lage, einen Entwurf für eine Freiraumtypologie im urbanen Kontext von der Analyse, über das Konzept bis zum Entwurf und dessen Detaillierung zu entwickeln. Sie vermögen dabei funktionale und gestalterische Entscheidungen in Hinblick auf Raumbildung, Erschließung, Nutzungen, Pflanzen- und Materialwahl und Ausstattung zu treffen. So können sie komplexe Problemstellungen des Faches analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und deren Folgen abschätzen. Die Studierenden können erlernte Darstellungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Entwürfe auf verschiedenen Maßstabsebenen mittels geeigneter Pläne anzufertigen und mittels räumlicher Darstellungen zu präzisieren. Sie haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit verbessert.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungen der zentralen Kompetenz des Entwerfens,</li> <li>- Vertiefung der Methoden des landschaftsarchitektonischen Entwerfens sowie</li> <li>- Anleitungen zur Entwicklung einer eigenen Entwurfsidee von der Analyse über das Konzept bis zum Entwurf und dessen Detaillierung und Präsentation</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	<p>1 SWS Vorlesung, 5 SWS Projektkurs (davon 4 SWS im Semester und eine Woche geblockt im 1. Monat des Semesters), 1 SWS Konsultation, 1 Woche Exkursion (geblockt im 1. Monat des Semesters), Selbststudium.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden die im Modul Landschaftsarchitektonisches Entwerfen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul schafft Voraussetzung für das Modul Entwerfen in der Landschaftsarchitektur und Kollaboration und Prozessdesign.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 140 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 320	Konstruktionen im Landschaftsbau	Frau Prof. I. Lohaus irene.lohaus@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden überblicken wesentliche Konstruktionsprinzipien im Landschaftsbau sowie Materialien, Dimensionierungen und Bauweisen. Sie sind in der Lage, zielorientiert konstruktive Detaillösungen zu erarbeiten, in technischen Zeichnungen darzustellen und die Lösungen in ihrer gestalterischen, funktionalen und nachhaltigen Wirkung zu beurteilen und zu erläutern. Sie sind für nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert. Die Studierenden sind mit dem aktuellen Stand von Praxis und Forschung zu wesentlichen Konstruktionen in der Landschaftsarchitektur vertraut, sind in der Lage, Regelwerke anzuwenden und die Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen einzuordnen. Sie können darüber hinaus die fachspezifischen digitalen Infrastrukturen bzw. digitale Ressourcen sicher nutzen und im Aufgabenfeld des Landschaftsbaus zielgerichtet und effizient im Rahmen der Arbeitsprozesse einsetzen.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- methodische Grundlagen zur zielorientierten Entwicklung und Darstellung konstruktiver Detaillösungen,</li> <li>- Konstruktionsprinzipien im Landschaftsbau anhand praxisnaher aktueller und historischer Beispiele im Überblick,</li> <li>- Gestaltungsprinzipien, Bauweisen, Dimensionierung, Materialität landschaftsbaulicher Elemente und Spezialbauweisen,</li> <li>- Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen im Überblick sowie</li> <li>- Regelwerke und normative Grundlagen im Überblick</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Vokabular des Landschaftsbaus zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Projekt Landschaftsbau.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 330 A - AD 973	Einführung in die Landschafts- und Raumplanung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt landschaftsplanung@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Basiswissen zur Landschaftsplanung, zur Raumordnungs- und Bauleitplanung und zu umweltbezogenen Prüfinstrumenten wie der Eingriffsregelung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und den Umweltprüfungen. Sie vermögen aktuelle umweltbezogene Probleme und Diskussionen einzuordnen und einzuschätzen. Sie können umweltbezogene Planungsleistungen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Anwendungsgebiete und Betrachtungsgegenstände unterscheiden und einordnen.	
<b>Inhalte</b>	Das Basiswissen umfasst Kenntnisse des Systems der Landschaftsplanung im Verhältnis zu den Planungsebenen der Raumplanung einschließlich der Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung und der Raumordnungs- und Bauleitplanung sowie einen Überblick über umweltbezogene Prüfinstrumente wie der Eingriffsregelung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfungen. Grundlegende Regelungen des Naturschutzrechtes werden ebenso vorgestellt und erläutert wie gesetzliche Regelungen des BauGBs zur Bauleitplanung und des ROGs zur Raumordnungsplanung.	
<b>Lehrformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Absolviert die bzw. der Studierende die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage PO). Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für das Pflichtmodul Projekt Landschaftsplanung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 340 A - AD 340	Grundlagen Städtebau	Herr Prof. M. Bäuml Manuel.Baeumler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Stadt als räumliches und soziales Gebilde zu sehen und zu erkennen. Sie beherrschen die Anwendung der analytischen Instrumente dazu. Sie kennen die unterschiedlichen Strukturen der Stadt und deren räumliche Zusammenhänge in den unterschiedlichen Maßstabsebenen. Sie sind in der Lage über die Kenntnis der theoretischen und entwurflichen Grundprinzipien städtischer Siedlungsformen städtische Entwicklungsprozesse zu verstehen. Die Studierenden kennen Ideen und Modelle zur Stadt und beherrschen nach Abschluss des Moduls die theoretischen und entwurfsmethodischen Basiskompetenzen stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge - über das Einzelobjekt hinaus - zu betrachten, zu bewerten und anzuwenden. Die Studierenden haben über die interdisziplinäre und praxisbezogene Teamarbeit ihre Fähigkeiten zum konzeptionellen Denken, zum Reflektieren und zum fachlichen Argumentieren, sowie ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen in der Kleingruppe weiterentwickelt.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul Grundlagen Städtebau beschäftigt sich mit den theoretischen und entwurflichen Grundprinzipien städtischer Siedlungsformen. Die verschiedenen Strukturen der Stadt, Nutzung, Bebauung, Freiraum, Erschließung und soziokulturelle Aspekte, werden in den unterschiedlichen Maßstabsebenen in Vorlesung und interdisziplinärer Übung einzeln betrachtet, analysiert und auf der räumlichen Ebene wieder zusammengeführt. Ort, Kontext, Maßstab, Raum und Zeit bilden in der Auseinandersetzung übergeordnete Themenkomplexe. Anhand von Fallbeispielen aus Praxis und Forschung werden Ideen und Modelle zur Stadt veranschaulicht und eine Entwurfsmethodik für das Verstehen, Respektieren und Interpretieren des Ortes als Grundlage für den städtebaulichen Entwurfsprozess dargestellt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Landschaftsarchitektonisches Entwerfen, Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten sowie Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Stadt und Landschaft im urbanen Kontext und Entwurf Gebäudelehre sowie für die Wahlpflichtmodule Kollaboration und Prozessdesign, Arbeitswelten und Studienreise Architektur.</p> <p>Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und schafft dort die Voraussetzungen für das Pflicht-</p>	

	modul Stadt und Landschaft im urbanen Kontext und das Wahlpflichtmodul Kollaboration und Prozessdesign.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine unbenotete Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 410	Projekt Landschaftsplanung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt catrin.schmidt@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Planungs- und Bewertungsmethoden in der Landschaftsplanung sicher anwenden. Sie sind in der Lage, aus landschaftsplanerischer Sicht Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse zu entwickeln (Erarbeitung eines Zielkonzeptes für ein Umweltgut) und alle Teilaspekte in ein Gesamtkonzept zu integrieren. Zugleich können sie wissenschaftlich sicherer arbeiten, präsentieren und darstellen (Karten). Sie sind in der Lage, in der Teamarbeit soziale und kommunikative Kompetenzen gezielt anzuwenden. Die Studierenden sind zudem für ökologische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.	
<b>Inhalte</b>	Anhand eines konkreten Projektes (landschaftsplanerische Studie auf kommunaler Ebene) werden die Planungs- und Bewertungsmethoden der Landschaftsplanung insbesondere in Bezug auf die Umweltgüter Arten und Biotope, Landschaftsgestalt, Erholung, Boden, Luft/Klima, Grund- und Oberflächenwasser sowie Kulturlandschaft angewendet und praxisbezogen trainiert. Darauf aufbauend werden Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse für den Schutz, die Entwicklung und ggf. Sanierung der o. g. Umweltgüter und Ideen für eine nachhaltige und umweltverträgliche Landschaftsentwicklung entwickelt, die zu einem „Integrierten landschaftlichen Entwicklungskonzept“ (Gesamtkonzept) abgewogen und zusammengeführt werden. Durch begleitete Teamarbeit werden soziale und kommunikative Schlüsselqualifikationen weiterentwickelt. Darüber hinaus sind auch Techniken der Darstellung und Präsentation in Gruppen Bestandteil des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung (davon 1 SWS im Semester und eine Woche geblockt im 1. Monat des Semesters), 3 SWS Übung, 3 SWS Projektkurs (davon 2 SWS im Semester und eine Woche geblockt im 1. Monat des Semesters), 1 Woche Exkursion (geblockt im 1. Monat des Semesters), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Einführung in die Raum- und Landschaftsplanung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Landschaftsplanung und Kollaboration und Prozessdesign. Es wird empfohlen, das Modul Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen der GIS-Anwendung parallel zu absolvieren.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 125 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 420	Bepflanzungsplanung	Herr Prof. Dr. M. Hellbach martin.hellbach@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Frau S. Molch
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können eine Bepflanzungsaufgabe von der Standortanalyse bis zur Darstellung eines ausführungsreifen Bepflanzungsplans selbstständig bearbeiten. Sie sind in der Lage, eine dauerhafte Bepflanzung zu konzipieren, die den funktionalen und gestalterischen Anforderungen einer landschaftsarchitektonischen oder landschaftsplanerischen Zielstellung entspricht. Die Studierenden können ihre Arbeitsergebnisse vor Laien- und Fachpublikum präsentieren und verteidigen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erarbeitung und Darstellung einer Standortanalyse,</li> <li>- die Erarbeitung und Darstellung eines Bepflanzungskonzepts mit Entwurfsplan, Ereigniskalender und Positivliste,</li> <li>- die Erarbeitung und Darstellung von Vegetationsprofilen im Jahresverlauf,</li> <li>- die Erarbeitung eines Bepflanzungsplans als Grundlage der Ausführung auf der Baustelle sowie</li> <li>- Informations- und kommunikationstechnologische Grundkenntnisse [Teil Pflanzplanung] einschl. Basiskonzept AVA-Systeme und Nutzung von standardisierten Leistungstexten</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Pflanzenkunde und -verwendung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vegetationsmanagement und IKT: Grundlagen der IKT-Anwendung in der Objektplanung.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut mit einem Umfang von 70 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 430	Gartendenkmalpflege	Herr Prof. Dr. M. Köhler m.koehler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können einen Freiraum hinsichtlich seiner Denkmaleigenschaft beurteilen. Sie sind sensibilisiert, historisch bedeutende Strukturen und Bestände in Planung und Entwurf zu berücksichtigen. Sie sind befähigt, gartendenkmalpflegerische Ziele und Maßnahmen für den Erhalt, die Pflege und zukünftige Entwicklung eines Gartendenkmales zu formulieren. So können sie komplexe Problemstellungen des Fachgebiets analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen. Sie können die Vorlesungsinhalte am praktischen Beispiel unter Berücksichtigung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ziele, Gegenstandsbereiche, Institutionen und gesetzlichen Instrumentarien der Gartendenkmalpflege sowie die Kriterien, nach denen ein Freiraum als Kulturdenkmal gelten kann,</li> <li>- Inhalte und Aufgaben von Denkmalpflege und Denkmalschutz,</li> <li>- Methoden der gartendenkmalpflegerisch ausgerichteten Anlageforschung und Quellenerschließung,</li> <li>- die Grundsätze und Optionen für den Umgang mit Gartendenkmalen,</li> <li>- die Funktion und Inhalte von gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen/Parkpflegewerken sowie</li> <li>- die Erstellung einer gartendenkmalpflegerischen Zielstellung anhand eines praktischen Beispiels</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 3,5 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Geschichte der Landschaftsarchitektur zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul schafft im ersten Modulsemester die Voraussetzungen für das Modul Praktische Gartendenkmalpflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 40 Stunden und einer Projektarbeit im Umfang von 75 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Konvoluts wird einfach und die Note der Projektarbeit zweifach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 440 FOBF18	Vegetation, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen	Herr Prof. Dr. G. von Oheimb Goddert_v_Oheimb@tu- dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. K.H. Feger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Phytozönosen (deren Pflanzenartenzusammensetzung und -vergesellschaftung), Vegetations- und Biotoptypen der Wälder und mit dem Wald räumlich oder zeitlich verbundener Ökosysteme analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, anhand von Pflanzengesellschaften und Indikatorarten Aussagen zum Standort zu treffen und Veränderungen der Vegetation zu beurteilen. Damit verfügen sie über Fähigkeiten zu fachlich fundierten Entscheidungen bei der Planung und Umsetzung der ökologisch orientierten Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes sowie über grundlegende Fertigkeiten zur Vegetations- und Biotopkartierung und zur naturschutzfachlichen Bewertung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Pflanzenarten und deren von natürlichen und anthropogenen Bedingungen abhängigen Vergesellschaftungen, Methoden zur Erfassung von Pflanzenarten und ihren Vergesellschaftungen, Dokumentation und Beurteilung der aktuellen Vegetation sowie des natürlichen Vegetationspotenzials. Des Weiteren umfasst das Modul die standörtliche Charakterisierung der Phytozönosetypen und ihre Einordnung in Ökogramme, Raum- und Artenstrukturen sowie Verbreitung der Pflanzengesellschaften mitteleuropäischer Wälder und deren Entwicklungsstadien, anthropogenen Abwandlungen (Ersatzgesellschaften) und die vegetationskundliche Identifikation von Ökosystemtypen (Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Übung, 0,5 SWS Exkursionen, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Botanik zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen zur Bestimmung und dem Erkennen von Arten (Baum, Strauch und Krautarten) vorausgesetzt. Weiterhin werden die aus folgender Literatur zu gewinnenden Kenntnisse vorausgesetzt: Ellenberg, H. & Leuschner, C., 2010: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 6. Aufl., Ulmer, Stuttgart. Fischer, A., 2003: Forstliche Vegetationskunde. 3. Aufl. Ulmer, Stuttgart. Wilmanns, O., 1998: Ökologische Pflanzensoziologie. 6. Aufl., Quelle & Meyer, Wiesbaden.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul ist darüber hinaus ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 450	Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen der GIS-Anwendung	Frau S. Molch silke.molch@tu-dresden.de
		<b>Weitere Lehrende:</b> Frau Prof. Dr. C. Schmidt
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterstützende Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Konzepte und Methoden (GIS-Systeme) und können diese zweckbezogen einsetzen, um einen Projektablaufplan aufzustellen; die für die Planung erforderlichen Daten zu beschaffen, aufzubereiten und in ein verortetes Datenbasismodell zu integrieren; eigene Projektdatenbanken und Bewertungsregelwerke zu entwickeln und im Projekt anzuwenden sowie die konkrete Planungssituation im Datenmodell abzubilden, auszuwerten und thematisch darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geodaten und Geodaten-Infrastrukturen,</li> <li>- Datenrecherche, -beschaffung, -erhebung, -aufbereitung, Integration von planungsrelevanten Daten,</li> <li>- Basiskonzept GIS-Systeme inkl. Methoden, Datenmodelle, Schnittstellen,</li> <li>- Basiskonzept DBMS-Systeme inkl. Methoden, Datenmodelle, Schnittstellen,</li> <li>- Entwicklung eines Projektablaufplanes sowie Abbildung des methodischen Analyse- und Bewertungsablaufes,</li> <li>- Aufbau eines verorteten Datenbasismodells,</li> <li>- Abbildung der erforderlichen Analyse- und Bewertungsregelwerke,</li> <li>- Bewertung und Darstellung der Bewertungsergebnisse sowie</li> <li>- Entwicklung und Darstellung von Maßnahmenkonzepten und die Planfestlegung und thematischer Darstellung.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es wird empfohlen, das Modul Projekt Landschaftsplanung parallel zu absolvieren.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Konvolut im Umfang von 85 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
A - LB 510	Projekt Landschaftsbau	Frau Prof. I. Lohaus irene.lohaus@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Frau S. Molch
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können inhaltlich und methodisch den Prozess einer Objektplanung vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung überblicken und darstellen. Durch die praktische Anwendung der erlangten Kenntnisse in einem konkreten Beispielprojekt sind sie in der Lage, in kontinuierlicher Rückkopplung zur gestalterischen Grundidee und zur realen Ausgangssituation komplexe Zusammenhänge der Landschaftsarchitektur realisierungsfähig mit individuellen Material- und Detaillösungen zu erarbeiten. Die Studierenden können Regelwerke anwenden, Qualitätsmerkmale definieren und komplexe Lösungen in ihrer gestalterischen, funktionalen und nachhaltigen Wirkung beurteilen und zeichnerisch realisierungsfähig darstellen und präsentieren. Die Studierenden kennen unterstützende Informations- und Kommunikationstechnologische Konzepte und Methoden und können diese zweckbezogen einsetzen, um externe 3D-Daten in den Entwurf zu integrieren bzw. die 3D-Ausgangssituationen zu erfassen und dreidimensional zu modellieren, externe 3D-Ausstattungs- und Konstruktionselemente zu nutzen sowie eigene parametrisierbare 3D-Ausstattungs- bzw. Konstruktionselemente zu erstellen und wiederzuverwenden.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- methodische Grundlagen zum Prozess einer Objektplanung in der Landschaftsarchitektur vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung,</li> <li>- Planungsschritte in der Landschaftsarchitektur anhand praxisnaher aktueller, komplexer Beispiele,</li> <li>- vertiefend die Anwendung von Gestaltungs- und Konstruktionsprinzipien, Bauweisen, Dimensionierung und Materialität in landschaftsarchitektonischen Objekten,</li> <li>- anwendungsbezogene Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen; Anwendung von Regelwerken und normativen Grundlage,</li> <li>- IKT-Grundkenntnisse [Teil 3D-Planung] Konzepte der 3D-Konstruktionsmodellierung,</li> <li>- Basiskonzept DGM-Systeme inkl. Methoden, Datenmodelle, Schnittstellen,</li> <li>- Datenrecherche, -beschaffung, -erhebung, -aufbereitung von 3D-Geländedaten sowie</li> <li>- Nutzung und Generierung von 3D-Geländemodellen und Integration externer 3D-Konstruktionselemente sowie Generierung eigener parametrisierbarer Konstruktionselemente</li> </ul> <p>behandelt.</p>	

<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung (davon 1 SWS im Semester und eine Woche geblockt im 1. Monat des Semesters), 1 SWS Übung, 4 SWS Projektkurs (davon 3 SWS im Semester und eine Woche geblockt im 1. Monat des Semesters), 1 Woche Exkursion (geblockt im 1. Monat des Semesters), Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden in den Modulen Vokabular des Landschaftsbaus und Konstruktionen im Landschaftsbau zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es wird empfohlen, das Modul IKT: Grundlagen der IKT-Anwendung in der Objektplanung parallel zu absolvieren.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 140 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 520	Entwerfen in der Landschaftsarchitektur	Frau Prof. A. Viader Soler, ana.viader_soler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, sich über einen freien, künstlerischen Zugang individuell mit Entwurfsthemen auseinanderzusetzen. Sie haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu Entwurfsmethoden erweitert. Die Studierenden vermögen es, selbstständig konzeptionelle Entwurfsansätze zu entwickeln und diese in konkreten, räumlichen Entwürfen auszuformulieren. Sie haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Maßstäben und Medien erweitert. Sie sind in der Lage, sowohl experimentelle als auch konventionelle Darstellungsformen anzuwenden. Sie können ihre fokussierten Entwurfsaussagen in kurzen, prägnanten Präsentationen kommunizieren und ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen in der Teamarbeit anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- zentrale Kompetenzen des Entwerfens,</li> <li>- Entwurfsmethoden sowie</li> <li>- Schulung von Darstellungstechniken</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Projekt Landschaftsarchitektur zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 610 A - AD 620	Stadt und Landschaft im urbanen Kontext	Frau Prof. A. Viader Soler ana.viader_soler@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Frau Prof. M. Humann
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Vielschichtigkeit der Stadt zu verstehen. Sie können städtebauliche und landschaftsarchitektonische Setzungen, Strategien, Prozesse und Entwicklungen hinsichtlich ihres historischen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Kontextes darstellen und erklären. Sie können ihr Fachwissen zu stadträumlichen und landschaftsarchitektonischen Zusammenhängen und Wirkungen anwenden und sind in der Lage, daraus eigene Ideen und Lösungsvorschläge abzuleiten. Sie erkennen die Bedeutung des eigenen planerischen Handelns im urbanen Kontext und können die damit verbundene Komplexität nachvollziehen. Sie können konzeptionell denken, reflektieren und kritisch argumentieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt.	
<b>Inhalte</b>	Es werden Gestaltung, Entwicklung, Planung und Transformation von Stadt, Konzeptionen und Strategien der Freiraumplanung im urbanen Kontext sowie Querschnittsthemen, Problemstellungen und Lösungen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Städtebau und Stadtentwicklung in ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Landschaft behandelt.	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Grundlagen Städtebau zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Pflichtmodule Städtebau und Hauptentwurf Städtebau sowie für die Wahlpflichtmodule Bauleitplanung, Teilbeleg mit städtebaulichem Schwerpunkt, Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur und Vertiefungsmodul Städtebau. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 620	Berufspraxis Pflanzen und Bauen	Frau R. Hanke Romy.Hanke@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse im Umgang mit Pflanzen als wesentliches landschaftsarchitektonisches Gestaltungsmittel und der praktischen Ausführung von Freiraumentwürfen. Ebenso verfügen sie nach der praktischen Arbeit im Fachgebiet des Naturschutzes oder Umweltbildung über naturkundliche Kenntnisse. Grundlagen, Abläufe und Arbeitssituationen in den Einrichtungen sind ihnen vertraut. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	Es erfolgt eine Mitarbeit in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, Baumschulen, Staudengärtnereien oder in Naturschutzeinrichtungen, im In- und Ausland. Die Studierenden bekommen Einblick in typische Abläufe und Arbeitssituationen der Betriebe/Institutionen und führen Fachgespräche/Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe bzw. Institutionen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 Wochen Praktikum in geblockter Form, wobei jeweils mindestens zwei zusammenhängende Wochen in einem Betrieb/Institution absolviert werden müssen, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 4 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung ist die Absolvierung des Praktikums und der Nachweis dessen durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 251	Geschichte des westlichen Bauens	Herr Prof. Dr. H. -G. Lippert ibad@mailbox.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen Architektur als etwas historisch Bedingtes und Gewordenes. Sie sind in der Lage, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen. Grundkenntnisse zur Entwicklung des Berufs einer Architektin bzw. eines Architekten, zur Bedeutung der Architekturgeschichte, zur medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie, Film) versetzen die Studierenden in die Lage, sowohl bestehende als auch künftige Architektur über das Formale und Funktionale hinaus einzuschätzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls ist ein chronologischer Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der westlich geprägten Architektur. Es werden die Zeiträume vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, und von der Industrialisierung bis zum Zweiten Weltkrieg behandelt. Dabei werden ausgewählte Bauwerke beschrieben und historisch eingeordnet, die wichtigsten Architektinnen und Architekten vorgestellt sowie Basiswissen über historische Gebäudetypologien, Formensprachen, Baumaterialien und Baukonstruktionen dargestellt. Einzelne Aspekte davon werden in Prinzipskizzen wiedergegeben.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Architektur und Städtebau des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von zwei Wahlpflichtmodulen zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 252	Gebäudelehre	Frau Dr. C. Grohmann cornelia.grohmann@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Gebäudetypologien verschiedener Bauaufgaben erkennen und diese übersichtlich nach ihren Nutzungen systematisieren. Sie besitzen die Fähigkeit, Siedlungsstrukturen, den sozialen Kontext von Bauaufgaben, der demografischen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft und gesellschaftlichen Fragestellungen an verschiedene Nutzungsarten einzuordnen. Die Studierenden sind in der Lage, Typologie und Formensprache von Gebäuden einzuordnen und können diese analysieren und bewerten. Sie können aus spezifischen Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern architektonische Anforderungen ableiten und in einfachen, strukturierten Aufgaben umsetzen. Die Studierenden sind auf der Basis von ausgewählten Beispielen von Bauwerken, Projekten und theoretischen Texten in der Lage, grundlegende soziokulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen und Einflüsse auf die Herausbildung dieser Gebäudetypologien zu beschreiben.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul führt in die Grundlagen und Systematik der Gebäudelehre ein. Der Mensch, seine Nutzungsanforderungen und sein Verhältnis zur Architektur stehen im Fokus und werden unter Berücksichtigung anthropometrischer, motorischer, konditioneller, sensorischer und kognitiver Anforderungen behandelt. Weiterhin sind unterschiedliche Konzeptionen von Wohntypologien, Wohnmodellen und Erschließungstypen Inhalt des Moduls. Es werden ausgewählte Beispiele mit konkreten Erscheinungs- und Organisationsformen von Bauwerken und Projekten behandelt und erläutert, welche gesellschaftlichen und programmatischen Bedingungen sowie welche Architekturauffassung den jeweiligen Projekten zu Grunde liegen. Beispiele sind unterschiedliche Wohnungsbautypologien, Wohnformen und Wohnmodelle.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Architektur und Städtebau des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von zwei Wahlpflichtmodulen zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 240 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 551 FOBF14	Klima und Standort	Herr Prof. Dr. Ch. Bernhofer christian.bernhofer@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Prof. Dr. K. H. Feger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen die Zusammenhänge zwischen Klima und Standort und vermögen die dadurch begrenzten Optionen des Waldbaus in ersten Ansätzen zu bewerten. Sie begreifen Waldfunktionen und Ökosystemdienstleistungen im Rahmen der physikalischen Umwelt und sind im Stande, die Zukunft des Waldes regional und global besser zu bewerten. Dabei können sie auch andere Landnutzungen als Wald vergleichend behandeln und Waldwirkungen auf Atmosphäre und Hydrosphäre bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Bereiche Klima und Standort als wesentliche Voraussetzungen für einen produktiven und umweltgerechten Waldbau bzw. eine belastbare Bewertung der Waldfunktionen unter Bedingungen des globalen Wandels. Die Inhalte umfassen Grundlagen der Forstmeteorologie und der Wasserhaushaltslehre und die Anwendungen im Rahmen der Kartierung und Bewertung von Standorten. In einer Abfolge von Grundlagen (Atmosphäre, meteorologische Prozesse, Klimabegriffe, Kenngrößen des Bodenwasserhaushalts) und Anwendungen (meteorologisch beeinflusste Risiken, Wald und Wasser, Wärme- und Wasserhaushaltsbasierte Standortsbewertung) sind die dafür notwendigen Prozesskenntnisse Inhalt des Moduls sowie komplementierend dazu methodische Ansätze der Phänologie und das forstliche Umweltmonitoring sowie verschiedene Klimaarchive.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Ökologie, Geographie und Bodenkunde auf Abiturniveau sowie die in den Modulen Ökologische Grundlagen und Botanik zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt. Folgende Literatur eignet sich zur Vorbereitung: Oke, T.R., 1987: Boundary Layer Climates. AK Standortskartierung, 2003: Forstliche Standortsaufnahme. Gisi et al., 1997: Bodenökologie. Larcher, W. 2001: Ökophysiologie der Pflanzen: Leben, Leistung und Streßbewältigung der Pflanzen in ihrer Umwelt. Otto, H.J.:1994: Waldökologie.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Ökologische Grundlagen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur. in dem eins von drei Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	

	Das Modul ist darüber hinaus ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung ist die Teilnahme an der Exkursion.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 552 FOBF34	Naturschutzstrategien und -maßnahmen	Herr Prof. Dr. G. von Oheimb Goddert_v_Oheimb@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und von seltenen und gefährdeten Ökosystemen. Sie besitzen Kenntnisse in den Grundlagen und Methoden des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie sind in der Lage, naturschutzfachlich fundierte Entscheidungen zu Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung von Waldökosystemen und sonstigen, mit Wäldern räumlich oder zeitlich verbundenen Lebensräumen zu treffen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die sich durch Landnutzung und Landschaftswandel ändernden gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie Schutzziele und -güter, die Integration und partielle Segregation als Naturschutzstrategien, Maßnahmen des Biotopschutzes und -verbundes, differenzierte Behandlung der einzelnen Schutzgebietskategorien und Kriterien naturschutzgerechter Waldwirtschaft bzw. Landnutzung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Seminar, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Ökologische Grundlagen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von drei Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist. Das Modul ist darüber hinaus ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<p><b>Modulbegleitende Literatur</b></p>	<p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), seit 1998: Schriftenreihe „BfN-Skripten“. Download unter <a href="https://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html">https://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html</a>.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), seit 2004: Schriftenreihe „Naturschutz und biologische Vielfalt“. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2016: Daten zur Natur 2016. Download unter <a href="https://www.bfn.de/infothek/daten-fakten/bezugsquellen-daten-zur-natur-2016.html">https://www.bfn.de/infothek/daten-fakten/bezugsquellen-daten-zur-natur-2016.html</a>.</p> <p>BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hrsg.), 2007: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Berlin.</p> <p>BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Hrsg.), 2018: Biologische Vielfalt in Deutschland. Rechenschaftsbericht 2017. Berlin.</p> <p>Kraus, D. &amp; Krumm, F., 2013: Integrative Ansätze als Chance für die Erhaltung der Artenvielfalt in Wäldern. European Forest Institute, Freiburg.</p> <p>Scherzinger, W., 1996: Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Ulmer, Stuttgart.</p>
--	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 553 FOBF07	Stoffhaushalt von Wäldern	Herr Prof. Dr. K.-H. Feger karl-heinz.feger@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Prof. Dr. K. Kalbitz
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die wesentlichen Faktoren und Prozesse, welche den ökosystemaren Stoffumsatz sowie das standörtlich differenzierte Nährstoffangebot (Trophie) in Wäldern bestimmen. Die biogeochemischen Kreisläufe der Haupt- und der wichtigsten Spurennährelemente, die Funktion in der Pflanze sowie Mangel-/Überschusssymptome sind bekannt. Die Studierenden verstehen das dynamische Verhalten, insbesondere die Verfügbarkeit und Mobilität von Nähr- und Schadstoffen in verschiedenen Böden und vermögen dies bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Mittels Bilanzierungsansätzen sind sie in der Lage, die Quellen- und Senkenfunktionen der Böden als ein wesentliches Kriterium für eine nachhaltige und umweltgerechte Landnutzung zu verstehen und zu quantifizieren. Sie sind befähigt, standörtlich differenzierte Stoffausstattungen in ihrer Wirkung auf Gewässer und Atmosphäre im landschaftlichen Kontext zu verstehen und bei Bewirtschaftungsmaßnahmen steuernd zu berücksichtigen. Die Studierenden kennen die Grundprinzipien der Boden- und Standortkartierung sowie -bewertung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist der Stoffhaushalt von Wäldern als naturnahe und im Vergleich zu agrarischen Systemen extensiv bewirtschaftete Ökosysteme und ihre Determination durch Vorräte und Flüsse. Im Vordergrund stehen dabei Prozesse im System Boden-Pflanze: Stoffaufnahme und Umsätze in der Rhizosphäre, Stofffreisetzung/-nachlieferung durch Mineralisierung/Verwitterung sowie Immobilisierung. Es umfasst darüber hinaus auch die Intensität des Biomasseentzugs, bedarfs- und umweltgerechte Kompensation entzogener Nährstoffe durch Düngung und Bodenmelioration (zum Beispiel durch Kalkung sowie Verwendung von Sekundärrohstoffen wie Klärschlamm und Holzasche). Inhalte sind außerdem Labormethoden (Überblick) und Ansätze der Bodenprofilaufnahme und Standortsbewertung im Gelände.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Biologie und Geographie (Grundkurs) auf Abiturniveau sowie die in den Modulen Ökologische Grundlagen und Botanik zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden die aus folgender Literatur zu gewinnenden Kenntnisse erwartet: Schubert, S., 2006: Pflanzenernährung – Grundwissen Bachelor Finck, A., 2007: Pflanzenernährung und Düngung in Stichworten (6. Aufl.). Gisi et al., 1997: Bodenökologie.	

	<p>Scheffer/Schachtschabel, 2010: Lehrbuch der Bodenkunde (16. Aufl.). Rehfuss, K.E., 1990: Waldböden.</p> <p>Fisher, Binkley, 2013, Ecology and Management of Forest Soils</p> <p>Leitgeb, Reiter, Englisch, Lüscher, Schad, Feger, 2013: Waldböden - Ein Bildatlas der wichtigsten Bodentypen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.</p> <p>AK Standortkartierung in der AG Forsteinrichtung, 2016: Forstliche Standortsaufnahme.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Ökologische Grundlagen im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur, in dem eins von drei Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.</p> <p>Es ist darüber hinaus ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.</p>
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein unbenotetes Protokoll im Umfang von 15 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 561	Praktische Gartendenkmalpflege	Herr Prof. Dr. M. Köhler m.koehler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können ihre Kenntnisse zu praktischen Tätigkeiten in der Gartendenkmalpflege anwenden. Sie sind in der Lage, sich mit gartendenkmalpflegerischen Problemstellungen auseinanderzusetzen und wissen, wie und wo sie Informationen zu deren fachlich korrekter Lösung erhalten. Sie sind fähig, den eigenen Horizont zu erweitern und über das eigene Fach hinaus den Austausch zu anderen Fachdisziplinen herzustellen. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem sind sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Durchführung gartendenkmalpflegerischer Arbeiten am konkreten Objekt,</li> <li>- die Wiedergabe und Darstellung gartendenkmalpflegerischer Prinzipien,</li> <li>- die theoretische Auseinandersetzung mit grundlegenden gartendenkmalpflegerischen Problemstellungen,</li> <li>- die Darstellung fachlich korrekter Lösungsansätze an einem Beispiel sowie</li> <li>- das Kennenlernen interdisziplinärer Ansätze der Restaurierungswissenschaften, insbesondere der Baudenkmalpflege, und des Pflegemanagements</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	1 SWS Seminar, 2 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Geschichte der Landschaftsarchitektur und die des 1. Semester des Moduls Gartendenkmalpflege zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Landschaftsarchitektur des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von drei Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 562	Landschaftsplanung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt catrin.schmidt@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, eine ausgewählte landschaftsplanerische Aufgabenstellung systematisch und zielgerichtet in Eigenarbeit zu bearbeiten. Sie verfügen dabei über erweiterte methodische Kenntnisse der Landschaftsplanung und weisen eine strukturierte Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation nach. Sie sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Zur individuellen Vertiefung innerhalb der Landschaftsplanung können Studierende ein aktuelles Thema aus dem Themenbereich der Landschaftsplanung wählen und eine planerische oder eine wissenschaftlich-theoretische Projektarbeit dazu erarbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Projektkurs, 1 SWS Konsultation, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Projekt Landschaftsplanung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Landschaftsarchitektur des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von drei Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 661	Vegetationsmanagement	Herr Prof. Dr. M. Hellbach martin.hellbach@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Pflegearten und deren Inhalte erläutern. Sie sind in der Lage, Maßnahmen der Standortoptimierung, Vegetationstechnik und Pflegesteuerung in Planungsleistungen zu integrieren. Die Studierenden können Pflegeleistungen ausschreiben und mit Hilfe von Pflegekalendern und Pflegehandbüchern visualisieren.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegemaßnahmen und Pflegestufen, Pflegearten differenziert nach Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege sowie</li> <li>- planerische Werkzeuge wie Pflegekalender, Pflegehandbuch und Qualitätsbilder</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Seminar, Selbststudium. Das Seminar kann in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Pflanzenkunde und -verwendung und Bepflanzungsplanung zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Landschaftsarchitektur des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 85 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 571	IKT: Grundlagen der IKT-Anwendung in der Objektplanung	Frau S. Molch silke.molch@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterstützende Informations- und Kommunikationstechnologische (IKT)-Konzepte und Methoden und können diese zweckbezogen einsetzen, um einen Projektablaufplan aufzustellen; die für die Objektplanung erforderlichen Daten zu beschaffen, aufzubereiten und in ein verortetes Datenbasismodell zu integrieren; Varianten sowie die Entwurfsplanung zu konstruieren und Entwurfsplandarstellungen abzuleiten; Genehmigungs- und ausführungsrelevante Detail- und Themenpläne zu generieren; komplexe technische Konstruktionszeichnungen zu erstellen; Material- und Kostenkomponenten zu integrieren, zu entwickeln und zu nutzen, projektbegleitende Dokumente und Dokumentationen zu erstellen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwicklung eines Projektablaufplanes,</li> <li>- Datenrecherche, -beschaffung, -erhebung, -aufbereitung, -integration von Objektplanungs- bzw. Ausführungsplanungsrelevanter Daten, inkl. Portal- und Webservicesnutzung öffentlicher Datenanbieter einschl. Koordinaten- und Formattransformationen,</li> <li>- Zusammenführung aller Daten in ein verortetes Datenbasismodell,</li> <li>- Darstellung des Entwurfs, inkl. Varianten und Integration von entwurfsrelevanter Material- und Kostenelementdefinitionen,</li> <li>- Generierung von Vorlagen- und Nachweisdokumenten für die Genehmigung sowie</li> <li>- Mengen-, Kostenmittlungen, Bauablaufpläne und Leistungsverzeichnisse und die Erstellung komplexer technische Konstruktionszeichnungen..</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Vokabular des Landschaftsbaues, Landschaftsarchitektonisches Entwerfen und Bepflanzungsplanung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu	

	wählen ist. Es wird empfohlen, das Modul Projekt Landschaftsbau parallel zu absolvieren.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Konvolut im Umfang von 85 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 572 A - AD 653	Kollaboration und Prozessdesign	Frau Prof. M. Humann melanie.human@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterschiedliche Stadtentwicklungsprozesse und die darin involvierten Akteursgruppen. Sie sind mit Formen der Kollaboration im Kontext der Planung sowie den Möglichkeiten der Kommunikation von Planung für "Nicht-Planer/innen" vertraut. Sie können unterschiedliche Auffassungen von Planung reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	In dem Modul werden Planungsprozesse hinsichtlich ihrer Abläufe, der beteiligten Akteure und ihrer Wirkung im Kontext der Stadtentwicklung aufgearbeitet und diskutiert. Dabei wird der Einsatz von Beteiligungs- und Kommunikationsinstrumenten vermittelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.  Das Seminar kann in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Projekt Landschaftsarchitektur, Projekt Landschaftsplanung und Grundlagen Städtebau zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.  Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann auch alternativ im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem zweiten Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 671 A - AD 671	Gestaltungslehre: Farbwochen	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht und sind mit den Wechselwirkungen von Farb-, Raum- und Körpergestaltung vertraut. Sie können die Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Es werden elementare Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht sowie die Wechselwirkung von Farb-, Raum- und Körpergestaltung behandelt und die darauf aufbauenden kompositorischen Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung angewendet.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesungen, 3 Wochen Praktikum zeitlich geblockt, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Projektqualifikation des Diplomstudiengangs Architektur, in dem eins von acht Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich absolviert werden, in dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur nur ein Mal gewählt werden.</p> <p>Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Dort kann es alternativ im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist. Das Modul kann im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur nur ein Mal gewählt werden.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 672 A - AD 630	Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können künstlerische, angewandte und wissenschaftliche Konzepte zu landschafts-/architektonischen Ideen, Fragen und Projekten aktivieren, abbilden und kommunizieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen weltanschauliche, baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der Architekturdarstellung.</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Präsentationsformen und können ihre Handschrift mit der Allgemeinverständlichkeit und dem konzeptionellen Arbeiten im Team abgleichen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls sind künstlerische, entwerferische und kommunikative Selbstverständnisse und Arbeitsformen, das Recherchieren, Visualisieren und Publizieren von landschafts-/architektonischen Ideen, Konzepten und Entwürfen, Wettbewerbs-/Poster, Ausstellungsformate, studienbegleitendes Portfolio, webbasierte und interaktive Darstellungsformen, Orientierungssysteme u. a.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln zu erwerbende Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Ergänzende Aspekte des Darstellens, Architektur präsentieren und Vertiefungsmodul zum Darstellen.</p> <p>Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Darstellen und Kommunikation des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann dort alternativ im Wahlpflichtbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut mit einem Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 681	Fachübergreifende Qualifikation Landschaftsarchitektur	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur irene.lohaus@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen spezielle fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die die Kompetenzen für das Arbeiten als generalistische Planende stärken und die Interdisziplinarität fördern und vertiefen. Zudem sind sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und verfügen über erweitertes Wissen in einem Thema der akademischen Allgemeinbildung. Ferner verfügen sie über Kenntnisse oder Fähigkeiten in einem oder mehreren Themenfeldern, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen. Die Studierenden kennen fachübergreifende Dialogmöglichkeiten mit anderen Disziplinen. Sie können die Landschaftsarchitektur als Querschnittsdisziplin in den akademischen Kontext einordnen und gemeinsam mit Vertretenden anderer Disziplinen Querschnittsthemen bearbeiten, diskutieren, bewerten und weiter entwickeln.	
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden haben die Wahl, mit welchen Inhalten die Kompetenzen erworben werden. Sie können ein oder mehrere konkrete Angebote aus dem Angebot „Studium Generale“/„Integrale“ oder Angebote zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden wählen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Wahl aus dem Angebot „Studium Generale“/„Integrale“ oder anderen Angeboten zur Allgemeinen Qualifikation der TU Dresden oder einer Lehrveranstaltung einer anderen Hochschule außerhalb des Studiengangs Architektur. Die Lehrveranstaltungen werden inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn universitätsüblich bekanntgegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikationen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entsprechend der Anforderungen der jeweils gewählten Angebote bei aus mindestens einer benoteten Prüfungsleistung.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem nach SWS gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A – LB 682	Studierendenvertretung	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur irene.lohaus@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über personale, soziale und interkulturelle Kompetenzen sowie über Schlüsselqualifikationen auf den Gebieten Kommunikationsfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement, Kooperations- und Teamfähigkeit. Zudem sind sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und verfügen über erweitertes Wissen in einem Thema der akademischen Allgemeinbildung. Ferner verfügen sie über Kenntnisse oder Fähigkeiten in einem oder mehreren Themenfeldern, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen durch die gezielte Interessenvertretung, Zeit- und Organisationsmanagement, Präsentations- und Kommunikationsstrategien trainiert.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt ist die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung zwei verschiedener Gremien.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	0,5 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikationen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 10 Stunden. Eine weitere Bestehensvoraussetzung ist gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung die aktive Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung in zwei Gremien und eine Bestätigung dessen durch die Fachschaftssprecherin bzw. den Fachschaftssprecher oder die Studiendekanin bzw. den Studiendekan.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A -LB 683	Berufs- und Wissenschaftssprache Textarbeit und mündliche Kommunikation GER B2+ Landschaftsarchitektur	Frau A. Wermke antonella.wermke@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen von komplexen wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen (wie z. B. Erläutern und Argumentieren) und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Wissenschaftssprache,</li> <li>- Lese- und Hörstrategien,</li> <li>- fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf,</li> <li>- Medien für den (autonomen) Spracherwerb sowie</li> <li>- fachbezogene Präsentationen bzw.Referate.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. Es sind die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar. Der Unterricht findet in der gewählten Sprache, teilweise ergänzt durch deutsche Erläuterungen und/oder Anleitungen statt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium - ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikationen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Zertifikatskursen (TU-Zertifikat, UNlcert® Stufe II in Französisch, Russisch und Spanisch) und anderen Vertiefungs- bzw. Ergänzungsmodulen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat im Umfang von 30 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Referat einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A – LB 684	Elementarstufe Fremdsprache	Frau A. Wermke antonella.wermke@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf der Stufe A2.1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Diese umfassen ausbaufähige Grundkenntnisse in Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax sowie grundlegende Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen, Sprechen, Schreiben und im interkulturellen Bereich. Die Studierenden sind in der Lage, wichtige, einfache Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau zu bewältigen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul entspricht den Angeboten Elementarstufe Fremdsprache GER A2 der TU Dresden. Inhalte des Moduls sind in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden Grundwortschatz bezüglich Herkunft, Ausbildung, Alltagssituation, Universität, Grundlagen der Grammatik, elementare mündliche Kommunikation in Alltagssituationen und im universitären Bereich, relevante Lese- und Hörstrategien sowie Grundlagen der schriftlichen Kommunikation. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. Der Unterricht findet in der gewählten Sprache, teilweise ergänzt durch deutsche Erläuterungen und/oder Anleitungen statt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Kurs E1+2 erworben werden können. Gegebenenfalls kann das Sprachniveau durch einen Einstufungstest nachgewiesen werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikationen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für andere Vertiefungsmodule-Sprache sind und zum Erwerb von Sprachzertifikaten führen (UNICert®-Stufe Basis in folgenden Sprachen: Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch).	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 15 Minuten Dauer oder als Gruppenprüfung zu zwei Personen von 30 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die mündliche Prüfungsleistung einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LB 685	Studienreise Landschaftsarchitektur	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur irene.lohaus@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Durch die Bereisung von und örtliche Information über exemplarischer Landschaften, Planungsgebiete und gestaltete Freiräume sind die Studierenden in der Lage deren funktionale und ästhetische Qualitäten zu beurteilen. Die Studierenden können die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Landschaftsarchitektur einordnen und sind in der Lage, sich mit Vertreterinnen und Vertretern forschender oder planender Disziplinen und Institutionen, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden fachlich auszutauschen. Sie entwickeln konkrete Vorstellungen zu ihrer eigenen späteren beruflichen Tätigkeit. Sie können eine Fachexkursion vorbereiten und ihre Eindrücke und das Erfahrene unter Einsatz verschiedener Medien in knapper, zur Information Dritter geeigneter Form darstellen. Die Studierenden sind für nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bereisung exemplarischer Landschaften, Planungsgebiete und gestaltete Freiräume,</li> <li>- Erläuterung der örtlichen Aktivitäten zur Erforschung, planerischen Bearbeitung oder konkreten Gestaltung durch Expertinnen und Experten sowie</li> <li>- Fachgespräche/-diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern forschender oder planender Disziplinen und Institutionen; Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden,</li> </ul> <p>behandelt. Die Inhalte werden vor- und nachbereitet, Besichtigungsobjekte werden vorgestellt, in ihrer Wirkung diskutiert und in ihrem Kontext bewertet und verglichen. Die konkreten Inhalte sind aus dem Angebot der Fakultät wählbar.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>1 Woche Exkursion (zeitlich geblockt), 1 SWS Seminar, Selbststudium. Exkursion und Seminar können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die konkreten Bereisungsangebote werden einschließlich Ziel, der entsprechenden Terminierung und der Unterrichtssprache jeweils vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Exkursion ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.</p>	



<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs Allgemeine Qualifikationen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von fünf Modulen zu wählen ist.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Beitrag zum Exkursionsreader im Umfang von 50 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung ist die Teilnahme an der Exkursion.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur**

Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderliche Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T (M)	V/Ü/P/S/K/E/L/T	
<b>Pflichtbereich</b>								
A - LB 110	Vokabular des Landschaftsbaus	2/2/0/0/0,5/0,5/0/0	2/2/0/0/0,5/0,5/0/0 PL					10
A - LB 120	Pflanzenkunde und -verwendung	2/2/0/0/0/0/0/0	2/3/0/0/0/0 2/0/0 PL					10
A - LB 130	Landschaftsarchitektonisches Entwerfen	1,5/2/0/0/0/1/0/0	1,5/3/0/0/0/0/0/0 PL					10
A - LB 140	Ökologische Grundlagen	4/1/0/0/0/0/0/0 PL						5
A - LB 150	Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum	2/3/0/0/0/0/0/0 PL						5
A - LB 160	Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln	1/3/0/0/0/0/0/0 PL						5
A - LB 210	Botanik		3/2/0/0/0/0/0/0 2 PL					5
A - LB 220	Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten		2/3/0/0/0/0/0/0 PL					5
A - LB 230	Geschichte der Landschaftsarchitektur		2/0,5/0/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
A - LB 310	Projekt Landschaftsarchitektur			1/0/5 <sup>1</sup> /0/1/1 <sup>1</sup> /0/0 PL				10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T (M)	V/Ü/P/S/K/E/L/T	
A - LB 320	Konstruktionen im Landschaftsbau			1,5/2/0/0/0/0,5/0/0 PL				5
A - LB 330	Einführung in die Landschafts- und Raumplanung			2/1/0/0/0/0/0/0 PVL, PL				5
A - LB 340	Grundlagen Städtebau			2/2,5/0/0/0/0,5/0/0 PVL, PL				5
A - LB 410	Projekt Landschaftsplanung				2 <sup>1</sup> /3/3 <sup>1</sup> /0/0/1 <sup>1</sup> /0/0 PL			10
A - LB 420	Bepflanzungsplanung				1/3/0/0/0/0/0/0 PL			5
A - LB 430	Gartendenkmalpflege				2/1/0/0/0/0/0/0 PL	1/2,5/0/0/0/0/0/0 PL		10
A - LB 440	Vegetation, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen				2,5/1,5/0/0/0/0,5/0/0 PL			5
A - LB 450	Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen der GIS-Anwendung				1/1/0/1/0/0/0/0 PL			5
A - LB 510	Projekt Landschaftsbau					2 <sup>1</sup> /1/4 <sup>1</sup> /0/0/1 <sup>1</sup> /0/0 PL		10
A - LB 520	Entwerfen in der Landschaftsarchitektur					0/2/0/0/0/0/0/0 PL		5
A - LB 610	Stadt und Landschaft im urbanen Kontext						2/2/0/0/0/0/0/0 PL	5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T (M)	V/Ü/P/S/K/E/L/T	
A - LB 620	Berufspraxis Pflanzen und Bauen						0/0/0/0/0/0/0 4 Wo Praktikum PL	5
<b>Wahlpflichtbereich 1 Architektur und Städtebau</b> ein Modul ist zu wählen								
A - LB 251	Geschichte des westlichen Bauens		2/0/0/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
A - LB 252	Gebäudelehre		2/0/0/0/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0/0/0 PL				5
<b>Wahlpflichtbereich 2 Ökologische Grundlagen</b> ein Modul ist zu wählen								
A - LB 551	Klima und Standort					2,5/1/0/0/0/0,5/0/0 PL		5
A - LB 552	Naturschutzstrategien und -maßnahmen					2/0/0/1,5/0/0,5/0/0 PL		5
A - LB 553	Stoffhaushalt von Wäldern					1/1,5/0/0/0/0/0/0 PVL	0,5/1/0/0/0/0/0/0 PL	5
<b>Wahlpflichtbereich 3 Landschaftsarchitektur</b> ein Modul ist zu wählen								
A - LB 561	Praktische Gartendenkmalpflege					0/0/0/1/0/2/0/0 PL		5
A - LB 562	Landschaftsplanung					0/0/1/0/1/0/0/0 PL		5
A - LB 661	Vegetationsmanagement						0/0/0/3/0/0/0/0 PL	5
<b>Wahlpflichtbereich 4 Darstellen und Kommunikation</b> ein Modul ist zu wählen								
A - LB 571	IKT: Grundlagen der IKT-Anwendung in der Objektplanung					1/2/0/0/0/0/0/0 PL		5
A - LB 572	Kollaboration und Prozessdesign					0/0/0/2/0/0/0/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T	V/Ü/P/S/K/E/L/T (M)	V/Ü/P/S/K/E/L/T	
A - LB 671	Gestaltungslehre: Farbwochen						1/0/0/0/0/0/0 3 Wo Praktikum PL	5
A - LB 672	Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation						1/3/0/0/0/0/0 PL	5
<b>Wahlpflichtbereich 5 Allgemeine Qualifikation</b> ein Modul ist zu wählen oder ein weiteres Modul aus den Wahlpflichtbereichen 2 bis 4								
A - LB 681	Fachübergreifende Qualifikation Landschaftsarchitektur						X/X/X/X/X/X/X <sup>1</sup> (4 SWS nach Wahl) PL nach Angebot	5
A - LB 682	Studierendenvertretung						0/0/0/0/0/0/0,5 <sup>1</sup> PL	5
A - LB 683	Berufs- und Wissenschaftssprache Textarbeit und mündliche Kommunikation GER B2+ Landschaftsarchitektur						0/0/0/0/0/0/4/0 <sup>1</sup> 2 PL	5
A - LB 684	Elementarstufe Fremdsprache						0/0/0/0/0/0/4/0 2 PL	5
A - LB 685	Studienreise Landschaftsarchitektur						0/0/0/1/0/0/0/0 PL 1 Wo Exkursion	5
							Bachelorarbeit	10
<b>LP</b>		30	30	30	30	30	30	180

V Vorlesung  
Ü Übung  
P Projektkurs  
S Seminar  
K Konsultationen  
E Exkursion  
L Sprachkurs  
T Tutorium  
SWS Semesterwochenstunden

Wo Wochen  
LP Leistungspunkte  
PL Prüfungsleistung(en)  
PVL Prüfungsvorleistung  
(M) Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 SO  
<sup>1</sup> Ein Teil der Veranstaltungen finden in geblockter Form innerhalb einer Woche im 1. Monat des Semesters statt.

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur**

Vom 11. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Konvolute
- § 10 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 11 Referate
- § 12 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 15 Bestehen und Nichtbestehen
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Bachelorprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 22 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 29 Bachelorgrad

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen



## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

### **§ 2 Prüfungsaufbau**

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

### **§ 3 Fristen und Termine**

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste oder schriftliche Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 6, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. Konvolute (§ 9),
5. mündliche Prüfungsleistungen (§ 10),
6. Referate (§ 11) und/oder
7. sonstige Prüfungsleistungen (§ 12)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses gemäß der MC-Ordnung der Fakultät Architektur zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben

erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 6**

### **Klausurarbeiten**

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 3 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 7**

### **Seminararbeiten**

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen ist die Seminararbeit auch schlüssig zu präsentieren.

(2) Für Seminararbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Seminararbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Seminararbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(4) Seminararbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 90 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 8 Projektarbeiten**

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können. Projektarbeiten dienen auch dem Nachweis, dass die bzw. der Studierende die Zwischenschritte und die finalisierte Version ihrer bzw. seiner Lösungen darlegen, präsentieren und diskutieren kann.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 140 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

## **§ 9 Konvolute**

(1) Ein Konvolut umfasst eine Reihe von ausgewählten Lösungen zu darstellerischen, gestalterischen, entwerferischen, technischen und/oder wissenschaftlich-theoretischen Fragestellungen. Durch Konvolute wird festgestellt, ob die bzw. der Studierende über grundlegende Methoden und angemessene Fertigkeiten des fachlichen und/oder fachpraktischen Arbeitens verfügt und diese in begrenzter Zeit zur Lösungsfindung anzuwenden vermag.

(2) Für Konvolute gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Bei einem insgesamt oder in Teilen in Form einer Teamarbeit erbrachten Konvoluts müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

(4) Der zeitliche Umfang der Konvolute wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 200 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungsleistungen können schriftliche oder zeichnerische Teile enthalten, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

## **§ 11 Referate**

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten, präsentieren und diskutieren zu können. Durch Referate soll ferner festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende in der Lage ist, Medien zielgerichtet einzusetzen und mediengestützte Vorträge zu halten.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 120 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Präsentation und die Dauer der Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 12 Sonstige Prüfungsleistungen**

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Bestimmungstestate, Beiträge zu Exkursionsreadern, Bericht und Protokoll.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert:

1. Beim Bestimmungstestat weist der bzw. die Studierende nach, dass sie bzw. er landschaftsarchitektonisch relevante Vegetation bestimmen kann.

2. Der Beitrag zum Exkursionsreader ist eine kontextbezogene schriftliche und bildliche Aufbereitung, die eine fachspezifische Besichtigung vor- oder nachbereitet und durch Präsentation und Diskussion ergänzt wird.
3. Ein Bericht ist eine schriftliche Dokumentation, bei der die bzw. der Studierende nachweist über das bei der berufspraktischen Mitarbeit oder bei der Gremienarbeit Gelernte reflektieren zu können.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

### § 13

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Note der Bachelorarbeit mit 30-fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 1 ein. Für die Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

## **§ 14**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 13 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prü-

fungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen sowie die Bachelorarbeit entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## **§ 15**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich der Teilnahme an einer Exkursion oder dem Absolvieren eines Praktikums und dem Nachweis dessen durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung abhängig.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit bestanden sind. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann. Die Bachelorarbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.



(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 16**

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## **§ 17**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

## **§ 18**

### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 19**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

## **§ 20**

### **Zweck der Bachelorprüfung**

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

## **§ 21**

### **Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen und berufsspezifischen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas und der Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur an einem Termin in jedem Semester. Dieser Termin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn des vorangehenden Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Termin zur Themenausgabe dem Prüfungsausschuss vorliegen. Der bzw. dem Studierenden wird ein Thema zum nächstmöglichen Termin gemäß Satz 1 bis 3 des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von acht Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann in Ausnahmefällen auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder nach dokumentierter Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache in einfacher Ausfertigung schriftlich sowie in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Von schriftlichen Anfertigungen können nach Maßgabe der Aufgabenstellung insbesondere auch zeichnerische Darstellungen, Modelle und Objekte sowie multimediale Teile auf geeignetem Datenträger umfasst sein. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll die Prüferin bzw. der Prüfer sein. Eine Prüferin bzw. ein Prüfer kann durch eine Prüfungskommission ersetzt werden. Die Prüfungskommission wird durch den Prüfungsausschuss eingesetzt und besteht aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern. Die Einzelbewertung der Bachelorarbeit wird dann von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist dies nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 13 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 13 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

## **§ 22**

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Note und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote nach § 13 Absatz 3 und 4 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 15 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden, der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

## **§ 23**

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 14 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn

die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

#### **§ 24**

#### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

### **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

#### **§ 25**

#### **Studiendauer, -aufbau und -umfang**

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit erworben.

#### **§ 26**

#### **Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung**

(1) Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.

(2) Für die Bearbeitung der Projektarbeit im Projekt Landschaftsplanung muss die Modulprüfung des Moduls Einführung in die Landschafts- und Raumplanung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

(3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur dann erteilt werden, wenn mindestens 90 Leistungspunkte erworben wurden.

(4) Wurden fachliche Voraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich.

(5) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 14 Absatz 6 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.

#### **§ 27**

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Vokabular des Landschaftsbaus
2. Pflanzenkunde und -verwendung
3. Landschaftsarchitektonisches Entwerfen
4. Ökologische Grundlagen
5. Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum
6. Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln
7. Botanik
8. Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten
9. Geschichte der Landschaftsarchitektur
10. Projekt Landschaftsarchitektur
11. Konstruktionen im Landschaftsbau
12. Einführung in die Landschafts- und Raumplanung
13. Grundlagen Städtebau
14. Projekt Landschaftsplanung
15. Bepflanzungsplanung
16. Gartendenkmalpflege
17. Vegetation, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen
18. Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen der GIS-Anwendung
19. Projekt Landschaftsbau
20. Entwerfen in der Landschaftsarchitektur
21. Stadt und Landschaft im urbanen Kontext
22. Berufspraxis Pflanzen und Bauen

(3) Module des Wahlpflichtbereichs

1. Architektur und Städtebau
  - a) Geschichte des westlichen Bauens
  - b) Gebäudelehre,von denen ein Modul zu wählen ist.
2. Ökologische Grundlagen
  - a) Klima und Standort
  - b) Naturschutzstrategien und -maßnahmen
  - c) Stoffhaushalt von Wäldern,von denen ein Modul zu wählen ist.
3. Landschaftsarchitektur:
  - a) Praktische Gartendenkmalpflege
  - b) Landschaftsplanung
  - c) Vegetationsmanagement,von denen ein Modul zu wählen ist.
4. Darstellen und Kommunikation
  - a) IKT: Grundlagen der IKT-Anwendung in der Objektplanung
  - b) Kollaboration und Prozessdesign
  - c) Gestaltungslehre: Farbwochen
  - d) Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation,von denen ein Modul zu wählen ist.
5. Allgemeine Qualifikation
  - a) Fachübergreifende Qualifikation Landschaftsarchitektur
  - b) Studierendenvertretung
  - c) Berufs- und Wissenschaftssprache Textarbeit und mündliche Kommunikation GER B2+ Landschaftsarchitektur
  - d) Elementarstufe Fremdsprache
  - e) Studienreise Landschaftsarchitektur

f) Module gemäß Nummer 2  
g) Module gemäß Nummer 3  
h) Module gemäß Nummer 4,  
von denen ein Modul zu wählen ist, das nicht schon in einem anderen Wahlpflichtbereich gewählt wurde.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

## **§ 28**

### **Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen, es werden 10 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 5 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

## **§ 29**

### **Bachelorgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

## **§ 30**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur fort.



(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2022/23 für alle im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Architektur vom 26. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. November 2020.

Dresden, den 11. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur**

Vom 11. August 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Das Masterstudium der Landschaftsarchitektur befähigt zur Gestaltung und Entwicklung von Freiräumen und Landschaften auf verschiedenen räumlichen Ebenen vom einzelnen Freiraum über größere städtebauliche Einheiten bis hin zu urbanen und ländlichen Regionen. Es qualifiziert die Studierenden zum selbstständigen und verantwortlichen planerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Arbeiten. Des Weiteren verfügen die Studierenden nach Abschluss des Studiums über umfassendes Wissen zu komplexen ökologischen, sozialen und städtebaulichen Zusammenhängen und deren Auswirkung auf Landschaft und Freiraum. Sie sind in der Lage, Landschaft und Freiraum mit wissenschaftlichen und planerischen Methoden zielgerichtet zu erfassen und stichhaltig zu beurteilen. Durch das Studium erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu historischen, rechtlichen, technisch-konstruktiven, gestalterischen und planerischen Grundlagen und können Instrumente in beruflichen Aufgabenfeldern der Landschaftsarchitektur auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen zur Lösung landschaftsarchitektonischer Aufgaben einsetzen. Das Masterstudium ermöglicht es den Studierenden, nach individuellem Studienplan eine breit angelegte Qualifikation zu erwerben sowie eigene Schwerpunkte auf den Gebieten Freiraumentwurf und Freiraumplanung im städtebaulichen Zusammenhang, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Gartendenkmalpflege und Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur zu setzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden aufgrund des internationalen, englischsprachigen Lehrangebotes, die Wissenschaftssprache des Faches in der Berufspraxis und Forschung international anwenden können. Die Studierenden sind zudem zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Mit der erworbenen Gesamtqualifikation können Absolventinnen und Absolventen nach der erforderlichen Berufstätigkeit und den weiteren Zulassungsvoraussetzungen der Architektenkammern eine selbstständige Praxis in Landschaftsarchitektur ausüben. Das Masterstudium bereitet auf die Tätigkeit als selbstständige Landschaftsarchitektin bzw. selbstständiger Landschaftsarchitekt, auf eine Tätigkeit in Forschung und Entwicklung sowie auf Führungspositionen in Management und Verwaltung von öffentlichen und privaten Freiräumen vor.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind

1. ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf dem Gebiet Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Freiraum- und Landschaftsentwicklung bzw. ein gleichwertiger Hochschulabschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang,
2. breitgefächerte Kenntnisse und Kompetenzen in den Fachgebieten Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, Landschaftsbau, Pflanzenverwendung und Gartendenkmalpflege sowie Geschichte der Landschaftsarchitektur,
3. planerische oder entwerferische und wissenschaftliche Fähigkeiten sowie

4. eine ausgeprägte Motivation für das Studium im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.

(2) Die besondere Eignung gemäß Absatz 1 Nummer 2 bis 4 wird über ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung ermittelt.

#### **§ 4**

#### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

#### **§ 5**

#### **Lehr und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektkurse, Konsultationen, Praktika, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Die Studierenden erwerben die notwendigen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse durch die Entwicklung eigener Lösungsansätze und durch deren Diskussion in der Übungsgruppe.
3. Seminare ermöglichen es den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Projektkurse dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes in der integrativen Planung landschaftsarchitektonischer Aufgaben sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten im Bereich Planen und Entwerfen durch ein hohes Maß an selbstständiger, konzentrierter Arbeit. Einzelnen oder in Kleingruppen analysieren die Studierenden komplexe Aufgaben, formulieren Konzepte, setzen diese visuell und/oder textlich um (u. a. in Plänen, räumlichen Darstellungen, Diagrammen, Modellen) und präsentieren diese.
5. In Konsultationen werden die individuellen Aufgaben und andere entsprechende Arbeiten in ihren Entwicklungsstadien vorgestellt und diskutiert. Die selbstständige Umsetzung des Lehrstoffes wird der fachlichen Kritik unterzogen. Sie wird im Dialog oder in der Diskussion mit den Lehrenden und Studierenden in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert.
6. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und der erworbenen Kompetenzen durch konkreten Bezug zum Raum bzw. durch das Einüben von Methoden sowie dem Erwerb praktischer Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern.
7. Exkursionen dienen der Veranschaulichung von theoretisch vermittelten Lehrinhalten durch den konkreten räumlichen Bezug und durch Einblick in die beruflichen Aufgabenfelder.
8. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

## § 6

### Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Masterarbeit und das Kolloquium vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule und drei bis fünf Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen acht Module in Landschaftsarchitektur, neun Module in Architektur und Städtebau, zehn Module in Ökologische Grundlagen und sechs Module in Darstellen/Gestalten sowie die Studienreise Landschaftsarchitektur in ergänzenden Studienfeldern zur Auswahl, von denen Module im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Die Wahl von Wahlpflichtmodulen erfolgt durch Einschreibung. Form und Frist der Einschreibung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Schreiben sich weniger als 5 Studierende für ein Wahlpflichtmodul ein, liegt es im Ermessen der bzw. des Modulverantwortlichen, ob dieses Wahlpflichtmodul durchgeführt wird, soweit für die Studierende oder den Studierenden keine Nachteile im Studienverlauf entstehen.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an wählbaren Lehrveranstaltungen eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls oder an einer nichtwählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende

für die entsprechenden Lehrveranstaltungen einschreiben. Form und Frist der Einschreibemöglichkeiten werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben.

## **§ 7**

### **Inhalt des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ist forschungsorientiert.

(2) Das Masterstudium enthält neben den Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen, Darstellen und Gestalten sowie ergänzende Studienfelder (Studienreise Landschaftsarchitektur). Schwerpunkte des Studiums sind ein Integriertes Projekt zu urbanen Landschaften, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Geschichte der Landschaftsarchitektur, Gartendenkmalpflege, Pflanzenverwendung, Forschendes Entwerfen, Ökonomie, Bau- und Planungsrecht sowie umfangreiche Vertiefung im Bereich Landschaftsarchitektur (z. B. Berufspraxis, Planung, Management). Im Studienfeld Landschaftsarchitektur werden umfassende weiterführende landschaftsarchitektonische Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich Planung im urbanen Raum, Gartenkulturgeschichte, Gartendenkmalpflege, Landschaftsbau, Landschaftsentwicklung und Pflanzenverwendung erworben. Im Studienfeld Architektur und Städtebau liegen die Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Landschafts-)Architektur, Städtebau, Bauleit- und Raumplanung sowie inklusives Design. Im Studienfeld Ökologische Grundlagen werden die Themen Landschaftsklima, Bodenschutz, Waldbau, Wasserbau und Gewässerentwicklung, Forst- und Naturschutz sowie Verkehrsökologie behandelt. Der Studienbereich Darstellen/Gestalten umfasst ausgewählte und ergänzende Aspekte des Darstellens, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Fernerkundung. In ergänzenden Studienfeldern haben die Studierenden die Möglichkeit, an einer Studienreise teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Landschaftsarchitektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## **§ 10**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2021/2022 im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 26. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. Dezember 2020.

Dresden, den 11. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 110	Integriertes Projekt Urbane Landschaften	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur Studiendekanat.Landschaftsarchitektur@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. M. Köhler Frau Prof. I. Lohaus Frau Prof. Dr. C. Schmidt Frau Prof. A. Viader Soler Herr Jun.-Prof. Dr. M. Hellbach
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe, umfassende Aufgabenstellung innerhalb der Fachgebiete Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Gartendenkmalpflege/Geschichte der Landschaftsarchitektur, Pflanzenverwendung zu bearbeiten. Sie können die Breite landschaftsarchitektonischer Fragestellungen erfassen, eine ganzheitliche Sicht in der Herangehensweise und Lösungsfindung sowie das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Fachgebieten erkennen. So können sie komplexe Problemstellungen dieser Fachgebiete analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen. Durch die vorgesehene Teamarbeit stärken die Studierenden ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen.	
<b>Inhalte</b>	Für das Projekt werden aktuelle Fragestellungen u. a. auch in Kooperation mit Städten und Gemeinden und anderen Planungsträgern ausgewählt und in Teams bearbeitet. Die Themenstellungen und Bearbeitungsgebiete wechseln i. d. R. jedes Jahr.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 Wochen Projektkurs (zeitlich geblockt am Anfang des Semesters), 4 Wochen Konsultation (zeitlich geblockt am Anfang des Semesters), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 130	Berufspraxis Planung und Management	Frau R. Hanke Romy.Hanke@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen einen Überblick über Abläufe und Arbeitssituationen in der Berufspraxis von Planungsbüros, Behörden oder Fachverbänden und -einrichtungen. Sie kennen verschiedene Aufgaben in diesen Tätigkeitsfeldern, wie z. B. Teilnahme an Wettbewerben, Mitarbeit in verschiedenen Planungs- und Entwurfsphasen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauüberwachung, Teilnahme an Besprechungen oder Erarbeitung von Konzepten etc.	
<b>Inhalte</b>	Es erfolgt eine Mitarbeit in Planungsbüros, verwaltenden Institutionen oder in Behörden im In – und Ausland. Die bzw. der Studierende bekommt Einblick in typische Abläufe und Arbeitssituationen der Büros bzw. Institutionen und führt Fachgespräche/Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertreter der Büros bzw. Institutionen. Der bzw. die Praktikumsbeauftragte kann im Vorfeld in ausreichend begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen. Der Praktikumsplatz ist frei wählbar. Die Studierenden suchen sich diesen selbst in einem geeigneten Büro, Verwaltung oder Institution und bewerben sich direkt bei diesem. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages wird empfohlen. Nähere Bestimmungen zur Anerkennung und den möglichen Praktikumsbüro sind der Praktikumsrichtlinie des Prüfungsausschusses zu entnehmen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	12 Wochen Praktikum (in geblockter Form, wobei jeweils mindestens sechs zusammenhängende Wochen in einem Büro/Verwaltung/Institution absolviert werden müssen), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 8 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung ist das Absolvieren des Praktikums und der Nachweis dessen durch die Vorlage einer Praktikumsbescheinigung.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 210	Projekt Landschaftsarchitektur	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur Studiendekanat.Landschaftsarchitekt ur@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. M. Köhler Frau Prof. I. Lohaus Frau Prof. Dr. C. Schmidt Frau Prof. A. Viader Soler Herr Jun.-Prof. Dr. M. Hellbach
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können ein Projekt mit individueller fachlicher Schwerpunktsetzung in der Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Pflanzenverwendung, oder in der Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege entwurflich, planerisch oder wissenschaftlich-theoretisch eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage, eigenständig Einzelaspekte und Fragestellungen der Aufgabe zu erkennen, zeitlich und inhaltlich zu strukturieren und mit Hilfe ihres Grundlagenwissens in eine ganzheitliche Lösung umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre Projekte anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen, Visualisierungen und/oder Texten in unterschiedlichen Maßstabsebenen fachgerecht und anschaulich darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Es werden grundlegende Inhalte und Methodener der Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, der Landschaftsplanung, des Landschaftsbaus oder der Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege sowie die Darstellung und Präsentation von Arbeitsergebnissen und/oder wissenschaftlichem Arbeiten behandelt und vertieft. Ein Überblick über die fachspezifischen Planungsschritte wird an Hand praxisnaher Beispiele gegeben und anwendungsbezogene Kenntnisse zu den Schnittstellen benachbarter Disziplinen erarbeitet. Den konkreten Inhalt des Projekts Landschaftsarchitektur bildet jeweils eine exemplarische Aufgabenstellung. Diese kann durch die Studierenden aus den angebotenen Themen gewählt werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Projektkurs, 2 SWS Konsultation, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang vollständig aus dem Katalog „Projekt Landschaftsarchitektur“ des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur zu wählen. Der Katalog wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt. Die parallele Teilnahme an den Modulen Projektumsetzung im Landschaftsbau oder Ergänzungsprojekt Architektur oder die Teilnahme an den Modulen Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung oder Transdisziplinäre Teamarbeit wird empfohlen.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 200 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 220	Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt catrin.schmidt@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können landschaftsplanerische Beiträge zur Fachplanung und Raumplanung fundiert erarbeiten. Sie beherrschen die Auswahl der jeweils notwendigen umweltbezogenen Prüfungen und Pläne sowie die im Detail notwendigen Bearbeitungsschritte und anzuwendenden landschaftsplanerischen Methoden. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten, die Ergebnisse textlich und grafisch darzustellen sowie ihre Kommunikationsfähigkeit zur Ergebniserarbeitung zu nutzen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftsplanerische Beiträge zur Fachplanung, insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP), die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) und der besondere Artenschutz (saP),</li> <li>- landschaftsplanerische Beiträge zur Raumplanung, insbesondere die Grünordnungs- und kommunalen Landschaftsplanung,</li> <li>- Integrationsmöglichkeiten landschaftsplanerischer Belange in Raumordnungspläne</li> <li>- Umweltprüfung in der Bauleitplanung und die Eingriffsregelung nach dem Baurecht sowie</li> <li>- informelle Instrumente und aktuelle Entwicklungen in landschaftsplanerischen Zusammenhängen</li> </ul> <p>vermittelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Übung, 4 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 40 Minuten als Gruppenprüfung mit zwei Personen. Die Prüfungsvorleistung ist ein Beleg inklusive Darlegung und Diskussion mit einem Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können insgesamt 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 230	Forschendes Entwerfen – aktuelle Fragestellungen in der Landschaftsarchitektur	Frau Prof. A. Viader Soler ana.viader_soler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichen Texten. Sie sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren. Sie vermögen spezifische Inhalte zu recherchieren, auszuwerten und zusammenzufassen. Sie können sich theoretische Sachverhalte aneignen, die daraus gewonnenen Erkenntnisse weitergeben und anwenden. Darüber hinaus können sie Positionen der zeitgenössischen Landschaftsarchitektur aufzeigen und über die dahinterstehenden theoretischen Auffassungen und konzeptionellen Ansätze kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, forschendes Entwerfen anzuwenden, verstehen die Verantwortung, Komplexität und Mehrdimensionalität der eigenen Planungsdisziplin und können Verweise aus anderen Disziplinen einbeziehen. Sie sind in der Lage, relevante Problemlagen des Faches zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen. Des Weiteren können die Studierenden über die Diskussion zur lokalen Einordnung von Projekten Verbindungen zu globalen Themen herstellen, komplexe Sachverhalte zeichnerisch untersuchen und über grafische Abstraktion anderen verständlich machen. Ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen haben sie durch Diskussionen erweitert. Die Studierenden sind für nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesellschaftlich relevante Themen und aktuelle Fragestellungen der Landschaftsarchitektur und urbaner Phänomene,</li> <li>- theoretische Grundlagen und Hintergründe der Planungsdisziplin sowie</li> <li>- internationale Projekte unterschiedlicher klimatischer, sozialer und politischer Räume und Referenzen aus der Landschaftsarchitektur und anderen Fachdisziplinen in verschiedenen Maßstabsebenen</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	3 SWS Übung, 3 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 140 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A-LM 240	Planungs-und Bauökonomie in der Landschaftsarchitektur	Frau Dr.-Ing. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen ein ökonomisches Verständnis im Rahmen rechtlicher Vorgaben und im Kontext mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu planen. Sie besitzen die Kompetenz, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Zusammenspiel mit anderen Fachkenntnissen, die Folgen und die durch Planung und Gestaltung beabsichtigte Entwicklung einzuschätzen, Pläne umzusetzen und Projekte durchzuführen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Bauabläufe zu koordinieren, zu überwachen, zu dokumentieren und zu optimieren, und verfügen über das Wissen zur Organisation dieser Prozesse.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Aspekte kostengünstiger Bauweisen, Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Methoden der wirtschaftlichen Planung und Kostenberechnung einer Baumaßnahme (nach DIN 276 Kosten im Bauwesen), Methoden der Kalkulation und Preisermittlung im Garten- und Landschaftsbau (DIN 18960 Nutzungskosten) , Projektmanagement, Vergabe von Bauleistungen und der Bauüberwachung sowie Aufstellung von Terminplänen, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Leistungen nach VOB/A, VOB/B, VOB/C und Methoden der Überwachung der Ausführung. Darüber hinaus werden Aspekte grundlegender rechtlicher Vorgaben insbesondere aus dem Naturschutzrecht und Umweltrecht, dem Planungsrecht und Baurecht sowie dem Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B, dem Vergaberecht nach VOB/A und VOB/C sowie dem Architektenrecht (HOAI) behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Belegsammlung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
A - LM 310	Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur Studiendeka- nat.Landschaftsarchitektur@tu- dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. M. Köhler Frau Prof. I. Lohaus Frau Prof. Dr. C. Schmidt Frau Prof. A. Viader Soler Herr Jun.-Prof. Dr. M. Hellbach
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können aufgrund vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten ein Projekt mit individueller fachlicher Schwerpunktsetzung in der Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, in der Landschaftsplanung, in der Pflanzenverwendung im Landschaftsbau oder in der Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege entwurflich, planerisch oder wissenschaftlich-theoretisch eigenständig bearbeiten. So können sie komplexe Problemstellungen dieser Fachgebiete analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen. Sie sind in der Lage, eigenständig Einzelaspekte und Fragestellungen der Aufgabe zu erkennen, zu strukturieren und mit Hilfe des erworbenen vertieften Fachwissens in eine ganzheitliche Lösung umzusetzen. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, ihre Projekte anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen, Visualisierungen und/oder Texten in unterschiedlichen Maßstabsebenen fachgerecht und anschaulich darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, relevante Problemlagen des Faches zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden sind mit dem wissenschaftlichen Arbeiten, der Darstellung und Präsentation von Arbeitsergebnissen vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Es werden vertiefende inhaltliche und methodische Schwerpunkte der Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, der Landschaftsplanung, des Landschaftsbaus oder der Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege sowie vertiefte Darstellung und Präsentation von Arbeitsergebnisse und/oder wissenschaftlichem Arbeiten vertieft betrachtet und angewendet. Ein Überblick über die fachspezifischen Planungsschritte wird an Hand praxisnaher komplexer Beispiele gegeben. Die Studierenden eignen sich mithilfe dessen selbstständig anwendungsbezogene Kenntnisse zu den Schnittstellen benachbarter Disziplinen an und sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge herzustellen.	

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>1,5 SWS Projektkurs, 2 SWS Konsultation, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang vollständig aus dem Katalog „Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung“ des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur zu wählen. Der Katalog wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> <p>Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.</p> <p>Die vorherige Teilnahme an den Modulen Projekt Landschaftsarchitektur oder Ergänzungsprojekt Architektur oder Projektumsetzung im Landschaftsbau oder die parallele Teilnahme am Modul Transdisziplinäre Teamarbeit wird empfohlen.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 200 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 120	Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur Studiendekanat.Landschaftsarchitektur@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. M. Köhler Frau Prof. I. Lohaus Frau Prof. Dr. C. Schmidt Frau Prof. A. Viader Soler Herr Jun.-Prof. Dr. M. Hellbach
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, in einem gewählten Fachbereich der Landschaftsarchitektur eine Aufgabe mit den jeweiligen fachspezifischen Kenntnissen zu bearbeiten und können diese auch vertiefend anwenden. Sie sind befähigt, die fachspezifischen Aufgaben anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen, Visualisierungen und/oder Texten in unterschiedlichen Maßstabsebenen fachgerecht darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, relevante Problemlagen des Faches zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die fachliche und methodische Vertiefung von Teilbereichen der Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, der Landschaftsplanung, des Landschaftsbaus, der Pflanzenverwendung oder der Gärten- und Denkmalpflege. Dabei steht es den Studierenden offen, ihre Kenntnisse durch entwurfliche oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabenstellungen zu vertiefen. Den konkreten Inhalt des Vertiefungsmoduls erfolgt durch die Wahl der bzw. des Studierenden aus den angebotenen Themengebieten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Konsultation, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang vollständig aus dem Katalog „Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext“ des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur zu wählen. Der Katalog wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit einem Umfang von insgesamt 200 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 241	Konzeptionelle Planung im urbanen Raum – Instrumente und Methoden, Kommunikation und Kooperation	Frau Prof. A. Viader Soler ana.viader_soler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, realisierte freiraumplanerische Projekte einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten. Sie sind in der Lage, die Möglichkeiten unterschiedlicher Planungsinstrumente und die Herausforderungen und Potentiale von Beteiligungs- und Kooperationsprozessen zu verstehen. Sie können ihre Erkenntnisse zu aktuellen Vorhaben wiedergeben und zu neuen Vorgehensweisen eine Position beziehen. In Gesprächen mit Fachleuten, in Zusammenarbeit mit Kommunen oder anderen Institutionen sowie in Exkursionen entwickeln die Studierenden ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen weiter.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschiedliche Leitbilder und Planungsinstrumente,</li> <li>- Möglichkeiten der Integration von verschiedenen Akteuren sowie</li> <li>- Planungs-, Umsetzungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesse</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr einmal angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 243	Gartenkulturgeschichte und Gartendenkmalpflege	Herr Prof. Dr. M. Köhler m.koehler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen den planerischen und theoretischen Umgang mit Gartendenkmälen unter Einbeziehung interdisziplinärer Ansätze. Sie sind befähigt, auf zeitgenössische Anforderungen an Gartendenkmale einzugehen und diese im Planungsprozess zu berücksichtigen. Dabei denken und planen sie im Sinne des Gartendenkmals unter größtmöglichem Erhalt und Schutz der Originalsubstanz. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in Bezug auf die verschiedenen Epochen der Gartengeschichte. Sie sind fähig, historische Quellen zu erschließen, zielgerichtet auszuwerten und die gewonnenen Erkenntnisse in einer gartenhistorischen Einordnung zu bündeln.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- planerische Problemstellungen im Gartendenkmal,</li> <li>- fachlich korrekte Reaktionen auf neue Anforderungen an das Gartendenkmal,</li> <li>- die Entwicklung gestalterisch ansprechender Planungslösungen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben sowie die Erschließung und Auswertung historischer Quellen</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Konsultation, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen der Geschichte der Landschaftsarchitektur und der Gartendenkmalpflege auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 244	Projektumsetzung im Landschaftsbau	Frau Prof. I. Lohaus irene.lohaus@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können inhaltliche und methodische Kenntnisse zum Prozess einer Objektplanung vom Entwurf bis zur Umsetzung anwenden. Sie können durch die eigene Umsetzung oder Begleitung der Umsetzung eines Objektes fundiert von der entwerflichen Ideenfindung bis zur technisch-konstruktiven Detaillösung arbeiten, und diese Leistungen praxisnah ausschreiben. Sie sind in der Lage, die Grundzüge der Objektüberwachung mit besonderem Augenmerk auf die gestalterischen Konsequenzen einzuordnen und Kenntnisse zur Projektorganisation, Steuerung des Projektablaufs sowie zur Qualitätssicherung anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- methodische Kenntnisse zum Prozess einer Objektplanung in der Landschaftsarchitektur vom Entwurf bis zur Umsetzung,</li> <li>- praxisnahe, vertiefende Anwendung von Gestaltungs- und Konstruktionsprinzipien, Bauweisen, Dimensionierung und Materialität in landschaftsarchitektonischen Objekten</li> <li>- praxisnahe Grundlagen der VOB, z. B. zur Ausschreibung und Mengenerfassung von Leistungen sowie</li> <li>- die Grundzüge der Objektüberwachung</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Projektkurs, 1 SWS Konsultation, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen des Landschaftsbaus auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Die parallele Teilnahme an den Modulen Projekt Landschaftsarchitektur oder Ergänzungsprojekt Architektur oder die Teilnahme am Modul Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung oder Transdisziplinäre Teamarbeit wird empfohlen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 245	Landschaftsentwicklung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt catrin.schmidt@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, landschaftliche Transformationsprozesse in ihren komplexen ökologischen Zusammenhängen grundlegend zu untersuchen. Dieses können je nach individueller Schwerpunktsetzung im Projekt entweder erweiterte faunistische oder floristische Kenntnisse in naturschutzrelevanten Artengruppen oder vertiefende wissenschaftliche Fähigkeiten in landschaftsplanerischen Zusammenhängen oder sozialwissenschaftliche Kompetenzen in der Landschaftskommunikation sein.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls ist die Bearbeitung eines Projektes nach individueller Schwerpunktsetzung. Für das Projekt werden fachspezifische aktuelle Themen von der Professur im Bereich der Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung und Landschaftskommunikation angeboten oder sind in Absprache mit der bzw. dem Studierenden in diesen Bereichen frei wählbar.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Projektkurs, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 321	Vertiefende praktische Gartendenkmalpflege	Herr Prof. Dr. M. Köhler m.koehler@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über praktische Tätigkeiten in der Gartendenkmalpflege. Sie können auf konkrete gartendenkmalpflegerische Problemstellungen in realen Anlagen reagieren und fachlich korrekte Lösungsvorschläge am Objektbeispiel erarbeiten. Sie sind damit befähigt, ihr erworbenes Grundlagenwissen am konkreten Beispiel sicher und fachlich richtig anzuwenden. Sie sind darüber hinaus dazu befähigt, den eigenen Horizont zu erweitern und über das eigene Fach hinaus den Austausch zu anderen Fachdisziplinen herzustellen und gewinnbringend zu nutzen. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem sind sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- gartendenkmalpflegerische Arbeiten in der Durchführung am konkreten Objekt,</li> <li>- die Anwendung gartendenkmalpflegerischer Prinzipien,</li> <li>- die selbstständige Erarbeitung einer gartendenkmalpflegerischen Problemstellung und die Darstellung deren fachlich korrekter Lösung sowie</li> <li>- die Erstellung fachlich fundierter Maßnahmenvorschläge am konkreten Objekt</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr - und Lernformen</b>	1 SWS Seminar, 2 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen der Geschichte der Landschaftsarchitektur und der Gartendenkmalpflege auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 322	Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum	Herr Jun.-Prof. Dr. M. Hellbach martin.hellbach@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenfelder und Herausforderungen der Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum zu erläutern. Sie können Merkmale, Eigenschaften und Verwendung bedeutender Gehölz- und Staudenarten für den pflegeextensiven Einsatz benennen. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zur Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum zu bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Es werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzipien der pflegeextensiven Stauden- und Gehölzverwendung im städtischen Raum,</li> <li>- Merkmale und Einsatz geeigneter Arten im Klimawandel,</li> <li>- Grundlagen urbaner Wiesenansaat sowie</li> <li>- Grundlagen der Verwendung von Spontanvegetation</li> </ul> behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen der Pflanzenkunde und -verwendung sowie der Bepflanzungsplanung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 323	Landschaftsentwicklung Vertiefung	Frau Prof. Dr. C. Schmidt catrin.schmidt@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle räumliche und landschaftliche Entwicklungen vor dem Hintergrund des Leitbildes der Nachhaltigkeit kritisch-konstruktiv zu reflektieren und praxisbezogene und innovative Ideen für die zukünftige Landschaftsentwicklung zu erarbeiten. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge, erweiterte faunistische oder floristische Kenntnisse bzw. vertiefende wissenschaftliche oder auch sozialwissenschaftliche Kompetenzen. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls ist die Bearbeitung eines Projektes nach individueller Schwerpunktsetzung mit der Möglichkeit zur Vertiefung im Bereich der Landschaftsentwicklung. Für das Projekt werden fachspezifische aktuelle Themen von der Professur im Bereich der Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung und Landschaftskommunikation angeboten oder sind in Absprache mit der bzw. dem Studierenden in diesen Bereichen frei wählbar.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Projektkurs, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 251	Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld (Landschafts-)Architektur	Frau Dr. U. Mickan ulrike.mickan@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Kapiteln von Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld der Architektur berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung, Finanzierung und dem Management von Projekten und der eigenen Praxis. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Baufinanzierung, insbesondere der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs, der verschiedenen Finanzierungsbausteine und deren rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie sind vertraut mit Förderungsmöglichkeiten und besitzen die Fähigkeit zum Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes. Die Studierenden sind mit dem Berufsverständnis vertraut und besitzen Kenntnis der Berufsaufgaben. Sie kennen potenzielle Rollen in der (Landschafts-) Architektur in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext. Die Studierenden kennen die berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen und besitzen Kenntnisse bei der Führung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und der Büroorganisation.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Baufinanzierung durch Vermitteln der Finanzierungsbausteine und ermitteln des Finanzierungsbedarfs. Das Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes werden vermittelt und in begleitenden Übungen angewandt. Es umfasst weiter die praktischen Grundlagen für das Führen eines Planungsbüros. Die Berufsaufgaben und potentiellen Rollen von Architektinnen und Architekten in gewohnten und neuen Handlungsbereichen, sowie berufsständige, geschäftliche, finanzielle und rechtliche Anforderungen werden behandelt. Dies beinhaltet auch Themen zur Führung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Büroorganisation.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, der Beginn ist in jedem Semester möglich.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - AD 840 A - LM 252	Städtebau	Frau Prof. A. Mensing-de Jong info.staedtebau@mailbox.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, historische und zeitgenössische Theorien von Raum als urbanem Raum, sozialem Raum und Landschaft zu verstehen und zeitgemäße Anforderungen an die Entwicklung urbaner Landschaften zu erläutern und zu formulieren. Sie können ihr Fachwissen zu stadträumlichen und landschaftsarchitektonischen Zusammenhängen und Wirkungen anwenden und sind in der Lage, Situationen im urbanen Kontext zu analysieren, zu interpretieren und daraus eigene Konzepte und Lösungsvorschläge abzuleiten. Sie können konzeptionell denken, reflektieren und kritisch argumentieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt ist die vertiefte und erweiterte Auseinandersetzung mit räumlichen Phänomenen in der gebauten und ungebauten Umwelt und verknüpft Theorie und Praxis. Anhand von Fallbeispielen werden Veränderungsprozesse verdeutlicht und theoretische Positionen zu Themenfeldern wie regional unterschiedliche demografische und wirtschaftliche Entwicklungen, die Veränderung der Wohn- und Arbeitsbedingungen, infrastrukturelle Innovationen, Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung, formelle und informelle Entwicklung, Migration, Partizipation und das Verhältnis von Natur und Stadt diskutiert. Ergänzend werden städtebauliche Phänomene im urbanen Kontext analysiert und interpretiert und als Grundlagen in eigenen städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzepten verwendet.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse zu Stadt und Landschaft im urbanen Kontext auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es wird empfohlen, dort das Modul vor oder parallel zum Hauptentwurf Städtebau zu belegen. Es schafft dort die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Städtebau und Vertiefungsmodul Städtebau.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 70 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 253 A - AD 972	Vertiefungsmodul Städtebau	Frau Prof. A. Mensing-de Jong info.staedtebau@mailbox.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in der Anwendung der wissenschaftlichen Theorien und fachpraktischen Methoden des Städtebaus bzw. der Stadtplanung. Sie können ihre Fragestellung und Lösung in den Kontext aktueller städtebaulicher Debatten und den Stand der Forschung setzen und diskutieren. Darüber hinaus können sie eigenständig qualifiziert Texte und grafische Darstellungen erzeugen und diese weiterentwickeln. Sie besitzen die Kompetenz, sich selbstständig Wissen und Werkzeuge zu erschließen und sachgerecht und auf spezialisierte Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden können die spezifischen Anforderungen verschiedener Akteure in Agglomerationsräumen erfassen und gegeneinander abwägen. Sie können städtebauliche und freiraumplanerische Strukturen im urbanen Kontext bewerten. Sie verfügen über die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse in städtebaulichen Entwurfsaufgaben anzuwenden, die Auswirkungen zu bewerten und zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt sind aktuelle Tendenzen des Städtebaus und der Stadtforschung. Einzelthemen aus den Lehr- und Forschungsfeldern des Instituts ermöglichen die eingehende Auseinandersetzung mit theoretisch-wissenschaftlichen oder praktisch-wissenschaftlichen Fragen. Die Lehrinhalte sind nach Möglichkeit mit der konkreten Praxis bzw. den Forschungsprojekten der beteiligten Professuren verknüpft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Seminar, Selbststudium. Das Seminar ist im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefungsmodul Städtebau“ des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Seminare können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am jeweiligen Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse zu Stadt und Landschaft im urbanen Kontext auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Absolviert die bzw. der Studierende dort die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage zur PO).	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistung ist eine Seminararbeit inklusive Präsentation und Diskussion im Umfang von 180 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand umfasst insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 254 A - AD 971	Bauleitplanung	Herr Prof. Dr. W. Wende w.wende@ioer.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen das planungspraktische Gesamtsystem der Bauleitplanung in Deutschland und verfügen über ein entsprechendes Übersichtswissen. Sie können Vorgaben aus dem Baugesetzbuch planungspraktisch anwenden und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, einfach gelagerte Detailfragestellungen der planerischen Steuerung und Umsetzung einer gemeindlichen Entwicklung zu beantworten. Die Studierenden sind auch geübt, diese zu vertiefen. Sie können anspruchsvollere Detailspekte zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen konzipieren. Die Studierenden sind insgesamt in der Lage, mit dem erworbenen Wissen Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu entwickeln. Sie sind grundlegend zu planungswissenschaftlichem und forschungsorientiertem Arbeiten befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die praktischen Grundlagen der vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung. Darstellungs- und Festsetzungskategorien im Flächennutzungs- wie auch im Bebauungsplan werden detailliert vorgestellt. Auch der Planungs- und Aufstellungsprozess vom Feststellen eines Planerfordernisses bis hin zur Abwägung, zum Beschluss und zur Fortschreibung von Bauleitplänen werden behandelt. Dabei spielen auch Elemente wie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bzw. Verbindungen zur Landschafts- und Grünordnungsplanung sowie zur Umweltprüfung eine Rolle. Abschließend werden die Möglichkeiten städtebaulicher Verträge und von Sanierungsbebauungsplänen behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Vorlesung und Übung können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse zu Stadt und Landschaft im urbanen Kontext auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Absolviert die bzw. der Studierende dort die Vertiefungsrichtung Städtebau, so ist das Modul ein Pflichtmodul dieser Vertiefungsrichtung (s. Anlage zur PO).	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 20 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 255	Ergänzungsprojekt Architektur	Studiendekan/in Architektur studiendekan.architektur@ mailbox.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können architektonische-entwerferische, baukonstruktive, denkmalpflegerische, städtebauliche, baugeschichtliche, künstlerische, bauökonomische oder tragwerksplanerische Aspekte der Architektur als gebaute Lebensumwelt in einen Kontext mit ihren eigenen Entwurfs- und Projektthemen stellen. Sie sind in der Lage, Lösungsvorschläge zu sich ergebenden entwurflichen oder wissenschaftlich-theoretischen Fragestellungen eigenständig zu erarbeiten und konzeptionell zu lösen. Die Studierenden können interdisziplinär arbeiten und somit das individuelle Projekt mit den Methoden anderer Fachgebiete weiterentwickeln, untersetzen und verfeinern und mögliche das Projekt beeinflussende Faktoren in Einklang bringen. Die Studierenden sind in der Lage, eine berufsspezifische Aufgabe in größeren Zusammenhängen zu begreifen und dazu interdisziplinär zu erarbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Es werden architektonisch-entwerferische, baukonstruktive, denkmalpflegerische, städtebauliche, baugeschichtliche, künstlerische oder bauökonomische Aspekte der Architektur, insbesondere der Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau inhaltlich zusammenhängend behandelt. Ebenso beinhaltet das Modul entwerferische und wissenschaftlich-theoretische Methoden architektonischer Fachgebiete sowie transdisziplinäre Schnittstellen zu einem auszuwählenden Fachgebiet.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Projektkurs, 1 SWS Konsultation, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt. Die parallele Teilnahme an den Modulen Projekt Landschaftsarchitektur oder Projektumsetzung im Landschaftsbau oder die Teilnahme am Modul Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung wird empfohlen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 256	Raumplanung	Frau Prof. A. Weitkamp landmanagement@mailbox.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die planerischen und beurteilenden Instrumente des öffentlichen Planungsrechts zielorientiert anzuwenden. Sie besitzen einen Überblick über Planungsverfahren. Die Studierenden kennen das Planungssystem Deutschlands im Kontext der Raumentwicklung der EU. Sie können formelle und informelle Ansätze unterscheiden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Raumplanung (Ebenen, Instrumente und Gesetzgebende in der Raumordnung und städtischen Planung), Fach- und Umweltplanungen, Planungsmethoden und Beteiligungsverfahren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 60 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 257	Projekt Städtebau	Studiendekan/in Architektur studiendekan.architektur@ mailbox.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, raumbezogene Lösungen für städtebauliche Aufgabenstellungen zu erarbeiten und diese geeignet darzustellen. Dabei können sie kontextuell arbeiten und relevante Aspekte des Ortes in ihre Konzeptionen einbeziehen. Sie können das erworbene theoretische Wissen mit der praktischen Umsetzung in der Konzeptentwicklung und im Entwurf verknüpfen. Die Studierenden sind in der Lage, konzeptionell und interdisziplinär zu denken, städtebauliche Maßstäbe zu entwerfen und, zu argumentieren und ihren Entwurf kritisch zu reflektieren. Sie können die erworbenen Kenntnisse und die trainierte Methodik auch auf das Entwerfen von Hochbauten übertragen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des Entwurfsvorganges als systematische Suche nach der besten gestalterisch-ästhetischen, kontextuellen, funktionalen, soziokulturellen und konstruktiv-technischen Lösung einer Bauaufgabe. Sie sind trainiert im kreativen Denken und beherrschen verschiedene heuristische und theoretische Methoden des Entwerfens. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem sind sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen innerhalb der Teamarbeit weiterentwickelt. Sie haben ihr Selbstmanagement trainiert und sind in der Lage, sich zeitlich eigenständig zu strukturieren, um die Bearbeitung des Entwurfs termingerecht zu einer finalisierten Lösung zu führen. Die Studierenden sind befähigt, ihre Entwürfe anhand von Zeichnungen, Plänen, räumlichen Modellen und Visualisierungen in städtebaulichen Maßstabsebenen fachgerecht und anschaulich darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden Entwurfsmethoden in städtebaulichen Maßstabsebenen, räumliche Strategien zur Gestaltung, Entwicklung, Planung und Transformation von Stadt, städtebauliche Darstellungsmethoden (Plan und Modell), Konzeptionen der Freiraumplanung, Präsentationstechniken und Referenzbeispiele behandelt. Durch die Wiederholung des Entwurfsprozesses als ein Regelkreis aus aktiver Wahrnehmung und kritischer Auseinandersetzung mit dem städtebaulichen wie auch geschichtlich-kulturellen Kontext, dem Erkennen räumlicher Aufgaben und Probleme, dem Formulieren von Entwurfsstrategien und Gestaltungskonzeptionen, deren konstruktiv-räumliche und technische Umsetzung, der Wertung und Korrektur wird der individuelle Entwurf fortentwickelt und erweitert. Den konkreten Inhalt des Hauptentwurfs bildet jeweils eine exemplarische Entwurfsaufgabe aus dem Städtebau oder der Stadtplanung. Diese kann durch die Studierenden aus den angebotenen Themen gewählt werden.</p>	

<b>Lehr - und Lernformen</b>	<p>2 SWS Projektkurs, 1 SWS Konsultationen, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.</p> <p>Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Projekt Städtebau“ des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> <p>Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen zu Grundlagen des Städtebaus auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 210 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 341	Inklusives Design	Frau Dr. C. Grohmann cornelia.grohmann@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die gebaute Umwelt so zu gestalten, dass sie jedem Menschen, unabhängig von Alter, Behinderungen und sonstigen Einschränkungen, Selbstbestimmung und Teilhabe am sozialen Leben durch eine barrierefreie und inklusive Gestaltung ermöglicht. Die Studierenden sind dazu befähigt, in diesem Bereich verantwortungsvoll zu handeln. Sie kennen den Unterschied zwischen universellem und inklusivem Design und sind daneben vertraut mit dem sozialen Kontext von Bauaufgaben sowie der demografischen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, aus der genauen Kenntnis spezifischer Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern, gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus den Normen Anforderungen an Gestaltung und Konstruktion abzuleiten und in ein eigenes Projekt zu übertragen. Daneben können sie vorhandene Lösungen hinsichtlich der Barrierefreiheit bewerten. Sie können die Anforderung an die inklusive Gestaltung der Umwelt in ästhetisch ansprechender Weise umsetzen und sind mit der relevanten Norm- und Gesetzgebung vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Inklusives Design beinhaltet die Entwicklung einer Umwelt, die den Anforderungen von Nutzerinnen und Nutzern mit verschiedensten Eigenschaften und Einschränkungen gerecht wird. Des Weiteren stehen der Mensch, seine Nutzungsanforderungen und sein Verhältnis zur Architektur im Fokus und werden unter Berücksichtigung anthropometrischer, motorischer, konditioneller, sensorischer und kognitiver Anforderungen behandelt und anhand von Analysen ausgewählter Beispiele veranschaulicht. Es finden Besichtigungen, örtliche Analysen und kleine Selbsterfahrungsprojekte mit Rollstühlen, Sehbeeinträchtigungsbrillen und Alterssimulationsanzügen zum Perspektivenwechsel statt. Inhalt ist auch die Erprobung und methodische Entwicklung eines inklusiven Designs, das Erfahren spezifischer Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern, und die Anwendung an einem eigenen Projekt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen im Landschaftsbau und den Grundlagen der Gebäudelehre auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 342	Transdisziplinäre Teamarbeit	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur Studiendekanat.Landschaftsarchitektur@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können architektonisch-entwerferische, baukonstruktive, denkmalpflegerische, städtebauliche, baugeschichtliche, künstlerische, bauökonomische, tragwerksplanerische, verkehrsplanerische, wasserbauliche, siedlungswasserwirtschaftliche, raumplanerische, klimatische, faunistisch-floristische oder forstliche Aspekte der Lebensumwelt transdisziplinär einordnen und in ihre eigene entwurfliche oder wissenschaftlich-theoretische Arbeit integrieren und anhand dessen Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, eine berufsspezifische Aufgabe in größeren Zusammenhängen zu begreifen und methodisch-inhaltlich fachübergreifende Informationen selbstständig auszuwählen und zu bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Es werden je nach Wahl der bzw. des Studierenden architektonisch-entwerferische, baukonstruktive, denkmalpflegerische, städtebauliche, baugeschichtliche, künstlerische, bauökonomische, tragwerksplanerische, verkehrsplanerische, wasserbauliche, siedlungswasserwirtschaftliche, raumplanerische, klimatische, faunistisch-floristisch und/oder forstliche Aspekte der Lebensumwelt thematisiert. Darüber hinaus werden entweder entwerferische und/oder wissenschaftlich-theoretische Methoden bzw. transdisziplinäre Schnittstellen von mindestens zwei auszuwählenden Fachgebieten behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Konsultation, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt. Die Teilnahme an den Modulen Projekt Landschaftsarchitektur oder Projektumsetzung im Landschaftsbau oder die parallele Teilnahme am Modul Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung wird empfohlen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Architektur und Städtebau im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 261	Landschaftsklima	Herr Prof. Dr. Ch. Bernhofer christian.bernhofen@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Dr. V. Goldberg
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von Landschaftsklimaten und lokaler Kaltluft für die Landschaftsplanung zu beurteilen, die Standard-Messgeräte der Meteorologie zu handhaben und Messungen zur Erfassung des Landschaftsklimas selbstständig zu planen und durchzuführen. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Zusammenhang von Klima, Landschaft und Energiehaushalt,</li> <li>- Merkmale typischer Landschaftsklimate: einfache Oberflächen (Gras, Ackerland, u.a.), Vegetationsräume (z. B. Wald), komplexe Oberflächen (Gebirgs-/ Expositions-klima), Stadtklima (u. a. Wärmeinsel, Wind, Schadstoffe),</li> <li>- Kaltluftproblematik,</li> <li>- Regionaler Klimawandel im 21. Jahrhundert und Konsequenzen für die Landschaftsplanung sowie</li> <li>- Messmethoden zur Erfassung des Landschaftsklimas.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Seminar, 0,5 SWS Praktikum, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundlagen der Meteorologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Praktikumsbeleg im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 262 UWFMF19	Bodenschutz	Herr Dr. K. Kalbitz karsten.kalbitz@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Multifunktionalität von Böden zu analysieren und zu bewerten und daraus Konzeptionen zum Schutz dieser abzuleiten. Des Weiteren sind sie in der Lage, unterschiedliche Formen der Bodendegradation zu diagnostizieren und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln sowie Lösungsansätze zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen degradierter Böden zu entwickeln und Bodenschutzstrategien in Konzepte einer nachhaltigen Landnutzung zu implementieren. Die Studierenden sind für ökologische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Themen zu Funktionen forst- und landwirtschaftlich genutzter Böden und deren Gefährdung bei unterschiedlicher Landnutzung sowie Art, Ausmaß, Ursachen und Vermeidung unterschiedlicher Formen der Bodendegradation (z. B. Bodenverdichtung, Bodenerosion, Bodenkontamination), Methoden der Bodenbewertung als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung und die Sanierung kontaminierter Böden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist mindestens teilweise in englischer Sprache. Die Teilnahme an Seminar und Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse zu den Grundlagen der Chemie, Physik und Biologie auf Abiturniveau sowie Grundlagen zu Bodenkunde und Meteorologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Vorbereitende Literatur: W.E.H. Blum (2007) Bodenkunde in Stichworten, Scheffer-Schachtschabel (2018) Lehrbuch der Bodenkunde.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch eins von 30 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module im Umfang von 50 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten und einem Referat im Umfang von 30 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	Scheffer-Schachtschabel (2010) Lehrbuch der Bodenkunde. R. P. C. Morgan (2005) Soil Erosion and Conservation. Third Edition, Blackwell Publishing.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 263 UWFMF16	Management und Monitoring in Schutzgebieten	Herr Prof. Dr. G. von Oheimb Goddert_v_Oheimb@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können das erworbene vertiefte Wissen zur Umsetzung differenzierter Konzepte der Sicherung und/oder nachhaltiger Nutzung biologischer Vielfalt in Schutzgebietssystemen nutzen. Sie beherrschen Methoden zu Datenanalyse und -bewertung, Pflege- und Entwicklungsplanung, Erfolgskontrolle und Monitoring in international und national bedeutsamen Schutzgebietskategorien. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für das Management von Schutzgebieten zu erarbeiten und sich aus der Evaluierung und dem Monitoring ergebende Erkenntnisse für eine zielorientierte Weiterentwicklung der Konzepte zu nutzen. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Themen zu internationalen (IUCN, UNESCO, EU) und nationalen Schutzgebietskategorien und -netzwerken, Evaluierung der Managementeffektivität von Schutzgebieten (mit besonderer Berücksichtigung floristisch-vegetationskundlicher Kriterien), Managementplanung und Monitoring in FFH-Gebieten (Natura 2000), Selbstregulation und Waldbehandlung in Nationalparks, Konzept differenzierter Landnutzung in Biosphärenreservaten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Exkursion, Selbststudium. Die Lehrsprache ist mindestens teilweise in englischer Sprache. Die Teilnahme an Seminar, Übung und Exkursion ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf jeweils 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden biologische und ökologische Grundlagenkenntnisse auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Vorbereitende Literatur: Begon M., Howarth R.W., Townsend C.R.: Ökologie. 3. Auflage, Springer-Verlag, 2016. Ellenberg, H., Leuschner, C.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 6. Auflage, UTB, Stuttgart, 2010. Plachter, H.: Naturschutz. UTB, Fischer, Stuttgart, 1991.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch eins von 30 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module im Umfang von 50 Leistungspunkten zu wählen sind.	

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), seit 1998: Schriftenreihe „BfN-Skripten“. Download unter <a href="https://www.bfn.de/infotehek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html">https://www.bfn.de/infotehek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html</a>.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), seit 2004: Schriftenreihe „Naturschutz und biologische Vielfalt“. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2016: Daten zur Natur 2016. Download unter <a href="https://www.bfn.de/infotehek/daten-fakten/bezugsquellendaten-zur-natur-2016.html">https://www.bfn.de/infotehek/daten-fakten/bezugsquellendaten-zur-natur-2016.html</a>.</p> <p>Dudley, N. (Editor), 2008: Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp. With Stolton, S., P. Shadie and N. Dudley, 2013: IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN.</p> <p>UNEP-WCMC, IUCN and NGS, 2018. Protected Planet Report 2018. UNEP-WCMC, IUCN and NGS: Cambridge UK; Gland, Switzerland; and Washington, D.C., USA.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 264	Waldbau in der Landschaftsarchitektur	Herr Dr. H. Fischer fischer@forst.tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können unterschiedliche Bestandsentwicklungsziele formulieren und geeignete Maßnahmen beurteilen. Für variierende Entwicklungsziele können sie spezielle Pflegekonzepte anwenden und je nach Waldfunktion modifizieren. Für wichtige heimische Baumarten können die Studierenden in der Betriebsart ‚Hochwald‘ eine Bestandsbeschreibung formulieren und Pflegemodelle entwickeln, die die verschiedenen Anforderungen an die Wälder (Qualitätsentwicklung, Volumenleistung, Stabilitäts-Sicherung, Mischungsregulierung) berücksichtigen und die Gefährdung der Bestände durch biotische und abiotische Schadfaktoren abschätzen helfen. So können sie komplexe Problemstellungen des Faches analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen. Die Studierenden sind in die Lage zu entscheiden, welche Hiebsmaßnahmen bei unterschiedlicher Zielsetzung zu favorisieren sind. Sie besitzen für die Betriebsart ‚Hochwald‘ die Fähigkeiten zur Beschreibung relevanter Hiebsarten für die wichtigsten Bestandstypen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden die Strukturmerkmale weiterer Betriebsarten wie Niederwald und Mittelwald. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Naturverjüngung beim Generationswechsel für die wichtigsten heimischen Baumarten aus waldbaulicher Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die baumartenspezifische und zielorientierte Behandlung der häufigsten Bestandstypen, die Bestandspflege und ihre Umsetzung im Forstbetrieb sowie die für jede Bewirtschaftung des Waldes erforderliche planmäßige Verjüngung, ihre Einleitung und Steuerung und die sich dabei ergebenden ökologischen Auswirkungen von Erntemaßnahmen auf das Ökosystem.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen der Forstbotanik, der Standortkunde und der Meteorologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 120 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 265	Gewässerentwicklung	Herr Prof. Dr. J. Stamm Juergen.Stamm@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Gewässer (alle Wasserkörper des Oberflächen- und Grundwassers) unter besonderer Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Aspekten analysieren, beurteilen und Maßnahmen planen. Sie können die Interaktionen von Oberflächen- und Grundwasserströmungen im Kontext der ökologischen Auswirkungen zuordnen und bewerten. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),</li> <li>- Hydraulik und Morphologie naturnaher Fließgewässer,</li> <li>- Typisierung und Entwicklung von Fließgewässern,</li> <li>- Ingenieurbiologische Baustoffe und Bauweisen,</li> <li>- Einsatz von Gehölzen und Altgewässer,</li> <li>- ökologische Aspekte im Wasserbau bei der Wasserkraftnutzung und beim Aufstau von Gewässern,</li> <li>- Durchgängigkeit von Fließgewässern, Hydraulik von Fischaufstiegsanlagen,</li> <li>- Offenlegung und Renaturierung von kanalisierten Fließgewässern,</li> <li>- Wasserbauliche Aspekte in Bergbaufolgelandschaften und Tagebaurestlöchern,</li> <li>- Monitoring von Fließgewässern,</li> <li>- Rechtliche Grundlagen der Planfeststellung und</li> <li>- Praxisbeispiele zur Gestaltung und Entwicklung von Fließgewässern.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus Konvolut mit einer Dauer von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 266 MA-WW-ING-0110b D-WW-ING-0110b	Gewässerkunde und Grundlagen des Wasserbaus	Herr Prof. Dr. J. Stamm Juergen.Stamm@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die grundlegenden wasserbaulichen Gestaltungsaspekte und hydrotechnischen Prozesse für die Planung, den Bau und den Betrieb von Wehranlagen einordnen und im Rahmen einer einfachen Entwurfserstellung anwenden. Sie können grundlegende Zusammenhänge des Flussbaus, des Stauanlagenbaus, des Hochwasserschutzes und des Verkehrswasserbaus erkennen und wechselseitige Implikationen erkennen und bewerten. Die Studierenden beherrschen die statistischen Grundlagen zur Ermittlung wasserbaulich relevanter Bemessungsparameter und sind in der Lage, eigenständig die gewässerkundliche Charakterisierung von Fließgewässern sicher durchzuführen. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der hydraulischen Bemessung von Wehranlagen,</li> <li>- Aspekte des Fluss- und Talsperrenbaus,</li> <li>- Numerische und physikalische Modellbildung im Wasserbau,</li> <li>- Aspekte des Seebaus und des Küstenschutzes,</li> <li>- Hochwasserrisikomanagement,</li> <li>- Einführung in den Verkehrswasserbau,</li> <li>- Wasserkraft, regenerative Energieerzeugung und -speicherung,</li> <li>- Einführung in die Grundwasserhydraulik,</li> <li>- Grundlagen der Gewässerkunde,</li> <li>- Elemente des Wasserhaushalts und charakteristische Merkmale von Fließgewässern,</li> <li>- statistische Auswertung von Abflussreihen,</li> <li>- Windwellenermittlung,</li> <li>- Gewässernutzungen, rechtliche Grundlagen und Gewässergüte sowie</li> </ul> <p>Gewässerstrukturgüte, europäische Wasserrahmenrichtlinie.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist auch ein Wahlpflichtmodul des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, von denen Module	

	im Umfang von 75 Leistungspunkten zu wählen sind sowie des Hauptstudiums des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, von denen Module im Umfang von 135 Leistungspunkten zu wählen sind.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist eine Belegsammlung im Umfang von 20 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 351 UWFMF05	Internationale Prozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern	Herr Prof. Dr. N. Weber norbert.weber@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Prof. Dr. J. Pretzsch Herr Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen politikwissenschaftliche Konzepte, Akteure, Prozesse und Instrumente mit forstpolitischer Relevanz auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Sie erkennen die Komplexität forst- und umweltpolitischer Prozesse in Mehrebenensystemen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Daten über den Zustand und die Entwicklung forstlicher Ressourcen kritisch zu interpretieren. So können sie komplexe Problemstellungen des Faches analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen. Die Studierenden sind für ökologische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Initiativen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldressourcen und zum Schutz von Wäldern auf internationaler, paneuropäischer und EU-Ebene. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind das Waldregime und dessen Beziehung zu anderen Umweltregimen (Klima, Wasser, Wüsten) sowie politik-wissenschaftliche Erklärungsansätze (multilaterales Verhandeln, multi-level-governance, public-private partnerships etc.) zur Erklärung horizontaler und vertikaler Verflechtungen nationalstaatlicher Umweltpolitik in Fragen der Waldnutzung und des Waldschutzes sowie deren Konsequenzen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium Die Lehrsprache ist mindestens teilweise in englischer Sprache.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse der Politikformulierung und -umsetzung auf nationaler Ebene auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Vorbereitende Literatur: Krott, M. (2001): Politikfeldanalyse Forstwirtschaft. Eine Einführung für Studium und Praxis. Berlin: Parey	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist darüber hinaus ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Forstwissenschaften.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 180 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 352 FOBF10	Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen	Herr Prof. Dr. N. Weber norbert.weber@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Herr Dr. M. Marsch Frau Dr. A. Trute-Lahmann Herr Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende Rechtszusammenhänge im Umfeld forstwirtschaftlicher Problemstellungen. Sie haben die Fähigkeit zur Beurteilung forst- und naturschutzrechtlicher Problemlagen. Sie sind in der Lage, wichtige Daten und Ereignisse aus der Forstgeschichte und verwandten Geschichtsfeldern richtig einzuordnen. Sie können den ständigen Wandel der Ansprüche der Menschen an den Wald im Lauf der Geschichte darstellen. Sie sind auch in der Lage, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Waldzustand zu interpretieren und gegenwärtige Phänomene mit der historischen Entwicklung in Verbindung zu bringen. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Praxiserfordernisse (Forstrecht im weitesten Sinne sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Grundlagen). Einen weiteren Schwerpunkt bilden forstgeschichtliche Analysen unter Einbeziehung sozial-, landschafts- und umweltgeschichtlicher Aspekte. Es umfasst zudem auch die Schnittstellen zwischen Geschichte und Recht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse der allgemeinen Geschichte Mitteleuropas und des deutschen Rechtssystems auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist darüber hinaus ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 15 Minuten als Einzelprüfung.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten	

	der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird vierfach und die mündliche Prüfungsleistung sechsfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A – LM 353 FOBF21	Forst- und Naturschutzpolitik	Herr Prof. Dr. N. Weber norbert.weber@tu-dresden.de
		<b>weitere Lehrende:</b> Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Instrumente der Politikanalyse und können sie anwenden. Sie sind in der Lage, forst- und naturschutzpolitisch relevante Problemlagen zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen (Mustererkennung). Sie können mit Fachleuten, die den Wald bewirtschaften und im Bereich des Waldnaturschutzes aktiv sind fachlich fundiert interagieren; dies bedeutet, sie können Beratungsaufgaben für verschiedene Akteurinnen und Akteure wahrnehmen (unter anderem politische Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen, Waldeigentümer/-eigentümerin). Sie sind in der Lage, als Moderatorinnen bzw. Moderatoren zur Erarbeitung nachhaltiger Lösungen in verschiedenen Sektoren tätig zu werden. Die Studierenden sind für ökologische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.	
<b>Inhalte</b>	In diesem Modul steht das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Wald und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Zum einen beinhaltet das Modul die Auswirkungen der vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen aus Wäldern und die hieraus resultierenden Konzepte zu ihrer Nutzung. Zum anderen umfasst es auch die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für Waldeigentümer und Forstleute. Wichtige Einzelthemen betreffen die Veränderung forstlicher Organisationsstrukturen; die Auflösung traditioneller Rollenbilder bei Forstleuten, Waldbesitzern und Anspruchsgruppen; die steigende Bedeutung des forstlichen Unternehmertums; die gesellschaftliche Einbettung des Waldnaturschutzes; europäische und internationale politische Initiativen mit forstpolitischer Relevanz. Es umfasst auch den Bereich Analyseraster für die Politikfeldanalyse anhand der Topoi-Schemata.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse der politischen Institutionen in demokratischen Gesellschaften auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur: Benz, A. (2008): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München, Wien: Oldenbourg.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist darüber hinaus ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften	



<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 15 Minuten als Einzelprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A – LM 354 VW-VI-505	Verkehrsökologie	Herr Prof. U. J. Becker udo.becker@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die verschiedenen Umweltbelastungen aus dem Verkehr, deren Entstehung, Wirkung und Bewertung einordnen. Sie kennen aktuelle, praxisrelevante verkehrsplanerische und verkehrsökologische Fragestellungen. Die Studierenden sind für ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und verstehen deren Bedeutung.	
<b>Inhalte</b>	Es werden dynamische Zusammenhänge und Wechselwirkungen sowie Landnutzungen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, soziale Aspekte, Akzeptanzgesichtspunkte und ökologische Tragfähigkeiten behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Ökologische Grundlagen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist darüber hinaus ein Pflichtmodul der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik und Wahlpflichtmodul des Wahlpflichtbereichs der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik des Diplomstudiengangs Verkehrsingenieurwesen.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 271 A - AD 860	Ausgewählte Aspekte des Darstellens	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Kompetenzen des Darstellens mittels besonderer darstellerischer und gestalterischer Fertigkeiten. Die Studierenden vermögen Fragen zu landschafts-/architektonischen, entwurfsmethodischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten darstellerisch zu beantworten. Sie verfügen einerseits über Fertigkeiten und Kenntnisse verschiedener Kunstformen durch werkklassenartiges Üben. Andererseits sind die Studierenden in der Lage, Querbezüge und Wissenseinträge aus Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Fotografie und Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Kunst-, Gestaltungs- und Darstellungsformen, Informationsdesign, Bild-, Kunst- und Medientheorie, Verständnisspannen von künstlerischen, landschafts-/architektonischen und weltanschaulichen Themen, Problemen, Bildmöglichkeiten und Konzepten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Übung, Selbststudium. Die Übungen sind im angegebenen Umfang entweder vollständig zu wählen aus <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Katalog der Kunstkurse Teil A oder</li> <li>b) dem Katalog der Kunstkurse Teil B</li> </ul> des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur. Die Kataloge werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse zur Darstellungslehre, Gestaltungslehre und zur Gebäudelehre auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Darstellen/Gestalten im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefungsentwurf Hochbau, Ergänzende Aspekte des Darstellens und Vertiefungsmodul zum Darstellen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht <ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunstkurse Teil A aus einem Konvolut im Umfang von 80 Stunden,</li> </ul>	

	b) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunst- kurse Teil B aus einem Konvolut und einem Stegreifportfolio im Umfang von jeweils 40 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht nach den Angaben unter Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bei a) der Note der Prüfungsleistung, b) dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 272 A - AD 981	Ergänzende Aspekte des Darstellens	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen und umfangreiche besondere darstellerische und gestalterische Fertigkeiten. Die Studierenden vermögen Fragen zu landschafts-/architektonischen, entwurfsmethodischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten darstellerisch differenziert und mit verschiedenen Methoden zu beantworten. Sie verfügen über Fertigkeiten und Kenntnisse weiterer Kunstformen durch werkklassenartiges Üben. Andererseits sind die Studierenden in der Lage, Querbezüge und Wissenseinträge aus Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Fotografie und Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Kunst-, Gestaltungs- und Darstellungsformen, Informationsdesign, Bild-, Kunst- und Medientheorie, Verständnisspannen von künstlerischen, landschafts-/architektonischen und weltanschaulichen Themen, Problemen, Bildmöglichkeiten und Konzepten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Übung, Selbststudium. Die Übungen sind im angegebenen Umfang entweder vollständig zu wählen aus a) dem Katalog der Kunstkurse Teil A oder b) dem Katalog der Kunstkurse Teil B des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur. Die Kataloge werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse zur Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Darstellen/Gestalten im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht a) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunstkurse Teil A aus einem Konvolut im Umfang von 80 Stunden, b) bei Wahl der Lehrveranstaltungen aus dem Katalog der Kunstkurse Teil B aus einem Konvolut und einem Stegreifportfolio im Umfang von jeweils 40 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht nach den Angaben unter Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bei <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Note der Prüfungsleistung,</li> <li>b) dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 273 A - AD 982	3-D-Modellieren	Herr Prof. Dr. D. Lordick daniel.lordick@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zur digitalen Flächen- und Volumenerzeugung und verfügen über Grundkenntnisse und Basisfertigkeiten in der parametrischen Modellierung. Sie können geometrisch anspruchsvolle Konzepte durch den Einsatz einfacher Strategien systematisch in Teilaufgaben zerlegen und in gestalterische Aufgaben integrieren. Sie sind in der Lage, computergestützte Entwurfsstrategien anzuwenden und kennen typische Methoden des digitalen Modellbaus.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Einführung in architektur spezifische Flächenklassen und Modellierungsmethoden, Vermittlung einer exemplarischen Software zur Generierung geometrisch anspruchsvoller Objekte, wesentliche Konzepte parametrischer Modellierung und schrittweiser Aufbau von Algorithmen, Vermittlung typischer Prozessketten im Bereich digitaler Modellbau, Rapid Prototyping und Rapid Manufacturing und die Anwendung der zuvor erarbeiteten Methoden auf eine Gestaltungsaufgabe.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen, Selbststudium. Die Vorlesung und Übung können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse zu CAD-Systemen und landschaftsarchitektonisches Entwerfen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Darstellen/Gestalten im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist auch ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Weiterer Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Architektur, aus dem Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 274	Fernerkundung	Herr Prof. E. Csaplovics Elmar.Csaplovics@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Fernerkundung vertraut und kennen die aktuellen Entwicklungen sowie die Anwendungen in lokalen, regionalen und globalen Problemfeldern. Sie sind in der Lage, Methoden der Fernerkundung einzusetzen, deren Integration in Geoinformationssysteme zu bewerkstelligen und daraus aufbauend Fragestellungen des Landschaftsmonitorings zu lösen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul behandelt die wesentlichen Grundlagen der Fernerkundung (Radiometrie, Physik der Atmosphäre, spektrale Signaturen) sowie die Methoden der Aufnahme multispektraler digitaler Bilddaten mit Sensorsystemen auf Satelliten- und Flugzeugplattformen. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Analyse und Klassifikation von Bilddaten sowie die Integration in Geoinformationssysteme präsentiert und Anwendungspotentiale in der Landschaftsforschung diskutiert.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium Die Vorlesung und das Seminar finden teilweise in englischer Sprache statt. Die Lehrsprache (deutsch oder englisch) wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Darstellen/Gestalten im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 15 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 275	Informations- und Kommunikationstechnologie : Grundlagen des Workflowmanagements, der Anpassung und Automatisierung	Frau S. Molch silke.molch@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können unterstützende Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Konzepte und Methoden zweckbezogen einsetzen, um Workflows zu definieren und umzusetzen, Leistungs- und Usabilityanpassungen vorzunehmen, verteilte Arbeitsweisen zu ermöglichen, Automatisierungen von Bearbeitungsabläufen umzusetzen, Spezial-/ Branchensoftwarelösungen in Workflows zu integrieren und deren Benefits zu erschließen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vorstellung der technischen Möglichkeiten zur Anpassung der Systeme zur Leistungsoptimierung,</li> <li>- zur Peripherieeinbindung sowie zur Individualisierung u. a. für Home-Office- sowie Außeneinsatz-Tätigkeiten,</li> <li>- Nutzung von Automatisierungs- und Kopplungskomponenten bzw. Schnittstellenkonfigurationen,</li> <li>- Spezial-/ Branchensoftwarelösungen,</li> <li>- Techniken zur Definition, Generierung und Realisierung von Workflows,</li> <li>- Anwendung von Anpassungs-, Automatisierungskomponenten bzw. Spezialbranchensoftwarelösungen,</li> <li>- erprobende Anwendung der Workflows an einem jeweils speziell gewählten Projektthema wie bspw. Raumplanung, Objektplanung, Visualisierung, Animation</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Darstellen/Gestalten im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Konvolut im Umfang von 90 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 361	Informations- und Kommunikationstechnologie : Grundlagen des Projektmanagements	Frau S. Molch silke.molch@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterstützende Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Konzepte und Methoden und können diese zweckbezogen einsetzen, um Projektmanagementmethoden auf umfassende komplexe interdisziplinäre Projekte anzuwenden, die dafür erforderlichen konzeptionellen Organisations- und Koordinationsfestlegungen zu treffen und einen Projektabwicklungsplan zu erstellen; Informationsanforderungsprofile und AIA zu formulieren und Normen festzulegen; Datenmodell-, Interaktions- und Transferstrukturen zu entwickeln und festzulegen und kooperative Datenmodelle aufzusetzen. Zudem können die Studierenden die für die Projektabwicklung erforderlichen Daten beschaffen, aufbereiten und in ein verortetes Datenbasismodell integrieren; sie können die Objektplanungsschritte mit digitalem Austausch realisieren sowie mit Projektbeteiligten interagieren und die Daten für nachfolgende CAFM-/FM-Systeme bereitstellen sowie Monitoring-Systeme ermöglichen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung von Projektmanagementmethoden (u. a. BIM),</li> <li>- Entwicklung eines Lebenszyklus- sowie Projektablaufplanes für eine bauliche Anlage gemäß BIM-Ansatz,</li> <li>- Datenrecherche, -beschaffung, -erhebung, -aufbereitung, -integration von projektbezogenen Informationen,</li> <li>- Ableitung der Informations- und Koordinationsanforderungen</li> <li>- AIA's, die Konzipierung der Datenmodellstruktur einschl. der Level-, Dimensions- und LOD-Vorgaben,</li> <li>- Konzipierung einer Informations-, Datenverwaltungs- und Transferstruktur ggf. mit Transformationskomponenten,</li> <li>- Normenfestlegung, der Erstellung eines kooperativen Datenmodells (2D ... 7D) sowie der dafür erforderlichen Infrastruktur, Modellprüfung (Qualität, Kollision),</li> <li>- Bereitstellung der Daten für CAFM-/FM-Systeme sowie</li> <li>- Bereitstellung der Daten für projektbegleitendes Monitoring und ökologische Veränderungsüberwachung</li> </ul> <p>behandelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Darstellen/Gestalten im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Konvolut im Umfang von 95 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
A - LM 281	Studienreise Landschaftsarchitektur	Studiendekan/in Landschaftsarchitektur Studiendekanat.Landschaftsarchitektur@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Durch die Bereisung von und örtliche Information über exemplarische Landschaften, Planungsgebiete und gestaltete Freiräume sind die Studierenden in der Lage, deren funktionale und ästhetische Qualitäten zu beurteilen. Die Studierenden besitzen einen Überblick über die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Landschaftsarchitektur und sind in der Lage, sich mit Vertreterinnen und Vertretern forschender oder planender Disziplinen und Institutionen, Immobilieneigentümerinnen/-eigentümern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Behörden fachlich auszutauschen. Sie entwickeln konkrete Vorstellungen zu ihrer eigenen späteren beruflichen Tätigkeit. Sie können eine Fachexkursion vorbereiten und ihre Eindrücke und das Erfahrene unter Einsatz verschiedener Medien in knapper, zur Information Dritter geeigneter Form darstellen. Die Studierenden sind für nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.	
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bereisung exemplarischer Landschaften, Planungsgebiete und gestaltete Freiräume,</li> <li>- Erläuterung der örtlichen Aktivitäten zur Erforschung, planerischen Bearbeitung oder konkreten Gestaltung durch Expertinnen/Experten sowie</li> <li>- Fachgespräche/-diskussionen mit Vertreterinnen/Vertretern forschender oder planender Disziplinen und Institutionen; Immobilieneigentümerinnen/-eigentümern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Behörden</li> </ul> <p>behandelt. Die Inhalte werden vor- und nachbereitet, Besichtigungsobjekte werden vorgestellt, in ihrer Wirkung diskutiert und in ihrem Kontext bewertet und verglichen. Die konkreten Inhalte sind aus dem Angebot der Fakultät wählbar.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>1 SWS Seminar, eine Woche Exkursionen (zeitlich geblockt), Selbststudium.</p> <p>Seminar und Exkursion können in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> <p>Die Teilnahme an den Exkursionen ist je Angebot gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds ergänzende Studienfelder im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs	

	Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Beitrag zum Exkursionsreader im Umfang von 50 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung ist die Teilnahme an der Exkursion.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 13 Absatz 2 Prüfungsordnung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderliche Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
<b>Pflichtbereich</b>						
A - LM 110	Integriertes Projekt Urbane Landschaften	0/0/0/0/0/0 4 Wo Projektkurs* 4 Wo Konsultation* PL				5
A - LM 130	Berufspraxis Planung und Management	0/0/0/0/0/0 12 Wo Praktikum PL				15
A - LM 210	Projekt Landschaftsarchitektur		0/0/1,5/0/2/0,5 PL			10
A - LM 220	Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung		0/0/0/4/0/0 PVL	0/4/0/0/0/0 PL		10
A - LM 230	Forschendes Entwerfen – aktuelle Fragestellungen in der Landschaftsarchitektur		0/1,5/0/1,5/0/0	0/1,5/0/1,5/0/0 PL		10
A - LM 240	Planungs-und Bauökonomie in der Landschaftsarchitektur		2/2/0/0/0/0 PVL, PL			5
A - LM 310	Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung			0/0/1,5/0/2/0,5 PL		10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
<b>Wahlpflichtbereich</b> (aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.)						
<b>Landschaftsarchitektur</b>						
A - LM 120	Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext	0/0/0/0/3/0 PL				10
A - LM 241	Konzeptionelle Planung im urbanen Raum – Instrumente und Methoden, Kommunikation und Kooperation		0/1/0/1/0/0 PL			5
A - LM 243	Gartenkulturgeschichte und Gartendenkmalpflege		0/0/0/2/1/0 PL			5
A - LM 244	Projektumsetzung im Landschaftsbau		0/0/1/0/1/0 PL			5
A - LM 245	Landschaftsentwicklung		0/0/1/1/0/0 PL			5
A - LM 321	Vertiefende praktische Gartendenkmalpflege			0/0/0/1/0/2 PL		5
A - LM 322	Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum			0/0/0/3/0/0 PL		5
A - LM 323	Landschaftsentwicklung Vertiefung			0/0/1/1/0/0 PL		5
<b>Architektur und Städtebau</b>						
A - LM 251	Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld (Landschafts-)Architektur		1/1/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0 PL		5
A - LM 252	Städtebau		2/2/0/0/0/0 PL			5



Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
A - LM 253	Vertiefungsmodul Städtebau		0/0/0/3/0/0 PL			10
A - LM 254	Bauleitplanung	2/2/0/0/0/0 PVL, PL				5
A - LM 255	Ergänzungsprojekt Architektur	0/0/1/0/1/0 PL				5
A - LM 256	Raumplanung		2/0/0/1/0/0 PL			5
A - LM 257	Projekt Städtebau		0/0/2/0/1/1 PL			10
A - LM 341	Inklusives Design			0/1/0/1/0/0 PL		5
A - LM 342	Transdisziplinäre Teamarbeit	0/0/0/0/2/0 PL				5
<b>Ökologische Grundlagen</b>						
A - LM 261	Landschaftsklima		1/0/0/0,5/0/0 0,5 SWS Praktikum PVL, PL			5
A - LM 262	Bodenschutz		2/1/0/1/0/0 2 PL			5
A - LM 263	Management und Monitoring in Schutzgebieten		1/1/0/1/0/1 PL			5
A - LM 264	Waldbau in der Landschaftsarchitektur		2/0/0/0/0/0,5 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
A - LM 265	Gewässerentwicklung		2/1/0/0/0/0	2/1/0/0/0/0 PL		10
A - LM 266	Gewässerkunde und Grundlagen des Wasserbaus		1,5/1/0/0/0/0	1,5/1/0/0/0/0 PVL, PL		5
A - LM 351	Internationale Prozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern			3/1/0/1/0/0 PL		5
A - LM 352	Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen			3/0/0/1/0/0 2 PL		5
A - LM 353	Forst- und Naturschutzpolitik			3/1/0/0/0/0 PL		5
A - LM 354	Verkehrsökologie			2/0/0/2/0/0 PL		5
<b>Darstellen/Gestalten</b>						
A - LM 271	Ausgewählte Aspekte des Darstellens	0/4/0/0/0/0 PL (2x PL n. Wahl)				5
A - LM 272	Ergänzende Aspekte des Darstellens		0/4/0/0/0/0 PL (2x PL n. Wahl)			5
A - LM 273	3-D-Modellieren		2/2/0/0/0/0 PL			5
A - LM 274	Fernerkundung		2/0/0/2/0/0 PVL, PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
A - LM 275	Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen des Workflowmanagements, der Anpassung und Automatisierung		1/2/0/0/0/0 PL			5
A - LM 361	Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen des Projektmanagements			1/2/0/0/0/0 PL		5
<b>Ergänzende Studienfelder</b>						
A - LM 281	Studienreise Landschaftsarchitektur		0/0/0/1/0/0 1 Wo Exkursion PL			5
					Masterarbeit	25
					Kolloquium	5
<b>LP</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 P Projektkurs  
 S Seminar  
 K Konsultation

LP Leistungspunkte  
 SWS Semesterwochenstunden  
 Wo Wochen  
 M Mobilitätsfenster  
 PL Prüfungsleistung(en)  
 PVL Prüfungsvorleistung  
 E Exkursion  
 \* zeitlich geblockt am Anfang des Semesters

## **Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur**

Vom 11. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Konvolute
- § 10 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 11 Referate
- § 12 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 15 Bestehen und Nichtbestehen
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Masterprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium
- § 22 Zeugnis und Masterurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 29 Mastergrad

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 30 Inkrafttreten Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

### **§ 2 Prüfungsaufbau**

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

### **§ 3 Fristen und Termine**

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
  2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
  3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste oder schriftliche Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. Konvolute (§ 9)
5. mündliche Prüfungsleistungen (§ 10),
6. Referate (§ 11) und/oder
7. sonstige Prüfungsleistungen (§ 12)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses gemäß der MC-Ordnung der Fakultät Architektur zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 6**

### **Klausurarbeiten**

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 3 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 7**

### **Seminararbeiten**

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen als „Seminararbeit inkl. Präsentation und Diskussion“, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis ein, Zwischen- und Endergebnisse der Bearbeitung mündlich schlüssig darlegen, präsentieren und diskutieren zu können.

(2) Für Seminararbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Seminararbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Seminararbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.



(4) Seminararbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 8 Projektarbeiten**

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können. Projektarbeiten dienen auch dem Nachweis, dass die bzw. der Studierende die Zwischenschritte und die finalisierte Version ihrer bzw. seiner Lösungen darlegen, präsentieren und diskutieren kann.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 210 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

## **§ 9 Konvolute**

(1) Ein Konvolut umfasst eine Reihe von ausgewählten Lösungen zu darstellerischen, gestalterischen, entwerferischen, technischen und/oder wissenschaftlich-theoretischen Fragestellungen. Durch Konvolute wird festgestellt, ob die bzw. der Studierende über grundlegende Methoden und angemessene Fertigkeiten des fachlichen und/oder fachpraktischen Arbeitens verfügt und diese in begrenzter Zeit zur Lösungsfindung anzuwenden vermag.

(2) Für Konvolute gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Konvoluts müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

(4) Der zeitliche Umfang der Konvolute wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 200 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Mündliche

Prüfungsleistungen können schriftliche oder zeichnerische Teile enthalten, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

## **§ 11**

### **Referate**

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten, präsentieren und diskutieren zu können. Durch Referate soll ferner festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende in der Lage ist, Medien zielgerichtet einzusetzen und mediengestützte Vorträge zu halten.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 120 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 12**

### **Sonstige Prüfungsleistungen**

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Beiträge zu Exkursionsreadern, Berichte, Protokolle und Stegreifportfolios.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert:

1. Der Beitrag zum Exkursionsreader ist eine kontextbezogene schriftliche und bildliche Aufbereitung, die eine fachspezifische Besichtigung vor- oder nachbereitet und durch Präsentation und Diskussion ergänzt wird.
2. Ein Bericht ist eine schriftliche Dokumentation, bei der die bzw. der Studierende nachweist über das bei der berufspraktischen Mitarbeit oder bei der Gremienarbeit Gelernte reflektieren zu können.
3. Das Protokoll ist eine formalisierte Darstellung über Ablauf und Ergebnis eines Versuches, einer Veranstaltung, einer Tätigkeit und/oder eines Ereignisses, wodurch die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweist, den Verlauf oder erreichte Ergebnisse in angemessener Weise dokumentieren zu können.
4. Das Stegreifportfolio umfasst in kurzer Frist entwickelte räumlich-gestalterische Lösungen zu entsprechenden entwurflichen Aufgabenstellungen.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

### § 13

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit 38-fachem Gewicht und die gemäß Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 1 ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit zweifachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

#### **§ 14**

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0), bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin ge-

mäß § 13 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## **§ 15**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich der Teilnahme an einer Exkursion oder dem Absolvieren eines Praktikums und dem Nachweis dessen durch die Vorlage einer Praktikumsbescheinigung abhängig.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Masterarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Masterarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung als „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Masterarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 16**

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0), bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## **§ 17**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

## **§ 18**

### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 19**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für das Kolloquium sowie für mündliche Prüfungsleistungen die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

## **§ 20**

### **Zweck der Masterprüfung**

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

## **§ 21**

### **Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig unter Beratung durch die Betreuerin oder den Betreuer nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas und der Aufgabenstellung der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur an einem Termin in jedem Semester. Dieser Termin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn des vorangehenden Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Termin zur Themenausgabe dem Prüfungsausschuss vorliegen. Der bzw. dem Studierenden wird



ein Thema zum nächstmöglichen Termin gemäß Satz 1 bis 3 des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von acht Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann in Ausnahmefällen auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder nach dokumentierter Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache in einfacher Ausfertigung schriftlich sowie in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Von schriftlichen Anfertigungen können nach Maßgabe der Aufgabenstellung insbesondere auch zeichnerische Darstellungen, Modelle und Objekte sowie multimediale Teile auf geeigneten Datenträgern umfasst sein. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll die Prüferin bzw. der Prüfer sein. Eine Prüferin bzw. ein Prüfer kann durch eine Prüfungskommission ersetzt werden. Die Prüfungskommission wird durch den Prüfungsausschuss eingesetzt und besteht aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern. Die Einzelbewertung der Masterarbeit wird dann von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 13 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 13 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum

nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Masterarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und mindestens zwei weiteren Prüferinnen bzw. Prüfern als Prüfungskommission erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Masterarbeit schlüssig darlegen, das methodische Vorgehen begründen, sowie die erarbeiteten Lösungen selbstständig problembezogen auf wissenschaftlicher Grundlage gegenüber fachlicher Kritik vertreten und diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 10 Absatz 4 und § 13 Absatz 1 gelten entsprechend.

## **§ 22**

### **Zeugnis und Masterurkunde**

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote nach § 13 Absatz 3 und 4 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiodauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 15 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden, der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

## **§ 23**

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 14 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen, die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die unbenotete Modulprüfung, die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

#### **§ 24**

#### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

### **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

#### **§ 25**

#### **Studiendauer, -aufbau und -umfang**

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterprüfung ab.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

#### **§ 26**

#### **Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung**

(1) Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit kann nur dann erteilt werden, wenn

1. die Modulprüfungen im Pflichtbereich bestanden sind (§ 27 Absatz 2), sowie
2. ein gewähltes Modul des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 5 Leistungspunkten (§ 27 Absatz 3) bestanden sind.

(3) Wurden fachliche Voraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich.

(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 14 Absatz 6 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.

## § 27

### Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereiches sind:

1. Integriertes Projekt Urbane Landschaften
2. Berufspraxis Planung und Management
3. Projekt Landschaftsarchitektur
4. Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung
5. Forschendes Entwerfen – aktuelle Fragestellungen in der Landschaftsarchitektur
6. Planungs- und Bauökonomie in der Landschaftsarchitektur
7. Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung

(3) Module des Wahlpflichtbereichs

1. Landschaftsarchitektur:
  - a) Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext
  - b) Konzeptionelle Planung im urbanen Raum – Instrumente und Methoden, Kommunikation und Kooperation
  - c) Gartenkulturgeschichte und Gartendenkmalpflege
  - d) Projektumsetzung im Landschaftsbau
  - e) Landschaftsentwicklung
  - f) Vertiefende praktische Gartendenkmalpflege
  - g) Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum
  - h) Landschaftsentwicklung Vertiefung
2. Architektur und Städtebau:
  - a) Wirtschaftlichkeitsfragen im Arbeitsfeld (Landschafts-)Architektur
  - b) Städtebau
  - c) Vertiefungsmodul Städtebau
  - d) Bauleitplanung
  - e) Ergänzungsprojekt Architektur
  - f) Raumplanung
  - g) Projekt Städtebau
  - h) Inklusives Design
  - i) Transdisziplinäre Teamarbeit
3. Ökologische Grundlagen:
  - a) Landschaftsklima
  - b) Bodenschutz
  - c) Management und Monitoring in Schutzgebieten
  - d) Waldbau in der Landschaftsarchitektur
  - e) Gewässerentwicklung
  - f) Gewässerkunde und Grundlagen des Wasserbaus
  - g) Internationale Prozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern
  - h) Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen

- i) Forst- und Naturschutzpolitik
  - j) Verkehrsökologie
4. Darstellen/Gestalten:
- a) Ausgewählte Aspekte des Darstellens
  - b) Ergänzende Aspekte des Darstellens
  - c) 3-D-Modellieren
  - d) Fernerkundung
  - e) Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen des Workflowmanagements, der Anpassung und Automatisierung
  - f) Informations- und Kommunikationstechnologie: Grundlagen des Projektmanagements
5. in ergänzenden Studienfeldern: Studienreise Landschaftsarchitektur,  
von denen eine beliebige Anzahl im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

## **§ 28**

### **Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums**

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 19 Wochen, es werden 25 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 12 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium ist öffentlich hat eine Dauer von 40 Minuten. Es werden 5 Leistungspunkte erworben.

## **§ 29**

### **Mastergrad**

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M. Sc.) verliehen.

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

#### **§ 30**

#### **Inkrafttreten Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Architektur vom 26. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. Dezember 2020.

Dresden, den 11. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie**

Vom 12. August 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

Anlage 3: Zuordnung der Inhalte, die aus dem Bachelorstudiengang bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind, zu den Modulen im Bachelorstudiengang Psychologie der TU Dresden

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden verfügen über theoretische, methodische und inhaltliche Grundkenntnisse über das menschliche Verhalten und Erleben. Sie kennen die für jeden Menschen geltenden Grundlagen des Wahrnehmens, Lernens, Denkens, des Gedächtnisses, der Gefühle, der Motivation, der sozialen Interaktion und der neuronalen und humoralen Steuerung des Verhaltens ebenso wie die regelhaften Unterschiede zwischen Menschen, die sich auf der (epi-)genetischen Grundlage und durch Einflüsse der sozial geformten Umwelt über den Lebenslauf hinweg entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, diese Grundkenntnisse zur Verbesserung der biopsychosozialen und soziotechnischen Lebens- und Arbeitsbedingungen umzusetzen. Die Studierenden haben Grundkenntnisse in experimentellen und quasi-experimentellen Forschungsmethoden, die sie befähigen, empirische Studien zum menschlichen Verhalten theorie- und methodenkritisch zu prüfen, selbst zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zur Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Verhalten und den hierbei zu durchlaufenden diagnostischen Prozess. Die Studierenden verfügen über allgemeine Qualifikationen wie wissenschaftliches interdisziplinäres Denken und Arbeiten, Kommunizieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen, Selbstmanagement, Zusammenarbeit mit anderen und kritischer Selbstreflexion. Sie können Feedback und Kritik konstruktiv äußern und ebenso annehmen. Sie sind trainiert im Umgang mit Konflikten und sind zu gesellschaftlichen verantwortungsvollem Urteilen und Handeln befähigt. Die Studierenden verfügen über unternehmerisches Denken durch Kosten-Nutzen-Abwägungen. Die Studierenden verfügen nach Wahl des Studienschwerpunktes Klinische Psychologie und Psychotherapie über Kenntnisse der Grundlagen klinisch-psychologischer sowie psychotherapeutischen Handelns und der Prävention. Sie sind in der Lage, psychische Störungen zu erkennen, Indikationen für psychotherapeutische Interventionen sowie deren Wirkweise und Einsetzbarkeit zu beurteilen. Sie kennen die Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und haben Kenntnisse in den Grundlagen für den Einsatz von Psychopharmaka. Nach Wahl des Studienschwerpunktes Psychologische Praxisfelder und Forschung verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse fachübergreifender sowie interdisziplinärer Disziplinen bzw. über Sprachkenntnisse und gesellschaftlicher Bildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundlagenkenntnisse, die sie in der Regel im weiterführenden Masterstudiengang Psychologie vertiefen, um internationalen Standards entsprechend als Psychologen (M.Sc.) arbeiten zu können. Die im Bachelorstudiengang Psychologie erworbenen fachlichen und allgemeinen Kompetenzen befähigen sie nach entsprechender Einarbeitung in der Berufspraxis, vielfältige Aufgabenstellungen im Sinne der oben genannten Gesamtqualifikationen zu bewältigen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Psychologie finden Einsatzfelder in unterschiedlichen Arbeitsgebieten. Sie sind befähigt zur Arbeit in privaten Praxen, in öffentlichen Beratungsstellen und Kliniken, Wirtschaft und Verwaltung oder Forschung und Lehre. Nach Wahl des Studienschwerpunktes Klinische Psychologie und Psychotherapie können sie ein weiterführendes Masterstudium in Psychotherapie aufnehmen und nach Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung die Erteilung der Approbation als Psychotherapeutin



bzw. Psychotherapeut nach dem Psychotherapeutengesetz in Verbindung mit der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei der zuständigen Behörde beantragen.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

### **§ 4**

#### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### **§ 5**

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Erweiterte Seminare, Übungen, Praktika, Sprachkurse, Tutorium sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Erweiterte Seminare ermöglichen den Studierenden durch eine praxisrelevante Lerngegenstände unter Anleitung und mit individuellem Feedback zu üben. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von grundlagenwissenschaftlichen und berufspraktischen Fertigkeiten. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfänger, beim Erwerb studien- und praxisrelevanter Kompetenzen im Bachelorstudium Psychologie unterstützt. Durch das Selbststudium können die Studierenden das Gelernte selbstständig weiter vertiefen und eigene Akzente setzen.

### **§ 6**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 6. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst 18 Pflichtmodule sowie ein Studienschwerpunkt im Umfang von 34 Leistungspunkten, welcher eine Profilierung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Zur Auswahl stehen der Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie der Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung. Der Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie umfasst drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Dieser befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Der Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung umfasst zwei Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten. Die Wahl des Studienschwerpunkts und der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Studienschwerpunkt bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigelegten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät Psychologie geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmenden bei einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Pflichtmoduls durch die Reihenfolge der Einschreibung und bei Lehrveranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls durch Losverfahren. Für die Berücksichtigung bei der Auswahl müssen sich die Studierenden für die entsprechenden Lehrveranstaltungen einschreiben. Form und Frist der Anmeldung werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben.

(8) Für das Bestehen der Module Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen wird die Anwesenheit an den jeweiligen Seminaren bzw. Erweiterten Seminaren gemäß 5 Absatz 2 und 3 PsychThApprO vorausgesetzt.

## § 7

### Inhalt des Studiums

Das Studium umfasst:

1. die Grundlagen der Psychologie (Allgemeine Psychologie [Kognitive Prozesse, Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation], Biopsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie),
2. die Methoden der Psychologie (Forschungsmethoden, Diagnostische Methoden);
3. die Angewandte Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie, Personalpsychologie, Pädagogische Psychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie).
4. Grundlagen in Klinischer Psychologie und Psychotherapie.

Darüber hinaus umfasst das Studium eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Alternativ kann eine Schwerpunktsetzung in interdisziplinären Inhalten erfolgen, welche auch Allgemeine Qualifikationen wie Englisch und gesellschaftliche Bildung betreffen. Darüber hinaus sind ein Orientierungs- und Berufspraktikum Inhalte des Studiums.

## § 8

### Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## § 9

### Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Psychologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## § 10

### Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Psychologie die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Psychologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. September 2021 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudiengangs Psychologie.

(5) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Psychologie vom 7. Juli 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 27. Juli 2021.

Dresden, den 12. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M- Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-M1	Methoden der Psychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung (methpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen die natur- und geisteswissenschaftlichen Wurzeln der Psychologie und grundsätzliche statistische Zusammenhänge. Sie können die Besonderheiten des Untersuchungsgegenstandes Mensch und grundsätzliche methodische und ethische Anforderungen psychologischer Forschung beschreiben und sind damit für gesellschaftlich und ethisch verantwortungsvolles Urteilen und Handeln sensibilisiert. Die Studierenden sind in der Lage, wichtige Erhebungsmethoden empirischer Forschungsarbeit darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen und die Geschichte psychologischer Menschenbilder und der sich daraus ergebenden Methoden, zu den Grundlagen empirischer Methoden der Psychologie (Methodische Grundkonzepte, Qualitative Methoden, Quantitative Methoden) sowie zu grundlegenden Zusammenhängen der deskriptiven und der Inferenzstatistik (Korrelation und Kausalität, Prinzip der statistischen Signifikanz).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Multivariate Statistik, Experimentalpsychologisches Arbeiten, Evaluation und Metaanalyse, Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie, Pädagogische Psychologie Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Geschichte der Psychologie und Psychotherapie, Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-M2	Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung (methpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Grundbegriffe und Techniken der Versuchsplanung sowie die Gütekriterien für Forschungsarbeit (interne, externe Validität, Konstruktvalidität) skizzieren. Sie verstehen die Grundlagen der deskriptiven und Inferenzstatistik und können elementare Methoden und Voraussetzungen darstellen. Zudem besitzen sie die Fähigkeit zur selbstständigen Methodenauswahl und können für die Beantwortung typischer Forschungsarbeiten eine selbstständige Untersuchungsplanung vornehmen und ihre Ergebnisse argumentativ präsentieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum statistisch-analytischen Denken, zur selbstständigen Auswahl und Durchführung statistischer Methoden und zum methodischem Reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Versuchsplanung und Stichprobenplanung (wissenschaftstheoretisches Fundament des Versuchs, Methoden der Hypothesenbildung, Prinzipien der Versuchsplanung, Arten von Versuchen und zugehörige Versuchspläne, Auswahl und Zusammenstellung von Stichproben, Interpretation und Kommunikation von Versuchsergebnissen, ethische Pflichten und Implikationen) sowie die deskriptive Statistik und Einführung in die Inferenzstatistik (Messen und Skalenniveaus, Verteilungsfunktionen, univariate Verteilungskennwerte, Korrelation, statistische Testtheorie, Hypothesen, Konfidenzintervalle, Signifikanzniveau, Fehler 1. und 2. Art, Anpassungs- und Unterschiedstests für unabhängige und abhängige Stichproben und optimale Stichprobenumfänge).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (1 SWS), Übung (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse über methodische und statistische Zusammenhänge sowie die in dem Modul Methoden der Psychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Multivariate Statistik, Evaluation und Metaanalyse, Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens. Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien. Ethik in Forschung und Praxis. Deskriptive und Inferenz-Statistik.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-M3	Multivariate Statistik	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung (methpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen multivariate statistische Verfahren hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, ihrer Vorgehensweise sowie bezüglich der Interpretation der Ergebnisse, die in der Psychologie besondere Bedeutung haben. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten zu benennen, die in multivariaten Versuchsplänen und bei der Untersuchung multivariater Hypothesen zu beachten sind. Sie können Datenanalysen selbstständig mit aktueller Statistik-Software durchführen und diese auch bei komplexen Datenstrukturen praktisch anwenden. Sie können die Möglichkeiten der Anwendung der multivariaten Methoden einschließlich ihrer Grenzen in konkreten Anwendungssituationen einschätzen und damit methodenkritisch reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in multivariate Methoden und Verfahren der Statistik wie einfache und multiple lineare Regressionsanalyse, logistische Regressionsanalyse, exploratorische Faktorenanalyse, ein- und mehrfaktorielle sowie mehrdimensionale Varianzanalyse, Clusteranalyse sowie in komplexe Methoden. Das Modul beinhaltet auch eine Einführung in aktuelle Statistiksoftware wie z.B. SPSS und deren praktische Anwendung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie sowie Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Evaluation und Metaanalyse sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Deskriptive und Inferenz-Statistik. Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-M4	Experimentalpsychologisches Arbeiten	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung (methpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können mithilfe selbstständiger Literaturrecherche Fragestellungen in wissenschaftliche Hypothesen ableiten sowie selbstständig Versuche mit geeignetem Forschungsdesign planen, durchführen und auswerten. Ihre Ergebnisse können sie in geeigneter Weise präsentieren, in einem Untersuchungsbericht darstellen und mit Mitstudierenden diskutieren. Im Forschungsprozess sind die Studierenden zu methodenkritischen Denken, Selbstorganisation, Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit befähigt. Durch Experimente sind die Studierenden zu einem angemessenen Umgang mit Versuchspersonen sensibilisiert.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Planung, Durchführung und Auswertung eines psychologischen Experiments auf Basis guter wissenschaftlicher Praxis und Transparenz. Das Modul umfasst die eigenständige Literaturrecherche in wissenschaftlicher Fachliteratur, die Erstellung einer Versuchsplanung und Implementierung des Versuchsaufbaus, die Durchführung von Vorversuchen und des Hauptversuchs, die statistische Verarbeitung der Ergebnisse und Darstellung in Grafiken und Tabellen, Beantwortung der Fragestellungen sowie die Einordnung der Befunde in die Literatur einschließlich Methodenkritik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Erweitertes Seminar (4 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in dem Modul Methoden der Psychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	<p>Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen werden befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.</p> <p>Zu den Inhalten zählen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien, die aktive Teilnahme an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen und die Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien.</p>
--	--

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung (methpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können gebräuchliche Konzepte der Evaluation beschreiben sowie Evaluationsprojekte planen. Sie verstehen die Durchführung von Evaluationen in verschiedenen Anwendungskontexten, insbesondere Trainingsevaluation und Therapieevaluation. Die Studierenden verstehen systemische Konzepte und Modelle und können diese in Fragestellungen im Evaluationskontext anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, metaanalytische Methoden zur Integration von Forschungsbefunden sowie statistische Methoden der Metaanalyse und der Evaluationsforschung in geeigneter Weise darzustellen und zu präsentieren. Sie sind dazu befähigt, in ihrer Vorgehensweise kritisch zu reflektieren sowie Kosten und Nutzen abzuwägen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundlagen, Ziele und Arten der Evaluation sowie die Grundlagen und Probleme von Bewertungen und Beurteilungen. Es umfasst Grundlagen des systemischen Denkens und dessen Anwendung zur modellbasierten Analyse und Intervention im Evaluationskontext. Darüber hinaus umfasst es methodische Probleme bei Evaluationen, Evaluationsstandards, Beispiele für Evaluationsaufgaben, statistische Methoden der Evaluationsforschung und Metaanalyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik sowie Multivariate Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Statistische Methoden der Evaluationsforschung.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-D1	Psychologische Diagnostik: Grundlagen	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Diagnostik und Intervention (diagpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen die theoretischen Grundlagen sowohl der Klassischen als auch der Probabilistischen Testtheorien und in welcher Beziehung diese zu diagnostischen Daten stehen. Sie erkennen, zu welchem Zweck und wie in verschiedenen Anwendungsbereichen Psychologische Diagnostik praktiziert wird. Sie haben einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der gängigsten Verfahren zur Datengewinnung. Ihre vertieften methodischen und inhaltlichen Kenntnisse ermöglichen es ihnen, aktuelle empirische Studien zum Thema eigenständig zu bewerten und sich kompetent und kritisch mit anderen darüber auszutauschen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst zentrale Modelle, Forschungsansätze und empirische Befunde zur Personenbeurteilung allgemein sowie zur psychologischen Diagnostik als Spezialfall derselben. Es behandelt Strategien zur Gewinnung diagnostischer Daten und die wichtigsten diagnostischen Verfahren (Interview, Verhaltensbeobachtung, Leistungs- und Persönlichkeitstests) in verschiedenen Anwendungsfeldern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Sozialpsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Psychologische Diagnostik: Vertiefung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden, psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen, Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen, Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen.
--	--

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-D2	Psychologische Diagnostik: Vertiefung	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Diagnostik und Intervention (diagpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende praktische Kompetenzen im Bereich der professionellen psychologischen Gesprächsführung und können ihr eigenes Handeln in entsprechenden Kontexten kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, für eine vorliegende Fragestellung eine sachgemäße diagnostische Erhebung zu planen, durchzuführen und in einer auch für fachfremde Personen verständlichen Weise zu dokumentieren. Dabei kennen und beachten sie die einschlägigen ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul behandelt basale Parameter professioneller psychologischer Gesprächsführung (Frageformen, typische Muster, Verläufe und Schwierigkeiten, Techniken), Kommunikationstheorien und Feedback-Regeln sowie Eignungsinterviews. Darüber hinaus behandelt das Modul den Prozess der Gutachtenerstellung von der Formulierung diagnostischer Fragen über die Auswahl, Durchführung und Auswertung geeigneter Verfahren bis hin zur schriftlichen Abfassung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS), Erweitertes Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Psychologische Diagnostik: Grundlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 200 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung, psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse, Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-A1	Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Allgemeine Psychologie (allgpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Funktionsprinzipien kognitiver Leistungen wie z.B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Denken, Problemlösen, Entscheiden, Wissensrepräsentation und Sprache skizzieren und verstehen, welche Prozesse und Mechanismen der Informationsverarbeitung diesen Leistungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, allgemeinspsychologische Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse kritisch zu diskutieren sowie zu reflektieren. Diese können sie auf neue Fragestellungen oder praktische Problemfelder anwenden. Die Studierenden sind außerdem dazu befähigt, Fachliteratur zu rezipieren sowie komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über einschlägige Methoden, Paradigmen, Theorien und empirische Ergebnisse der Kognitionspsychologie einschließlich ausgewählter Beiträge der Kognitionsforschung und Kognitiven Neurowissenschaft. Darüber hinaus umfasst das Modul philosophische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der kognitiven Psychologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen im Bereich Sprache.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-A2	Allgemeine Psychologie: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Allgemeine Psychologie (allgpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Grundkenntnisse über psychische Prozesse, die dem Erlernen, der Modifikation und der Steuerung von Verhalten zugrunde liegen, darstellen sowie die Kenntnisse aus den Bereichen Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation und Volition ausführen. Sie sind in der Lage, allgemeinpsychologische Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse kritisch zu diskutieren sowie zu reflektieren. Diese können sie auf neue Fragestellungen oder praktische Problemfelder anwenden. Die Studierenden sind außerdem dazu befähigt, Fachliteratur zu rezipieren sowie komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über Methoden, Paradigmen, Theorien und empirische Ergebnisse der Lern-, Gedächtnis-, Emotions- und Motivationspsychologie einschließlich ausgewählter Beiträge der kognitiven und affektiven Neurowissenschaften und der evolutionären Psychologie. Das Modul beinhaltet auch philosophische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation. Kognitiv-affektive Neurowissenschaften.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-BP	Biopsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Biopsychologie (biopsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Grundkenntnisse über biologische Strukturen und Funktionen, die menschliches Verhalten und Erleben wesentlich beeinflussen oder überhaupt erst ermöglichen, ausführen. Sie verstehen die grundlegenden und aktuellen biopsychologischen Methoden sowie die Bedeutung zentralnervöser Prozesse für Gesundheit und Krankheit. Die Studierenden können außerdem die Grundkenntnisse über Aufbau und Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems skizzieren. Sie sind in der Lage, auf makro- bis mikroskopischer Ebene die unterschiedlichen Elemente neuronaler Aktivität sowie deren Bedeutung und Beitrag für komplexe psychische Leistungen und Fehlentwicklungen zu schildern.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundlagen biologischer Strukturen und Funktionen sowie das breite Methodenspektrum biopsychologischer Forschung (Grundlagen peripherphysiologischer, endokrinologischer, immunologischer und genetischer Methoden) und deren Anwendung in klinischen, forensischen und ähnlichen angewandten Kontexten. Das Modul umfasst hierbei die Themen der funktionellen Neuroanatomie, neuronalen Aktivität und neurochemischen Kommunikation, die Sinnesphysiologie sowie biopsychologische Aspekte motorischer Aktivität. Es beinhaltet außerdem die Endokrinologie, Immunologie und Genetik, homöostatische Regulation von Körperfunktionen, synaptische Plastizität, Lernen und Gedächtnis, Psychopathologie sowie Psychopharmakologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Biologische Psychologie, Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Genetik und Verhaltensgenetik, biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-EP	Entwicklungspsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaft der Lebensspanne (epsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaft der Lebensspanne sowie grundlegende entwicklungspsychologische Theorien, Forschungsmethoden und zentrale empirische Befunde aus dem entwicklungspsychologischen und neurokognitiven Gegenstandsbereich. Sie sind in der Lage, vertiefende Kenntnisse der perzeptuellen, kognitiven, motivationalen, emotionalen, sozialen und Persönlichkeitsentwicklung über die Lebensspanne sowie über Anwendungsfelder der Entwicklungspsychologie zu skizzieren. Es ist ihnen möglich, vertiefende theoriebildende und empirische Arbeiten eigenständig zu verstehen, die wesentlichen Aspekte zusammenzufassen und hinsichtlich der erworbenen Grundkenntnisse einzuordnen und kritisch zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Lebensspannenpsychologie, Methoden der Lebensspannenforschung wie z.B. Quer- und Längsschnittdesigns, die Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Intelligenzentwicklung sowie die Entwicklung von Sprache, Motivation, Emotion, Bindung, Temperament und deren neuronalen Grundlagen. Es umfasst außerdem die Entwicklung von sozialen Beziehungen, Gehirnentwicklung über die Lebensspanne und die Entwicklungspsychopathologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Entwicklungspsychologie.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-PP	Persönlichkeitspsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (diffpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie die Grundkenntnisse zu klassischen und aktuellen Theorien im Temperaments- und im Leistungsbereich einschließlich biopsychologischer Ansätze skizzieren. Sie sind in der Lage, sich differentiellpsychologische Theorien, Methoden und empirische Ergebnisse selbstständig über Literaturrecherche anzueignen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind außerdem dazu befähigt, selbstorganisiert und im Team zu arbeiten. Sie können komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form (multimedial) präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet grundlegende Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Es umfasst den Temperamentsbereich (unter anderem Lerntheorien, kognitive Theorien, Eigenschaftstheorien, biopsychologische und interaktionistische Theorien) sowie den Fähigkeitsbereich (Teilbereiche der Intelligenz, Intelligenzmessung, Korrelate und Determinanten von Intelligenz, kognitive Grundlagen von Intelligenz).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieur- und Verkehrspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

**Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung**

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-SP	Sozialpsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Sozialpsychologie (sozpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können grundlegende sozialpsychologische Theorien, Forschungsmethoden und zentrale empirische Befunde aus der Sozialpsychologie beschreiben. Sie sind dazu befähigt, den Inhalt sozialpsychologischer Theorien, Modelle und Themenkomplexe sowie die zugehörige empirische Evidenz widerzugeben, zu erklären und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die gelernten Inhalte auf Sachverhalte und Beispiele im Alltag anzuwenden, weiterführende Fragen zu generieren und Forschungsdesigns zum Testen dieser Fragestellungen zu generieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet zentrale Themen der Sozialpsychologie wie soziale Kognition und soziale Wahrnehmung, Attribution und Stereotype, Selbstkonzept, prosoziales und aggressives Verhalten einschließlich Diskriminierung, Einstellungen und Einstellungsänderung, Einstellung und Verhalten, Entscheidung und Leistung in Gruppen, sozialer Einfluss, soziale Identität sowie Intergruppen-Beziehungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für die Module Psychologische Diagnostik: Grundlagen, Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Sozialpsychologie.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Arbeits- und Organisationspsychologie (aopsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Arbeitssysteme und Organisationen. Sie sind in der Lage, Prinzipien der Arbeits- und Organisationsanalyse und der Gestaltung in soziotechnischen Systemen zu beschreiben und können allgemeine Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie anwenden. Die Studierenden können außerdem Kosten-Nutzen Erwägungen durchführen und die Perspektive zu unternehmerischem Denken und Handeln einnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die grundlegenden Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie. Es umfasst die Konzepte zu Arbeit, Organisation und Organisationstheorien, Sozio-Technik, Belastung und Beanspruchung, Arbeitsanalyse, Arbeitsgestaltung, Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit, Organisationsentwicklung, Organisationsdiagnostik sowie Führung. Zudem beinhaltet das Modul die Themen Organisationskultur und Organisationsklima.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Personalpsychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 15 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und das Portfolio dreifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Arbeits- und Organisationspsychologie (aopsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Anforderungs- und Kompetenzanalysen und berufliche Eignung. Sie sind in der Lage, Prinzipien der Eignungsdiagnostik, Anforderungsanalyse, Kompetenzdiagnostik, Personalauswahl und Expertiseentwicklung in sozio-technischen Systemen zu beschreiben und besitzen dazu relevante Methodenkenntnisse. Sie können allgemeine Vorschläge zur Durchführung von Personalauswahl und Personalentwicklung geben.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die grundlegenden Theorien und Methoden der Personalpsychologie. Es umfasst die Themen Berufliche Eignung, Anforderungsanalyse, Kompetenzmodellierung, Personalauswahl, Personalmarketing und Personalentwicklung in den Bereichen Weiterbildung, Leistungsbeurteilung, Mitarbeitergespräche und Mentoring/Coaching.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in dem Modul Arbeits- und Organisationspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird siebenfach und das Portfolio dreifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-HP3	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Ingenieurpsychologie und angewandte Kognitionsforschung (ingpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können mit der fachspezifischen Terminologie arbeiten und die Vorteile und Herausforderungen von interdisziplinärer Forschung und Zusammenarbeit erläutern. Sie können die wichtigsten Forschungs- und Anwendungsgebiete von Ingenieur- und Verkehrspsychologie beschreiben sowie grundlegende Theorien, Forschungsmethoden und praktische Interventions- bzw. Lösungsstrategien darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, die Forschungsgegenstände der beteiligten Disziplinen mit Hilfe geeigneter wissenschaftlicher Methoden zu analysieren, zu vergleichen und zu bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet grundlegende Theorien und Methoden der Ingenieur- und Verkehrspsychologie. Zu den Inhalten des Moduls gehören je nach Wahl der oder des Studierenden die Diskussion menschlicher Leistungsbegrenzungen (z.B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit in der Anwendung, Situationsbewusstsein) sowie zentrale Fragestellungen der Mensch-Technik-Interaktion (z.B. Automatisierung, menschliche Fehler, Displaygestaltung und soziale Aspekte) sowie des Verhaltens im (Straßen)Verkehr.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung je nach Wahl des Studierenden jeweils für Ingenieurspsychologie oder Verkehrspsychologie auf maximal 65 Teilnehmende begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-
--	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-PÄP	Pädagogische Psychologie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Psychologie des Lehrens und Lernens (lepsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende Themen, Methoden und Erkenntnisse der Pädagogischen Psychologie. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Erkenntnisse der Pädagogischen Psychologie anzuwenden, um Fragestellungen zu fördernden und hemmenden Bedingungen pädagogischen Handelns zu bearbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit, grundlegende Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogischen Psychologie kritisch auseinanderzusetzen und diese mündlich wie schriftlich zu kommunizieren und zu diskutieren. Die Studierenden sind zum selbstregulierten sowie kollaborativen Lernen und Arbeiten befähigt und können komplexe Sachverhalte in unterschiedlichen Formaten (z.B. verbal, grafisch, audiovisuell, multimedial) aufbereiten und präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet theoretische Grundlagen und empirische Erkenntnisse zu Fragestellungen von Bildung und Erziehung sowie zum Design und der Evaluation von pädagogisch-psychologischen Interventionen in unterschiedlichen Settings. Dabei sind auch u.a. psychologische Erkenntnisse zu Themen wie Wissens- und Kompetenzerwerb, Motivation und Emotion in Lehr- und Lernsituationen, Metakognition und Selbstreguliertes Lernen, Instruktionsdesign, pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation, formative Assessment- und Feedbackstrategien, kompetenzförderliche Aufgabenkultur sowie technologiegestütztes Lehren und Lernen umfasst.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse, Biopsychologie und Entwicklungspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Erziehung und Bildung, Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, pädagogische Interventionen und Interventionssettings, rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-KP	Klinische Psychologie und Psychotherapie	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Klinische Psychologie und Behaviorale Neurowissenschaft (klipsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können ihr klinisch-psychologisches Wissen hinterfragen und haben Grundkenntnisse der Klinischen Psychologie als Wissenschaft und kennen Methoden der klinisch-psychologischen Forschung. Sie verstehen die Grundlagen über die wichtigsten psychischen Störungen in allen Altersgruppen und deren Symptome, Klassifikation, Diagnostik, Epidemiologie und Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf und können diese skizzieren. Sie sind in der Lage, zur kritischen Diskussion der grundlegenden Konzepte der Klinischen Psychologie sowie der rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Sie kennen unterschiedliche Störungsmodelle für die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methoden.</p> <p>Sie können ihre Kenntnisse über die Methoden und Interventionen der Gesundheitspsychologie darstellen und anwenden. Die Studierenden kennen Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen; und Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen.</p> <p>Sie können ethische Fragen in Hinblick auf Forschung und Praxis diskutieren und einordnen. Sie kennen die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns sowie die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung.</p>	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Grundlagen zu Begriffen, Methoden und Forschungsfeldern der Klinischen Psychologie. Es umfasst Klassifikation, Diagnostik, Epidemiologie und Ursachen psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter sowie im Erwachsenenalter. Es umfasst außerdem Kenntnisse zu Prävention und Gesundheitspsychologie sowie zu Berufsethik und Berufsrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (6 SWS), Seminar (3 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie sowie Sozialpsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung die Teilnahme an den Seminaren vorausgesetzt.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können dreizehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters, Epidemiologie und Komorbidität, klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation, Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen, Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen, berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns, sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-OP1	Orientierungspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	Praktikumsbeauftragte:r der Fakultät Psychologie (praktikumbapsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen ersten Einblick in ein praktisches Berufsfeld in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Sie können die psychologisch theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis verbinden. Die Studierenden kennen berufsethische Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Sie sind darüber hinaus mit den grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturellen Maßnahmen zur Patientensicherheit vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet vier Wochen berufspraktische Tätigkeit und findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind. Die Studierenden führen unter Anleitung ihre zukünftige Berufsrolle aus und verstehen die vielfältigen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit sowie die Arbeits- und Kommunikationsbedingungen von Psychologinnen und Psychologen. Das Modul umfasst außerdem berufspraktische Einblicke von externen Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Praxisbereiche für Psychologinnen und Psychologen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (1 SWS), vier Wochen (150 Stunden) Praktikum und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio über die Tätigkeiten des Orientierungspraktikums im Umfang von zwei Stunden einschließlich einer schriftlichen Bestätigung des betreuenden Praktikers bzw. der betreuenden Praktikerin über die Durchführung des Orientierungspraktikums im Umfang von 150 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheits- und Patientenversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind. Hierbei haben die Studierenden erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Sie kennen zudem die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-OP2	Orientierungspraktikum Praxisfelder und Forschung	Praktikumsbeauftragte:r der Fakultät Psychologie (praktikumbapsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen ersten Einblick in ein praktisches Berufsfeld. Sie können ihre psychologisch theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis verbinden und anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet vier Wochen berufspraktische Tätigkeit. Die Studierenden führen unter Anleitung ihre zukünftige Berufsrolle aus und verstehen die vielfältigen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit sowie die Arbeits- und Kommunikationsbedingungen von Psychologinnen und Psychologen. Das Modul umfasst außerdem berufspraktische Einblicke von externen Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Praxisbereiche für Psychologinnen und Psychologen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (1 SWS), vier Wochen (150 Stunden) Praktikum und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio über die Tätigkeiten des Orientierungspraktikums im Umfang von zwei Stunden einschließlich einer schriftlichen Bestätigung des betreuenden Praktikers bzw. der betreuenden Praktikerin über die Durchführung des Orientierungspraktikums im Umfang von 150 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-BP1	Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	Praktikumsbeauftragte:r der Fakultät Psychologie (praktikumbapsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in ein praktisches Berufsfeld der psychotherapeutischen Versorgung. Sie können die psychologisch theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis verbinden und sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut bewusst. Sie haben Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Sie sind außerdem in der Lage, die Rahmenbedingungen der Aufgabenverteilung in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Sie können grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen deren Versorgung entwickeln und anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet sechs Wochen berufspraktische Tätigkeit und findet in folgenden Einrichtungen oder Bereichen statt, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Die Studierenden führen unter qualifizierter Anleitung ihre zukünftige Berufsrolle aus und verstehen die vielfältigen Rahmenbedingungen psychologisch-klinischer Tätigkeit sowie die Arbeits- und Kommunikationsbedingungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst sechs Wochen (240 Stunden) Praktikum und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vor Beginn des Moduls (frühestens ab dem 3. Fachsemester möglich) müssen gemäß § 31 Prüfungsordnung mindestens 60 Leistungspunkte erbracht worden sein.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Für die Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten ist das Berufspraktikum in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung zu absolvieren. Hierbei haben die Studierenden grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen der Aufgabenverteilung in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Sie können mit Patientinnen und Patienten kommunizieren sowie mit beteiligten Personen oder Berufsgruppen deren Versorgung diskutieren, entwickeln und dabei ihr fachliches Wissen anwenden.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-BP2	Berufspraktikum Praxisfelder und Forschung	Praktikumsbeauftragte:r der Fakultät Psychologie (praktikumbapsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in ein praktisches Berufsfeld. Sie können die psychologisch theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis verbinden. Sie können die berufspraktischen Erfahrungen (kritisch) reflektieren und sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Psychologin oder Psychologe bewusst.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet sechs Wochen berufspraktische Tätigkeit. Die Studierenden führen unter Anleitung durch berufserfahrene Praktiker/innen (in der Regel Diplom oder Master in Psychologie) ihre zukünftige Berufsrolle aus und verstehen die vielfältigen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit sowie die Arbeits- und Kommunikationsbedingungen von Psychologinnen und Psychologen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst sechs Wochen (240 Stunden) Praktikum und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP1	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Behaviorale Psychotherapie (behavpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierende verstehen die Grundlagen der psychotherapeutischen Interventionen und deren Indikation und können diese darstellen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen zu klinisch-psychologischer Gesprächsführung und Interventionstechniken praktisch anzuwenden. Zudem kennen sie die Ansätze psychotherapeutischer Forschungsmethoden.</p> <p>Die Studierenden verstehen die allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie und können diese darstellen. Sie kennen die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und sind in der Lage, anerkannte Kriterien für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Ansätze zu beurteilen.</p> <p>Ihre Kenntnisse in den Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie ausgewählter Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische und orthopädische Krankheitsbilder können sie skizzieren und darlegen. Sie verstehen die biologischen Grundlagen psychischer Störungen und Symptome sowie die relevanten Mechanismen in Genetik und Verhaltensgenetik sowie Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.</p> <p>Studierende kennen die Grundlagen der Pharmakologie (Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie). Sie sind in der Lage, den Einsatz und die Wirkweisen von Psychopharmaka einzuordnen.</p>	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind allgemeine Verfahrenslehre, Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Seminar (2 SWS), Erweitertes Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Methoden der Psychologie, Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik, Multivariate Statistik, Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Im Bachelorstudiengang Psychologie im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung ist es eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. Für das Bestehen der Modulprüfung wird gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung die Teilnahme an den Seminaren und Erweiterten Seminaren vorausgesetzt.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können zwölf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	Ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie, die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP2	Kognitive Neurowissenschaften	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Neuroimaging (nipsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über einschlägige Methoden, Paradigmen, Theorien und empirische Ergebnisse der Kognitiven Neurowissenschaften und verfügen über ein Grundverständnis wissenschaftstheoretischer Grundlagen dieses Forschungsbereichs. Sie sind in der Lage, Methoden und Theorien der Kognitiven Neurowissenschaft kritisch zu reflektieren und auf neue Fragestellungen oder praktische Probleme anzuwenden. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, selbstorganisiert zu lernen, englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren, komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren, Forschungsergebnisse und theoretische Positionen in der Diskussion zu verteidigen, kritisch zu bewerten sowie offene Fragen und mögliche Anwendungen zu erkennen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Grundlagen aus ausgewählten Bereichen der kognitiven Neurowissenschaften. Es beinhaltet Grundlagen zur Hirnanatomie, der Hirnentwicklung und Methoden der kognitiven Neurowissenschaften, z.B. zu bildgebenden Verfahren wie der funktionellen Magnetresonanztomographie (fMRT), Positronenemissionstomographie (PET), transkraniellen Magnetstimulation (TMS) und Elektroenzephalographie (EEG). Darauf aufbauend sind auch weitere ausgewählte Themen, wie z.B. Wahrnehmung, Bewegung, Emotionen, exekutive Funktionen unter einer neurowissenschaftlichen Blickweise, Bestandteil des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von sieben Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Arbeits- und Organisationspsychologie (aopsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen neue psychologische Erkenntnisse aus dem Bereich der Occupational Health Psychology. Sie sind in der Lage, validierte Verfahren der Belastungs- und Beanspruchungsdiagnostik in sozio-technischen Systemen anzuwenden und verschiedene Vorschläge zur Gesundheitsförderung in Arbeitssystemen zu entwickeln. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, komplexe Fragestellungen zu lösen sowie Forschungsergebnisse und theoretische Positionen kritisch zu hinterfragen. Sie sind dazu befähigt, in ihrer Vorgehensweise kritisch zu reflektieren sowie Kosten und Nutzen abzuwägen sowie entsprechend zu handeln.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst psychologische Erkenntnisse aus dem Bereich der Occupational Health Psychology. Arbeitssicherheit, salutogenetische Arbeitsgestaltung, Stressmanagement, Interventionen zur Optimierung von Gesundheit (Verhaltens- und Verhältnisprävention) sowie Absentismus und Präsentismus sind ebenfalls Bestandteil des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 15 Teilnehmende begrenzt.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von sieben Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und das Portfolio dreifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Dr. Michael Schefczyk (info@gruenderlehrstuhl.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Organisationsmanagements. Dazu zählen Bereiche wie z. B. Rechtsformen, Innovationen und Schutzrechte, Projektmanagement, Produktion und Beschaffung, Markt und Wettbewerb, Dienstleistungsmanagement, Marketing, Controlling, Technologiemanagement, Investition und Finanzierung, Organisationsformen und Netzwerke, Aufgaben- und Arbeitssystemgestaltung, Leistungsmotivation sowie organisationaler Wandel.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (3 SWS), Tutorium (1 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von sieben Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	Lehrstuhlinhaber:in der Professur Verkehrspsychologie (verkehrspsychologie@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende Forschungs- und Anwendungsgebiete der Verkehrswissenschaften wie Verkehrsplanung, Optische Wahrnehmung/Lichttechnik und Verkehrssicherheit. Sie sind in der Lage, wesentliche Erkenntnisse und Handlungsstrategien der Verkehrswissenschaften angemessen zu reflektieren und können von psychologischen Erkenntnissen auf ingenieurwissenschaftliche Anwendungsfelder im Verkehrswesen ableiten. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte im interdisziplinären Kontext verstehen und beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst grundlegende Forschungs- und Anwendungsgebiete der Verkehrswissenschaften wie Verkehrsplanung (z.B. der Verkehrsplanungsprozess, Bezüge zur Stadtentwicklungsplanung, praktische Beispiele), Optische Wahrnehmung/Lichttechnik (z.B. Psychophysik, Sicherheit und Wahrnehmung bei Dunkelheit) und Verkehrssicherheit (z.B. Unfallforschung, Maßnahmenevaluation, Verkehrssicherheitsarbeit in der Praxis).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von sieben Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-
--	---



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP6	Grundlagen der Mathematik	Direktor:in des Instituts für Mathematische Stochastik (i.stochastik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Grundbegriffe und Methoden in mathematischen Themenfeldern, die für psychowissenschaftliche Tätigkeiten zentrale Bedeutung haben, und können diese im Kontext der Psychologie anwenden. Sie sind in der Lage, einfache mathematische Modelle zur Beschreibung dynamischer Prozesse in den Naturwissenschaften und der Wissenschaft zu nutzen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Methodik der mathematischen Beschreibung von Zusammenhängen durch Folgen und Funktionen (von einer und mehrerer Variablen), Differential- und Integralrechnung, Gewöhnliche Differentialgleichungen, Reihen, Potenzreihen, Grundbegriffe der Linearen Algebra und Wahrscheinlichkeitsrechnung in Theorie und Praxis.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung sind das Lehrbuch „Brückenkurs Mathematik“ von M. Ruhrländer (Pearson-Verlag) sowie der Brückenkurs „Mathematik“ der Technischen Universität Dresden (auch als ONLINE-Vorbereitungskurs Mathematik in OPAL), insbesondere die Themen Elementare Grundlagen der Mengenlehre, Reelle Funktionen sowie Elemente der Differential- und Integralrechnung, geeignet.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von sieben Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-
--	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
Psy-Ba-WP7	Englisch und gesellschaftliche Bildung	Studiendekan:in Psychologie (studiendekan.psychologie@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Sprachkompetenzen in Englisch auf dem Niveau B2+ oder C1 des GER. Die Studierenden sind in der Lage, in beruflichem und wissenschaftlichem Kontext zu kommunizieren. Darüber hinaus sind sie für interkulturelle Themen sensibilisiert und verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Je nach Wahl der oder des Studierenden verfügen sie darüber hinaus über Wissen in allgemeinbildende Themen sowie personale oder soziale Kompetenzen und setzen sich mit fachübergreifenden interdisziplinären Disziplinen sowie gesellschaftlich relevanten Themen (kritisch) auseinander.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist das Vertiefen der Sprachkenntnisse in Englisch. Hierbei umfasst das Modul das Lese- und Hörstehen anhand ausgewählter Textsorten von unterschiedlicher Textlänge und Komplexität. Des Weiteren beinhaltet das Modul mündliche und schriftliche Kommunikation. Je nach gewählter Lehrveranstaltung umfasst das Modul außerdem interkulturelle Themen. Darüber hinaus umfasst das Modul je nach Wahl der oder des Studierenden auch fachübergreifende Inhalte zu Themen, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Sprachkurs (2 SWS). Des Weiteren umfasst das Modul Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium oder Sprachkurs im Umfang von 2 SWS und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Studium Generale“ oder aus dem Angebot der Sprachausbildung der TU Dresden zu wählen. Der Katalog wird inklusive der erforderlichen Prüfungsleistung(en) zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 bzw. C1 des GER vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Psychologie eines von sieben Wahlpflichtmodulen im Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung, von denen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der bzw. den nach Katalog vorgegebene(n) Prüfungsleistung(en), darunter mindestens einer benoteten Prüfungsleistung.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst je nach Wahl der oder des Studierenden ein oder zwei Semester.
<b>Inhalte für die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung</b>	-

**Anlage 2:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/S	V/S/ES/Ü	V/S/ES	V/S/Ü	V/S/ES/Ü/T/SP	V/S/Ü/T/SP	
<b>Pflichtbereich</b>								
Psy-Ba-M1	Methoden der Psychologie	2/1 PL						5
Psy-Ba-M2	Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik		4/1/0/2 PL					9
Psy-Ba-M3	Multivariate Statistik			2/2/0 PL				6
Psy-Ba-M4	Experimentalpsychologisches Arbeiten		0/0/2/0	0/0/2 PL				6
Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse					2/1/0/0/0/0 PL		5
Psy-Ba-D1	Psychologische Diagnostik: Grundlagen			4/0/0	0/0/2 PL			8
Psy-Ba-D2	Psychologische Diagnostik: Vertiefung					0/2/2/0/0/0 PL		6
Psy-Ba-A1	Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse	2/0	2/2/0/0 PL					8
Psy-Ba-A2	Allgemeine Psychologie: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation			4/2/0 PL				8
Psy-Ba-BP	Biopsychologie	4/2 PL						8
Psy-Ba-EP	Entwicklungspsychologie	2/0	2/2/0/0 PL					8
Psy-Ba-PP	Persönlichkeitspsychologie	4/0	0/2/0/0 PL					8
Psy-Ba-SP	Sozialpsychologie	2/2	2/0/0/0 PL					8
Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie			2/2/0 2xPL				6
Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie				2/2/0 2xPL			6
Psy-Ba-HP3	Ingenieur- und Verkehrspsychologie				4/2/0 PL			8
Psy-Ba-PÄP	Pädagogische Psychologie				2/0/0	0/2/0/0/0/0 PL		8
Psy-Ba-KP	Klinische Psychologie und Psychotherapie				6/3/0 PL			13
							Bachelorarbeit	12

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP	
		V/S	V/S/ES/Ü	V/S/ES	V/S/Ü	V/S/ES/Ü/T/SP	V/S/Ü/T/SP		
<b>Wahlpflichtbereich<sup>1</sup></b>									
<b>Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</b>									
Pflicht	Psy-Ba-OP1	Orientierungspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	1/0	4 Wochen Praktikum PL				6	
	Psy-Ba-BP1	Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie					6 Wochen Praktikum PL	10	
	Psy-Ba-WP1	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen					4/2/2/0/0/0 PL	12	
Wahlpflicht	Psy-Ba-WP2	Kognitive Neurowissenschaften					0/2/0/0/0/0	0/2/0/0/0 PL	6
	Psy-Ba-WP4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation					3/0/0/0/1/0 PL		6
	Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft					2/0/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL	6
	Psy-Ba-WP6	Grundlagen der Mathematik					2/0/0/1/0/0 PL		6
	Psy-Ba-WP7	Englisch und gesellschaftliche Bildung <sup>2</sup>					*/*/0/*/*/* PL*	*/*/*/*/* PL*	6
<b>Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung</b>									
Pflicht	Psy-Ba-OP2	Orientierungspraktikum Praxisfelder und Forschung	1/0	4 Wochen Praktikum PL				6	
	Psy-Ba-BP2	Berufspraktikum Praxisfelder und Forschung					6 Wochen Praktikum PL	10	
Wahlpflicht	Psy-Ba-WP1	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen					4/2/2/0/0/0 PL	12	
	Psy-Ba-WP2	Kognitive Neurowissenschaften					0/2/0/0/0/0	0/2/0/0/0 PL	6
	Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung					0/2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL	6
	Psy-Ba-WP4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation					3/0/0/0/1/0 PL		6
	Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft					2/0/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL	6
	Psy-Ba-WP6	Grundlagen der Mathematik					2/0/0/1/0/0 PL		6
	Psy-Ba-WP7	Englisch und gesellschaftliche Bildung <sup>2</sup>					*/*/0/*/*/* PL*	*/*/*/*/* PL*	6
<b>LP</b>			30	33	28	32	29	28	180

\* alternativ je nach Wahl der bzw. des Studierenden

<sup>1</sup> Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen (1 aus 2) im Umfang von 34 Leistungspunkten.

<sup>2</sup> Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von 2 SWS. Des Weiteren umfasst das Modul Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien oder Sprachkurse im Umfang von insgesamt 2 SWS.

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
S	Seminar
ES	Erweitertes Seminar
Ü	Übung
T	Tutorium
PL	Prüfungsleistung(en)

### **Anlage 3:**

#### **Zuordnung der Inhalte, die aus dem Bachelorstudiengang bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind, zu den Modulen im Bachelorstudiengang Psychologie der TU Dresden**

##### 25 ECTS - Grundlagen der Psychologie

- 4 ECTS im Modul Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse
- 5 ECTS im Modul Allgemeine Psychologie: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation
- 4 ECTS im Modul Biopsychologie
- 4 ECTS im Modul Entwicklungspsychologie
- 4 ECTS im Modul Persönlichkeitspsychologie
- 4 ECTS im Modul Sozialpsychologie

##### 4 ECTS - Grundlagen der Pädagogik

- 4 ECTS im Modul Pädagogische Psychologie

##### 4 ECTS - Grundlagen der Medizin

- 2 ECTS im Modul Biopsychologie
- 2 ECTS im Modul Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen

##### 2 ECTS - Grundlagen der Pharmakologie

- 2 ECTS im Modul Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen

##### 8 ECTS - Störungslehre

- 8 ECTS im Modul Klinische Psychologie und Psychotherapie

##### 12 ECTS - Psychologische Diagnostik

- 7 ECTS im Modul Psychologische Diagnostik: Grundlagen
- 5 ECTS im Modul Psychologische Diagnostik: Vertiefung

##### 8 ECTS - Allg. Verfahrenslehre der Psychotherapie

- 8 ECTS im Modul Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen

##### 2 ECTS - Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns

- 2 ECTS im Modul Klinische Psychologie und Psychotherapie

##### 15 ECTS - Wissenschaftliche Methodenlehre

- 4 ECTS im Modul Methoden der Psychologie
- 5 ECTS im Modul Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik
- 3 ECTS im Modul Multivariate Statistik
- 3 ECTS im Modul Evaluation und Metaanalyse

##### 2 ECTS - Berufsethik und Berufsrecht

- 1 ECTS im Modul Methoden der Psychologie
- 1 ECTS im Modul Klinische Psychologie und Psychotherapie



6 ECTS - Forschungsorientiertes Praktikum I - Grundlagen der Forschung

- 6 ECTS im Modul Experimentalpsychologisches Arbeiten

5 ECTS - Orientierungspraktikum

- 5 ECTS im Modul Orientierungspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie

8 ECTS - Berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie

- 8 ECTS im Modul Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie**

Vom 12. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

§ 30 Studiendauer und -umfang

§ 31 Fachliche Voraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

§ 32 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 33 Freiversuchsmöglichkeit

§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit; Kolloquium

§ 35 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 37 Bachelorgrad

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### **§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

### § 3

#### **Fristen und Termine**

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

### § 4

#### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer  
in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

## **§ 5 Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

## **§ 6 Klausurarbeiten**

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 7 Hausarbeiten**

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinerter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## **§ 8**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständig. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

## **§ 9**

### **Komplexe Leistungen**

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## **§ 10**

### **Portfolios**

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.



## **§ 11**

### **Wissenschaftlich-praktische Leistungen**

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

## **§ 12**

### **Sprachprüfungen**

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

## **§ 13**

### **Elektronische Prüfungen**

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

## § 14

### **Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben**

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 15

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,

von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,  
ab 4,1 = nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnote gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

## § 16

### **Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten**

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie

bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## **§ 17**

### **Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

## **§ 18**

### **Verzicht**

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## **§ 19**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 20 Freiversuch**

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

## **§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## **§ 22**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die



Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

## **§ 23 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 24**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## **§ 25**

### **Zweck der Hochschulabschlussprüfung**

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

## § 26

### Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

## **§ 27**

### **Zeugnis und Urkunde**

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

## **§ 28 Prüfungungültigkeit**

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 29**

### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht**

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der oder dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

## **§ 30**

### **Studiendauer und -umfang**

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium umfasst berufspraktische Tätigkeiten von 4 Wochen Orientierungspraktikum (150 Stunden) und 6 Wochen (240 Stunden) Berufspraktikum.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen und der Abschlussarbeit erworben.

### § 31

#### **Fachliche Voraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung**

Vor den Modulprüfungen der Module Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen muss an den nach § 6 Absatz 8 der Studienordnung anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen des Moduls regelmäßig teilgenommen worden sein. Vor Beginn des Moduls Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen mindestens 60 Leistungspunkte erbracht worden sein und darf frühestens ab dem 3. Fachsemester begonnen werden.

### § 32

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung**

(1) Die Modulprüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 sind die aller Module des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Methoden der Psychologie
2. Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik
3. Multivariate Statistik
4. Experimentalpsychologisches Arbeiten
5. Evaluation und Metaanalyse
6. Psychologische Diagnostik: Grundlagen
7. Psychologische Diagnostik: Vertiefung
8. Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse
9. Allgemeine Psychologie: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation
10. Biopsychologie
11. Entwicklungspsychologie
12. Persönlichkeitspsychologie
13. Sozialpsychologie
14. Arbeits- und Organisationspsychologie
15. Personalpsychologie
16. Ingenieur- und Verkehrspsychologie
17. Pädagogische Psychologie
18. Klinische Psychologie und Psychotherapie.

(3) Im Wahlpflichtbereich ist einer von zwei Studienschwerpunkten zu wählen.

1. Der Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie umfasst
  - a) das Pflichtmodul Orientierungspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie
  - b) das Pflichtmodul Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie
  - c) das Pflichtmodul Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen sowie
  - d) eines der folgenden Wahlpflichtmodule:
    - aa. Kognitive Neurowissenschaften
    - bb. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
    - cc. Verkehrswissenschaft
    - dd. Grundlagen der Mathematik
    - ee. Englisch und gesellschaftliche Bildung.
2. Der Studienschwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung umfasst
  - a) das Pflichtmodul Orientierungspraktikum Praxisfelder und Forschung
  - b) das Pflichtmodul Berufspraktikum Praxisfelder und Forschung sowie

- c) Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten:
  - aa. Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen
  - bb. Kognitive Neurowissenschaften
  - cc. Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung
  - dd. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
  - ee. Verkehrswissenschaft
  - ff. Grundlagen der Mathematik
  - gg. Englisch und gesellschaftliche Bildung.

### **§ 33**

#### **Freiversuchsmöglichkeit**

Ein Freiversuch nach § 20 ist möglich.

### **§ 34**

#### **Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit; Kolloquium**

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt elf Wochen, es werden zwölf Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger oder in elektrischer Form einzureichen.

(3) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 umfasst kein Kolloquium.

### **§ 35**

#### **Gewichtung für die Gesamtnotenbildung**

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Note der Abschlussarbeit 26-fach gewichtet.

### **§ 36**

#### **Zusatzangaben in Abschlussdokumenten**

Es werden folgenden Zusatzangaben in den Abschlussdokumenten ausgewiesen: gewählter Studienschwerpunkt, Bewertung von Zusatzmodulen, bis zum Abschluss der Abschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. Der gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

### **§ 37**

#### **Bachelorgrad**

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.



### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

#### **§ 38**

#### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Psychologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. September 2021 möglich.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudiengangs Psychologie.

(5) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Psychologie vom 7. Juli 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 27. Juli 2021.

Dresden, den 12. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde**

Vom 2. August 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), § 19 Absatz 2 und § 25 Absatz 2 des Hebammengesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759) sowie § 3 und § 18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, des Hebammengesetzes, der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Ziele des Studiums ergeben sich aus § 9 des Hebammengesetzes. Entsprechend dieser Zielsetzung verfügen die Studierenden nach Abschluss des Studiums über die in Anlage 1 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen aufgeführten Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, die Aufgaben einer Hebamme im individuellen Betreuungs-, Beratungs- und Anleitungsprozess in der Schwangerschaft, während und nach der Geburt im klinischen und außerklinischen Bereich selbstständig und verantwortungsvoll zu erfüllen. Dazu gehören die evidenzbasierte Leitung und Förderung physiologischer Prozesse während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit mit Schwerpunkt auf personen- und situationsorientierter Kommunikation. Die Studierenden sind zu wissenschaftsbasierter Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation der Betreuungsprozesse und damit verbunden zur Auseinandersetzung mit und Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards befähigt. Handlungskompetenzen zur Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung und Kompetenzen zur verantwortlichen Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten haben sie ebenso erlangt. Das Studium befähigt die Studierenden, die Gesundheit von Mutter und Kind, kritische Ereignisse in Schwangerschaft, während der Geburt, Wochenbett und Postnatalzeit zu erfassen, adäquat zu reagieren, zu reflektieren und im interprofessionellen Team zusammenzuarbeiten. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen des redlichen wissenschaftlichen Arbeitens. Durch das Studium ist darüber hinaus die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert, insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement.

(2) Der Abschluss des Studiums berechtigt zum Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme nach § 5 des Hebammengesetzes. Absolventinnen und Absolventen können als Hebammen im klinischen Bereich auf geburtshilflichen Stationen als auch im außerklinischen Bereich in hebammengeleiteten Einrichtungen Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen selbstständig betreuen. Des Weiteren ist eine Weiterbildung in den Tätigkeitsbereichen Familienhebamme, Praxisanleitung und Stillberatung sowie für leitende Tätigkeiten, wie Kreißaal- oder Stationsleitung, möglich.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben den in § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 des Hebammengesetzes aufgeführten Voraussetzungen die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Zudem ist der Abschluss eines Vertrages zur akademischen Hebammenausbildung nach § 27 des Hebammengesetzes mit einer mit der Universität durch eine Kooperationsvereinbarung nach § 21 Absatz 2 des Hebammengesetzes

verbundenen verantwortlichen Praxiseinrichtung nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Absolvierung eines Praktikums im Umfang von vier Wochen in einem der nachfolgenden Tätigkeitsbereiche durch eine Praktikumsbestätigung nachzuweisen, wobei auch Kombinationen zulässig sind:

1. klinische Tätigkeit mit Schwerpunkt Geburtsmedizin, Wochenbettstation oder gynäkologische Station,
2. außerklinische Tätigkeit der Hebamme im Geburtshaus in einer Hebammenpraxis oder bei freiberuflichen Hebammen,
3. niedergelassene Tätigkeit einer Gynäkologin bzw. eines Gynäkologen oder einer Geburtshelferin bzw. eines Geburtshelfers mit Schwerpunkt Schwangerschaftsvorsorge und/oder Pränataldiagnostik.

#### **§ 4**

#### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiseinsätze nach § 13 des Hebammengesetzes, die im Rahmen der Modulprüfungen durchgeführte staatliche Prüfung nach § 24 des Hebammengesetzes sowie die Bachelorprüfung.

#### **§ 5**

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Exkursionen, praktische Übungen, Praktika, Praxiseinsätze und dem Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Die Lehrveranstaltungen werden in Unterrichtseinheiten (UE) als Blockveranstaltungen oder über ein oder zwei Semester verlaufend durchgeführt. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt.
2. In Seminaren wird den Studierenden ermöglicht, sich anhand von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über ausgewählte Fragestellungen zu informieren und das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
3. In Tutorien wird den Studierenden ermöglicht, Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums zu reflektieren sowie eine individuelle Rückmeldung zum Lernstand zu erhalten.
4. Praktische Übungen umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Die Unterweisung kann an Patientinnen oder am Phantom erfolgen.
5. Exkursionen vermitteln Einblicke in ausgewählte Gebiete der hebammenspezifischen Betreuung und verknüpfen theoretische und praktische Kompetenzen.
6. Durch Praktika wird den Studierenden ermöglicht, in der Theorie Erlerntes im Rahmen von definierten Aufgaben zu vertiefen und praktisch anzuwenden.
7. In Praxiseinsätzen wird den Studierenden ermöglicht, auf der Basis eines Praxisplans nach § 16 Absatz 1 des Hebammengesetzes in Verbindung mit § 9 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen die erworbenen Kompetenzen praktisch anzuwenden, aufeinander zu beziehen, miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln.

8. Im Selbststudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Studierenden eigenständig erarbeitet, gefestigt und vertieft. Dies umfasst auch die Vor- und Nachbereitung zu den Lehrveranstaltungen.

(3) Bei der Vermittlung fachrelevanter und fachübergreifender Inhalte auf wissenschaftlicher Grundlage werden patientenzentrierte und versorgungsorientierte Lehr- und Lernmethoden bevorzugt. Digitale Lehr- und Lernmedien können unterstützend angewendet werden; ein Anspruch darauf besteht nicht.

## **§ 6**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und integriert regelmäßige Praxiseinsätze nach § 13 des Hebmengesetzes im Umfang von 2840 Stunden. Das Lehrangebot ist auf sieben Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 17 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Dafür stehen die Wahlpflichtmodule Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde sowie Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

## **§ 7**

### **Inhalt des Studiums**

Das Studium umfasst die hebammenspezifische Ausbildung in den Fachgebieten Anatomie, Genetik, Physiologie, Pathophysiologie, Pharmakologie, Geburtshilfe, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde, Mikrobiologie und Hygiene. Darauf aufbauend bilden die Grundlagen in den Fächern Psychosomatik, Prävention, Gesundheitsförderung, Medizinische Psychologie, Soziologie, Kommunikation, inter- und intraprofessionelles Handeln, Ethik und Recht in der Medizin, Qualitätsmanagement und Gesundheitsökonomie, Pflegewissenschaften und das wissenschaftliche Arbeiten we-

sentliche Schwerpunkte. Zentraler Schwerpunkt ist die evidenzbasierte klinische und außerklinische Hebammentätigkeit unter Integration von berufsethischen, berufsrechtlichen und berufspolitischen Kompetenzen.

## **§ 8 Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 210 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 24 des Hebammengesetzes sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Bachelorstudiengangs Hebammenkunde. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## **§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Hebammenkunde immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 16. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 25. Mai 2021.

Dresden, den 2. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff  
Prorektorin Forschung

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-1	<b>Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie</b>	Herr Prof. Dr. Dr. M. HH Schmidt
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Anatomie und Physiologie der Organsysteme und verfügen über ein spezifisches Wissen zur Anatomie und Physiologie des weiblichen Organismus. Sie beherrschen das Basiswissen der Embryologie, der Humangenetik, insbesondere der Plazentaentwicklung und Funktion und können diese Kenntnisse in der Schwangerenvorsorge und -beratung anwenden. Die Studierenden können die Entstehung von Erkrankungen und deren zugrundeliegenden Faktoren grundlegend beschreiben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Propädeutik Anatomie</li> <li>○ Allgemeine Embryologie               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Embryonalentwicklung</li> <li>- Plazentaentwicklung und Funktion</li> </ul> </li> <li>○ Grundlagen der Anatomie</li> <li>○ Grundlagen der Physiologie</li> <li>○ Fachspezifische Physiologie</li> <li>○ Grundlagen der Pathophysiologie</li> <li>○ Grundlagen der Genetik</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 52 UE, Seminare 54 UE, Praktika 9 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Frauengesundheit, Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden, davon entfallen 123 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-2	<b>Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie</b>	Herr Prof. Dr. B. Renner
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Medizinischen Mikrobiologie und Hygiene und können diese in der Praxis anwenden. Sie sind in der Lage, Frauen zu hygienischen Maßnahmen in der Schwangerschaft, nach der Geburt und im Wochenbett zu beraten. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der allgemeinen Pharmakologie und über spezifische Kenntnisse zur Anwendung von Arzneimitteln in der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Medizinischen Mikrobiologie               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Mikrobiologie, Virologie, Immunologie</li> <li>- Pathophysiologie und Ätiologie</li> <li>- Prävention, Diagnostik und Therapie von Infektionskrankheiten</li> </ul> </li> <li>○ Grundlagen der Krankenhaushygiene</li> <li>○ Pharmakologie               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Anwendung und Wirkung von Arzneimitteln</li> <li>- Rechtliche Grundlagen – Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 82 UE, Seminare 10 UE, Praktika 10 UE, Tutorien 2 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden, davon entfallen 44 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-3	<b>Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Pflegebegriffe, verstehen den Pflegeprozess als Instrument für eine zielgerichtete und geplante Vorgehensweise und können ihr Wissen auf die geburtshilfliche Situation übertragen. Sie sind in der Lage, allgemeine und präventive Pflegemaßnahmen bedürfnis- und ressourcenorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie können dabei unter Berücksichtigung der sozialen, physischen und psychischen Situation der Frau ihr Pflegehandeln, insbesondere die Kommunikation und Interaktion mit der Patientin und Angehörigen anpassen und begründen. Sie wenden grundpflegerische Fertigkeiten an und können diese im geburtshilflichen Setting integrieren. Sie können fachgerecht und selbstständig die Vitalparameter erheben und sind imstande, diese einzuschätzen und zu dokumentieren. Sie sind in der Lage, Venenpunktionen und Injektionen unter Aufsicht durchzuführen sowie einen Blasenkatheter zu legen. Sie kennen den Umgang mit Untersuchungsmaterial und die Dokumentationssysteme. Die Studierenden verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse zur Feststellung einer Schwangerschaft und den Methoden der Bestimmung des voraussichtlichen Entbindungstermins. Sie können eine geburtshilfliche Anamnese erheben und sind in der Lage, eine äußere körperliche Untersuchung bei einer Schwangeren mit hebammenspezifischen Untersuchungstechniken durchzuführen und zu interpretieren, sowie die Mutterpassbefunde zu verstehen. Sie kennen unterschiedliche Methoden der fetalen Herztonkontrolle. Sie sind in der Lage, den kindlichen und mütterlichen Gesundheitszustand einzuschätzen und diesen zu dokumentieren. Die Studierenden sind mit den fachspezifischen medizintechnischen Grundlagen vertraut, im speziellen den Indikationen, der Anwendung und der Dokumentation der Cardiotokografie (CTG) und können ihr Wissen in der Praxis anwenden.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen des Pflegeverständnisses <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Pflegebegriffe</li> <li>- Pflegeprozess</li> <li>- Pflegedokumentation</li> <li>- Hebammenrelevante Pflegesysteme</li> </ul> </li> <li>○ Unterstützungsmaßnahmen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens</li> <li>○ Pflegediagnostik und präventive Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vitalparameterkontrolle, Basic Life Support</li> <li>- Pflegetechniken</li> </ul> </li> <li>○ Grundlagen der Ernährungswissenschaften</li> <li>○ Grundlagen der Schwangerenbetreuung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangerschaftsfeststellung</li> </ul> </li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden der Terminbestimmung</li> <li>- Mutterpass</li> <li>- Geburtshilfliche Anamnese</li> <li>- Hebammenspezifische Untersuchungen einer Schwangeren</li> <li>- Äußere körperliche Untersuchung</li> <li>- Auskultation der fetalen Herztöne</li> <li>- CTG – Indikation, Wertigkeit, diagnostische Kriterien</li> <li>o Fachspezifische Medizintechnik <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitsaspekte</li> <li>- Aufbau und Funktion medizinischer Geräte für den pränataldiagnostischen und klinischen Einsatz in der Geburtshilfe</li> </ul> </li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 40 UE, Seminare 56 UE, Praktische Übungen 14 UE, Praxiseinsätze im Kreißsaal und auf geburtshilflicher Station 270 Stunden, Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft, Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer objektiv strukturierten klinischen Prüfung von 30 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden, davon entfallen 69 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-4	<b>Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse der Entwicklung und Unterstützung einer physiologischen Schwangerschaft, über physiologische Anpassungsvorgänge in der Schwangerschaft sowie über die normale Entwicklung des Kindes. Sie sind in der Lage, mit Frauen und deren Lebenspartnern bzw. Lebenspartnerinnen einfühlsam und situationsangepasst zu kommunizieren. Sie können über Fragen des Lebensstils, Schwangerschaftsbeschwerden und Vorsorgeuntersuchungen beraten und informieren. Sie kennen die Bedeutung, den Ablauf und die Struktur einer Schwangerenvorsorge für das mütterliche und kindliche Outcome. Sie sind in der Lage, den kindlichen und mütterlichen Gesundheitszustand einzuschätzen und diesen zu dokumentieren. Die Studierenden erkennen Belastungssituationen einschließlich Geburtsangst und können Hilfsangebote einleiten. Sie können Frauen hinsichtlich des geeigneten Geburtsortes beraten und unterstützend bei der Erstellung eines Geburtsplanes mitwirken. Die Studierenden sind mit den pränataldiagnostischen Untersuchungsmethoden und deren Einsatzmöglichkeiten, im speziellen mit den Indikationen und den Grundlagen der Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft, vertraut und verstehen die Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Gynäkologinnen und Gynäkologen und Hebammen im Sinne einer optimalen Versorgung der Schwangeren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Physiologie Schwangerschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Physiologie der Schwangeren</li> <li>- genitale, extragenitale und psychosoziale Veränderungen</li> </ul> </li> <li>○ Schwangerenvorsorge <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangerenberatung und Aufklärung</li> <li>- Vorsorgeuntersuchungen</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 32 UE, Seminare 14 UE, Praktische Übungen 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißsaal und auf geburtshilflicher Station 300 Stunden, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft sowie Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 420 Stunden, davon entfallen 66 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-5	<b>Physiologie der Geburt</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen umfassende evidenzbasierte Kenntnisse zur physiologischen Geburt, zu den Geburtsphasen, zur Geburtsmechanik und zu den körperlichen inneren Untersuchungsmethoden. Sie kennen geburtsförderliche und geburtshemmende Faktoren, die den Geburtsverlauf beeinflussen. Sie kennen Kommunikationsformen sowie Erscheinungsformen von Geburtsängsten und verschiedene Aspekte des Geburtserlebens für die Frau und den anderen Elternteil. Sie können eine psychosoziale Anamnese erheben und diagnostische sowie therapeutische Maßnahmen daraus ableiten und durchführen. Die Studierenden können unterschiedliche Techniken der fetalen Herztonableitung unter der Geburt durchführen. Sie sind in der Lage, die Gebärende in den einzelnen Phasen der Geburt zu beobachten, anzuleiten und zu betreuen. Dazu gehört die Anleitung zu Atemtechniken während der Geburt und geburtsförderlichen Gebärlagen sowie die Betreuung für ein individuelles Schmerzmanagement. Dabei können sie ein breites Spektrum an anästhesiologischen Verfahren zur Analgesie unter der Geburt ausführen. Sie beherrschen die äußeren und inneren Untersuchungsmethoden zur Feststellung des Geburtsfortschritts. Sie kennen die Bedeutung des frühen Beziehungsaufbaus von Mutter und Kind postpartal und können das Bonding fördern.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Physiologie der Geburt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Faktoren einer physiologischen Geburt im klinischen und außerklinischen Setting</li> <li>- Geburtsmechanik</li> <li>- Geburtsphasen</li> <li>- Grundlagen der praktischen Geburtsbegleitung</li> <li>- Körperliche innere Untersuchungsmethoden</li> </ul> </li> <li>○ Grundlagen der geburtshilflichen Anästhesie und Analgesie</li> <li>○ Fachspezifische Psychosomatik <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychosoziale Anamnese</li> <li>- Kommunikation mit dem anderen Elternteil</li> <li>- Bonding und Bindung</li> <li>- Postpartale Gesprächsführung</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 28 UE, Seminare 62 UE, Praktische Übungen 10 UE, Praxiseinsätze im Kreißsaal und auf geburtshilflicher Station 270 Stunden, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pathologie der Geburt, Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Gruppenprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden, davon entfallen 79 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.



Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-6	<b>Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung</b>	Herr Prof. Dr. M. Rüdiger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über evidenzbasierte diagnostische, pflegerische und therapeutische Kenntnisse zur Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind nach der Geburt im klinischen und außerklinischen Setting. Sie sind in der Lage, das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt zu versorgen und die Erstuntersuchung nach Standard durchzuführen. Sie kennen die physiologischen postpartalen Adaptationsprozesse und den Ablauf der Laktation und können entsprechende pflegerische und therapeutische Maßnahmen zur Unterstützung der physiologischen genitalen und extragenitalen Rückbildungsprozesse ergreifen sowie Neugeborene pflegerisch versorgen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr theoretisches Wissen der physiologischen Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung praktisch anzuwenden, das Bonding zu fördern und die Eltern zu Pflege, Handling, Ernährung, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen zu beraten. Sie können beim Stillen anleiten, den Beratungsbedarf der Wöchnerin erfassen und sind in der Lage, Hilfestellung in besonderen Stillsituationen zu geben. Sie können situationsangepasst mit den Frauen und deren Partnerinnen bzw. Partnern fachkompetent kommunizieren und ihnen Befunde und Maßnahmen, einschließlich ärztlicher Maßnahmen, erläutern. Sie kennen die psychischen und sozialen Anpassungsprozesse und erkennen Ressourcen der Mutter sowie des familiären Umfelds und können diese in therapeutische Maßnahmen einbeziehen. Sie können Frauen zu Fragen der Rückbildung, des gesunden Lebensstils und der Familienplanung beraten. Die Studierenden sind in der Lage, die Adaptationsprozesse während des fetoneonatalen Überganges zu erklären. Sie können den postnatalen Zustand des Neugeborenen einschätzen und verstehen die physiologischen Abläufe während der Neonatalphase. Die Studierenden können die Mütter und den anderen Elternteil über die physiologischen Meilensteine des Säuglingsalters aufklären. Außerdem können sie die Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling durch die Familie einschätzen und positiv beeinflussen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Physiologie des Wochenbetts</li> <li>○ psychische Anpassung</li> <li>○ Laktation und Stillen</li> <li>○ Neugeborenenpflege</li> <li>○ Physiologie des Feto-Neonatalen Überganges</li> <li>○ die postnatale Phase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstversorgung</li> <li>- Erstuntersuchung</li> </ul> </li> <li>○ das Neugeborene</li> <li>○ der Säugling</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorsorgemaßnahmen</li> <li>○ Sozialpädiatrische Aspekte</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 32 UE, Seminare 50 UE, Praktische Übungen 4 UE, Praxiseinsätze auf der Wochenbettstation 210 Stunden, Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer objektiv strukturierten klinischen Prüfung von 30 Minuten Dauer und einem Referat im Umfang von 10 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, davon entfallen 53 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-7	<b>Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft</b>	Herr PD Dr. C. Birdir
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden beherrschen spezielle pflegerische und pflegediagnostische Maßnahmen insbesondere bei der Betreuung kranker Schwangerer. Sie können Notfälle erkennen, adäquat reagieren und im Anschluss im interprofessionellen Team zusammen reflektieren. Sie kennen prä- und postoperative Pflegemaßnahmen sowie Maßnahmen zur Patientinnenbeobachtung im Rahmen geburtshilflicher Operationen und können diese sicher unter Berücksichtigung der sozialen, physischen und psychischen Bedürfnisse der Frauen durchführen. Die Studierenden erkennen pathologische Schwangerschaftsverläufe, Frauen mit chronischen körperlichen sowie psychischen Erkrankungen, die eine ärztliche Betreuung notwendig machen. Sie sind in der Lage, eine zeitnahe, fachgerechte Dokumentation und Übermittlung von erhobenen Daten zur qualitätsorientierten interprofessionellen Betreuung der Frauen durchzuführen. Sie beherrschen die Kommunikation mit dem ärztlichen Personal und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation und Steuerung von Betreuungskonzepten pathologischer Schwangerschaftsverläufe. Die Studierenden kennen Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf die Schwangerschaft, Geburt, das Bonding und das Kind. Sie können durch ihre Kommunikationsmittel zur Qualität der interprofessionellen Versorgung in der Geburtshilfe und in sektorenübergreifenden Netzwerken beitragen und sind in der Lage, Beratungskonzepte zu nutzen. Die Studierenden können Frauen während und im Zustand nach Totgeburten, Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen adäquat begleiten und kennen potentielle psychische Auswirkungen auf nachfolgende Schwangerschaften. Sie sind in der Lage, eine Gewaltanamnese durchzuführen, kennen direkte und indirekte Folgen für die Schwangerschaft und können eine Geburtsplanung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Frau durchführen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Spezielle pflegerische Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegediagnostik und Behandlungspflege in der Geburtshilfe</li> <li>- Spezielle geburtshilfliche prä- und postoperative Pflegemaßnahmen</li> <li>- Maßnahmen und Assistenzaufgaben im Notfall</li> <li>- Verhalten im Todesfall</li> </ul> </li> <li>○ Grundlagen schwangerschaftsinduzierter Pathologien</li> <li>○ Grundlagen nicht schwangerschaftsbedingter Erkrankungen</li> <li>○ Konfliktsituationen in der Schwangerschaft</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 98 UE, Seminare 54 UE, Praktische Übungen 5 UE, Praxisensätze auf geburtshilflicher Station 180 Stunden, Selbststudium.	

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung sowie Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit, Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit, Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde sowie Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer objektiv strukturierten klinischen Prüfung von 30 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden, davon entfallen 111 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-8	<b>Pathologie der Geburt</b>	Herr PD Dr. C. Birdir
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden erkennen eine regelwidrige Geburt und sind in der Lage, Frauen und Begleitpersonen über die ärztlichen Maßnahmen und die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung aufzuklären. Sie können entsprechend der Hinzuziehungspflicht die Grenzen ihrer Kompetenz rechtzeitig erkennen und beherrschen die fachgerechte Übergabe von Frau und Kind in die ärztliche Betreuung. Sie sind in der Lage, ärztlichen Maßnahmen weiterhin Hebammenhilfe zu leisten. Sie beherrschen die Kommunikation mit dem ärztlichen Personal und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation und Steuerung von Betreuungskonzepten bei pathologischen Geburten und tragen durch eine zeitnahe fachgerechte Dokumentation und Übermittlung der erhobenen Daten zur qualitätsorientierten interprofessionellen Betreuung der Frauen und Kinder bei. Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen der Steißgeburt, geburtshilflicher Notfallsituationen, der Pathologien in der Plazentar- und Postplazentarperiode. Sie kennen die Indikationen und Kontraindikationen einer Episiotomie und können die verschiedenen Geburtsverletzungen der Frau diagnostizieren und die jeweilige Versorgung aufzeigen und sind in der Lage, geringgradige Dammverletzungen operativ zu versorgen. Sie sind in der Lage, Wiederbelebungsmaßnahmen für Frauen und Kinder einzuleiten.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Pathologie der Geburtsmechanik</li> <li>○ Grundlagen der Notfälle</li> <li>○ Grundlagen der Pathologie der Plazentar- und Postplazentarperiode</li> <li>○ Geburtsverletzungen</li> <li>○ Grundlagen der operativen Entbindungsmethoden</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Vorlesungen 34 UE, Seminare 44 UE, Praktische Übungen 14 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal und auf geburtshilflicher Station 240 Stunden, Selbststudium.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden die im Modul Physiologie der Geburt zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit, Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit, Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde sowie Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Gruppenprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden, davon entfallen 117 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-9	<b>Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung</b>	Herr Prof. Dr. M. Rüdiger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen ein breites Fachwissen, um Pathologien und Risiken im Wochenbett zu diagnostizieren und sind in der Lage, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Sie erkennen die pathologischen Prozesse frühzeitig und können die erforderlichen pflegerischen Maßnahmen durchführen und bei Bedarf die Mutter in ärztliche Behandlung übergeben. Sie sind in der Lage, psychosoziale Problemlagen und belastende Lebenssituationen einschließlich emotionaler Beziehungs- und Interaktionsstörungen in den Familien zu erkennen und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Die Studierenden verstehen Abweichungen von der physiologischen Entwicklung des Fetus. Sie sind in der Lage, Auffälligkeiten in der postnatalen Anpassung zu erkennen, zu behandeln und rechtzeitig fachärztliche Expertise hinzuzuziehen. Die Studierenden erkennen Regelwidrigkeiten in der Neonatalperiode, können adäquate diagnostische Schritte einleiten und verstehen therapeutische Ansätze. Sie können die Besonderheiten von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderungen erkennen und sind mit den einzuleitenden Unterstützungsprozessen vertraut. Sie sind in der Lage, Kindswohlfährdungen, Misshandlungen und den sexuellen Missbrauch von Neugeborenen und Säuglingen zu erkennen und durch fachgerechte Dokumentation und Kommunikation entsprechende interprofessionelle präventive Maßnahmen einzuleiten. Sie kennen entsprechende Grundlagen früher Hilfen und psychosozialer sowie medizinischer Angebote.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Pathologie der uterinen Rückbildung</li> <li>○ Wundheilungsstörungen</li> <li>○ Genitale und extragenitale Infektionen</li> <li>○ Extragenitale Pathologien</li> <li>○ Postpartale psychische Störungen und Auswirkungen auf die Bindung und kindliche Entwicklung mit Therapieoptionen</li> <li>○ Frühe Hilfen, Kinderschutz</li> <li>○ Das kranke Neugeborene</li> <li>○ Das Risikoneugeborene</li> <li>○ Grundlagen der Erkrankungen der Neonatalperiode</li> <li>○ Grundlagen der Erkrankungen der Säuglingsperiode</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 62 UE, Seminare 12 UE, Praktische Übungen 2 UE, Praxiseinsätze in einer Kinderklinik 80 Stunden und auf einer Wochenbettstation 130 Stunden, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit, Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit, Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde sowie Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Teilnahme an einer praktischen Übung zur Neugeborenenreanimation.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, davon entfallen 72 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-10	<b>Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über weitreichendes Verständnis des Berufsbildes der Hebamme, kennen und verstehen die Rolle, die Aufgabengebiete und das Anforderungsprofil des Hebammenberufes. Sie kennen die historische Entwicklung des Hebammenberufes und können ihre Bedeutung auf die Gegenwart analysieren. Sie können die Rollen, Tätigkeits- und Aufgabenbereiche der verschiedenen Akteure im intra- und interprofessionellen Team beschreiben und verstehen dabei die Bedeutung für die Gesundheitsversorgung von Frauen und Familien. Sie sind in der Lage, sich mit den Fakten der Professionalisierung des Hebammenberufes kritisch auseinanderzusetzen. Sie kennen die berufsrechtlichen Bestimmungen des Hebammenberufes und sind in der Lage, ihr Handeln darauf auszurichten. Sie haben grundlegende Kenntnisse über straf-, zivil- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen und können diese auf ihr Handlungsfeld übertragen. Sie verstehen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, können geeignete Informationssysteme und Kommunikationstechnologien für das wissenschaftliche Arbeiten und für die Präsentation nutzen. Sie können deutschsprachige und englischsprachige Fachliteratur nutzen. Die Studierenden beherrschen berufsrelevante englischsprachige Fachtermini und können im Handlungsfeld der Hebammenarbeit kommunizieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Berufsbild der Hebamme</li> <li>○ Grundlagen des Aufbaus und der Organisation des Gesundheitswesens</li> <li>○ Intra- und interprofessionelles Team in der Geburtshilfe</li> <li>○ Berufsgesetze</li> <li>○ Fachspezifische Grundlagen des Rechtssystems, insbesondere im Straf-, Zivil- und Sozialrecht</li> <li>○ Einführung wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>○ Fachsprache: Englisch</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 74 UE, Seminare 44 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit sowie Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Gruppenprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, davon entfallen 60 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-11	<b>Frauengesundheit</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können die einzelnen Lebensphasen der Frau beschreiben und kennen die Grundlagen der gynäkologischen und psychosomatischen/psychischen Erkrankungen, der Sexualmedizin und der Reproduktionsmedizin sowie deren Auswirkungen auf die Schwangerschaft, die Geburt und das Wochenbett. Sie können Frauen zu Fragen der Familienplanung beraten. Sie sind in der Lage, Frauen mit psychischen Erkrankungen sowie Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter und häuslicher Gewalt zu betreuen und Hilfsangebote zu machen. Die Studierenden können ihre gynäkologischen Kenntnisse und das spezifische Pflegewissen bei der prä- und postoperativen Versorgung von Patientinnen mit gynäkologischen Erkrankungen anwenden. Sie kennen die Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und komplementärmedizinischer Verfahren und können diese Kenntnisse zur wissenschaftsbasierten Planung, Organisation und Durchführung von komplexen Behandlungsprozessen zur Betreuung in der Schwangerschaft, zur Geburt und im Wochenbett anwenden. Die Studierenden kennen die Funktion und Bedeutung von Familie und Elternschaft in der Gesellschaft und verstehen die Grundlagen der systemischen Familienarbeit und -beratung. Sie kennen die interprofessionellen Unterstützungssysteme und können die aktuellen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen beurteilen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, im gynäkologischen, geburtshilflichen Team unter Anwendung medizinischer Fachtermini zu kommunizieren und zu agieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Frauenheilkunde <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensphasen der Frau</li> <li>- Familienplanung und Kontrazeption</li> <li>- Grundlagen der Sexualmedizin</li> <li>- Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>- Diagnostik und Therapie gynäkologische Erkrankungen</li> </ul> </li> <li>○ Grundlagen der Psychosomatik <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankheitsmodelle</li> <li>- Saluto- und Pathogenese</li> <li>- Psychosomatische Krankheitsbilder im Kontext der Schwangerschaft und postpartalen Periode</li> <li>- Biographische häusliche und sexualisierte Gewalt</li> </ul> </li> <li>○ Grundlage der Komplementärmedizin</li> <li>○ Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung</li> <li>○ Grundlagen der Familienarbeit</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 44 UE, Seminare 40 UE , Praxiseinsätze auf einer gynäkologischen Station und im gynäkologischen Operationsaal 80 Stunden, Selbststudium.	

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in dem Modul Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit, Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit, Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde sowie Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden, davon entfallen 134 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-12	<b>Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie</b>	Frau Prof. Dr. K. Weidner
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, mit Frauen und deren Angehörigen während der Betreuung der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett personenbezogen und situationsangepasst adäquat zu kommunizieren. Sie können eine Anamnese empathisch erheben. Sie kennen die Grundlagen der interprofessionellen Kommunikation und sind in der Lage, Gespräche in speziellen Situationen, wie bei fetalen Auffälligkeiten, Frauen mit Migrationshintergrund, als auch bei psychischen und psychosomatischen Störungen, häuslicher Gewalt und Suchterkrankungen sowohl mit den Paaren als auch in einem interdisziplinären Team entsprechend zu führen. Sie kennen die fachspezifischen Grundlagen der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Lernpsychologie sowie der Soziologie und können die Frauen und Paare in der Schwangerschaft, im Wochenbett und in Erziehungsfragen beraten. Die Studierenden kennen die Bedeutung, Kurskonzepte und Methoden einer frauen- und familienzentrierten Geburtsvorbereitung und sind in der Lage, mit Hilfe von Konzepten der Erwachsenenpädagogik Kurse zu konzipieren, durchzuführen und den Kommunikations- und Beratungsprozess mit geeigneten Instrumenten zu evaluieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Kommunikation und Beziehungsgestaltung</li> <li>○ Gesprächstechniken</li> <li>○ Beratung, Beratungstheorien, Beratungsmethoden</li> <li>○ Entscheidungsfindungsprozesse</li> <li>○ Kommunikation in spezifischen Situationen</li> <li>○ Grundlagen der Psychologie und Soziologie</li> <li>○ Psychologie der Schwangerschaft</li> <li>○ Geburtsvorbereitung</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 40 UE, Seminare 32 UE, Praktische Übungen 4 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit, Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit, Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde sowie Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer objektiv strukturierten klinischen Prüfung von 30 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, davon entfallen 103 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-13	<b>Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit</b>	Herr Prof. Dr. Ingo Röder
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die wesentlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Durch die Nutzung digitaler Medien und die Verwendung von Recherchesystemen sind die Studierenden in der Lage, evidenzbasierte Forschungsergebnisse zu erschließen und diese in ihr Handeln zu integrieren. Die Studierenden verstehen und bewerten Ergebnisse wissenschaftlicher Studien selbstständig und können diese Ergebnisse im Rahmen von Betreuungsprozessen in der Hebammentätigkeit wiedergeben. Die Studierenden kennen wichtige epidemiologische Maßzahlen und die Grundlagen der beschreibenden Statistik. Sie sind in der Lage, kurze wissenschaftliche Texte zu erstellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>○ Grundlagen der Epidemiologie und Versorgungsforschung</li> <li>○ Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der beschreibenden Statistik</li> <li>○ Methodik der Literaturrecherche und Literaturverwaltung</li> <li>○ Methoden der Wissenskommunikation und Grundlagen der Methodik des wissenschaftlichen Schreibens</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 32 UE, Seminare 28 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit sowie Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einem wissenschaftlichen Poster im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden, davon entfallen 59 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-14	<b>Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit</b>	Frau Prof. Dr. M. Eberlein-Gonska
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen hebammenrelevante Versorgungsstrukturen und können Versorgungsprozesse unter Einbindung interprofessioneller Strukturen umsetzen. Sie kennen die Verfahren zur Entwicklung, Implementierung und Evaluation von berufsrelevanten Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten und können diese in der Praxis anwenden, analysieren und weiterentwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, mit ihren gewonnenen ökonomischen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kenntnissen in verschiedenen klinischen und außerklinischen Arbeitsfeldern qualitätsgesicherte Hebammenarbeit zu leisten. Sie verstehen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in Deutschland und in anderen Ländern. Sie sind in der Lage, politische, rechtliche, ethische und ökonomische Spannungsfelder innerhalb des gesundheitlichen Sicherungssystems zu analysieren und darüber zu diskutieren. Sie können medizinethische und berufsethische Grundsätze in ihr berufliches Handeln integrieren, berufsrelevante ethische Fragestellungen diskutieren und in den Betreuungsprozessen kommunizieren. Die Studierenden kennen berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsangebote und verstehen die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Sie sind in der Lage, ein fundiertes berufliches Selbstverständnis zu entwickeln, sich berufspolitisch zu engagieren und an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gesundheitsökonomie</li> <li>○ Rechtliche Grundlagen der Freiberuflichkeit</li> <li>○ Gebührenordnung und Abrechnungssysteme für Hebammen</li> <li>○ Gesundheitspolitik und Recht</li> <li>○ Patientensicherheit</li> <li>○ Berufspolitik</li> <li>○ Grundlagen des Qualitätsmanagements</li> <li>○ Berufsethik</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 56 UE, Seminare 22 UE, Tutorien 4 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden die in den Modulen Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie, Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie, Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung, Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge, Physiologie der Geburt, Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft, Pathologie der Geburt, Pathologie</p>	



	Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen, Frauengesundheit, Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie sowie Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Klausurarbeit ist gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden, davon entfallen 66 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MFD-BA-HEB-15	<b>Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit</b>	Herr PD Dr. C. Birdir
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über evidenzbasiertes Wissen zu physiologischen und pathologischen Prozessen in der Schwangerschaft, während der Geburt, im Wochenbett sowie der Neugeborenen- und Säuglingszeit und können dieses Wissen anhand von komplexen Beispielen aus der klinischen und außerklinischen Praxis anwenden. Sie können Regelwidrigkeiten in der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett, die ärztliches Handeln erfordern, erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Sie sind in der Lage, hochkomplexe Betreuungsprozesse während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Berücksichtigung der Qualität, Effektivität, Gesundheitsförderung und Prävention evidenzbasiert zu organisieren, zu planen, zu begleiten und zu evaluieren. Während des Betreuungsprozesses können sie situations- und personenbezogen adäquat kommunizieren, handeln und unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten die Selbstständigkeit der Frauen und ihr Recht auf Selbstbestimmung fördern. Die Studierenden kennen die autonomen Handlungsfelder im Hebammenwesen und können die verschiedenen Rahmenbedingungen analysieren sowie beschreiben. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Vorgehensweisen innerhalb des freiberuflichen Betreuungsprozesses zu verstehen, zu reflektieren, die Rolle der Hebamme im professionellen Beziehungsgefüge zu skizzieren und die Unterschiede zur angestellten Hebamme aufzuführen. Des Weiteren können sie praxisrelevante aktuelle theoriegeleitete Konzepte der Hebammenwissenschaft in hochkomplexen Fallsituationen anwenden und ihr Wissen in die Beratungs- und Entscheidungsfindungsmodelle einbeziehen. Die Studierenden sind in der Lage, das intra- und interprofessionelle Handeln zu gestalten, in unterschiedliche systemische Kontexte einzufügen und an der Entwicklung neuer Konzepte mitzuwirken. Zudem können sie ihr eigenes Handeln unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischer Werthaltungen reflektieren und begründen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Evidenzbasierte Prozessplanung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen praxisbezogenen Handlungssituationen (Fallbeispiele und Fallanalysen) im klinischen und außerklinischen Setting Wissenstransfer Praxis-Theorie</li> <li>○ Praxisrelevante Theorien und Konzepte der Hebammenwissenschaft</li> <li>○ Intra- und Interprofessionelles Hebammenhandeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten und autonomen Handlungsfeldern</li> <li>○ Außerklinische Geburtshilfe</li> <li>○ Aktuelle Entwicklungen in der Geburtsmedizin</li> </ul>	

<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen 20 UE, Seminare 54 UE, Praxiseinsätze im Kreißsaal, auf geburtshilflicher Station und auf der Wochenbettstation 270 Stunden, Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie, Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie, Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung, Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge, Physiologie der Geburt, Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft, Pathologie der Geburt, Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen, Frauengesundheit, Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie, sowie Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung, die beide mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. Die Klausurarbeit und die mündliche Prüfungsleistung sind gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden, davon entfallen 103 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-16	<b>Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über evidenzbasiertes Wissen zur Förderung physiologischer Prozesse während der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbetts und der Stillzeit. Sie sind in der Lage, Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind zu erkennen, die erforderliche ärztliche Fachexpertise hinzuzuziehen, die kontinuierliche Hebammenversorgung zu gewährleisten und personen- und situationsgerecht zu kommunizieren. Sie verfügen über Kenntnisse der Familienplanung und können eine Schwangerschaft feststellen, die kindliche Entwicklung beurteilen und überwachen. Die Studierenden vermögen die Frauen über einen gesunden Lebensstil zu beraten, belastende Lebenssituationen und psychosoziale Probleme in der Familie zu erkennen und entsprechende Hilfsangebote zu empfehlen. Sie können Schwangere und Familien auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vorbereiten. Sie sind in der Lage, physiologische Geburten aus der Schädellage einzuleiten und können einen Dammschnitt durchführen sowie unkomplizierte Geburtsverletzungen versorgen. Sie sind dazu befähigt, nach der Geburt die Frau und das Neugeborene zu überwachen und die Eltern-Kind-Bindung zu fördern. Sie können im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durchführen und im Notfall medizinisch notwendige Maßnahmen einleiten, insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta mit möglicher anschließender manueller Nachuntersuchung der Gebärmutter. Weiterhin sind sie in der Lage, Maßnahmen zur Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen sowie im Notfall Wiederbelebensmaßnahmen bei Frau und/ oder Neugeborenen durchzuführen. Sie betreuen und begleiten Frauen und Familien bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Schwangerschaftsabbrüchen nach der zwölften Schwangerschaftswoche. Sie können der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen und postnatalen Anpassungsprozesse erklären, das Stillen fördern, die Frau zum Stillen anleiten, Hilfe bei Stillproblemen leisten und zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings beraten, zur selbstständigen Versorgung anleiten und über die Inanspruchnahme von Untersuchungen sowie Impfungen beraten. Die Studierenden vermögen Frauen zur Förderung des Rückbildungsprozesses, des gesunden Lebensstils zu beraten und klären angemessen zu Fragen der Familienplanung auf. Sie können ihr Handeln und ihre Rolle im Betreuungsprozess kritisch reflektieren, Handlungsänderungen vollziehen und führen eine zeitnahe, fach- und sachgerechte sowie rechtliche korrekte Dokumentation im Behandlungsprozess selbstständig durch.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Evidenzbasierte Hebammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitlinien und praxisrelevante Theorien in der Geburtshilfe</li> <li>- Primärversorgung durch Hebammen</li> <li>- Betreuungsplan – wissenschaftsbasierte Fallanalyse und Fallre-</li> </ul> </li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>flexion</li> <li>- Professionelle, interprofessionelle und adressatengerechte Kommunikation</li> <li>- Anwendung der Konzepte des Risikomanagements</li> <li>o Praxisbezogene Fallbeispiele und Fallanalysen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion regelwidriger Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe</li> <li>- Fallbezogene Begleitung von Frauen und Familien in besonderen Situationen</li> <li>- Anwendung von Entscheidungsfindungsmodellen in komplexen geburtshilflichen Situationen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare 26 UE, Tutorien 8 UE, Praktische Übungen 6 UE, Praxisersätze im Kreißaal und auf einer geburtshilflichen Station 250 Stunden sowie auf einer Wochenbettstation 80 Stunden, Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie, Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie, Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung, Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge, Physiologie der Geburt, Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft, Pathologie der Geburt, Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Frauengesundheit zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Hebammenkunde.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei objektiv strukturierten klinischen Prüfungen von 95 Minuten, 240 Minuten und 110 Minuten Dauer, die jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. Die drei objektiv strukturierten klinischen Prüfungen sind gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden, davon entfallen 72 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-WM1	<b>Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde</b>	Frau Prof. Dr. A. Bergmann
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Methoden der komplementär integrativen Medizin (KIM) wissenschaftlich fundiert klassifizieren und sind in der Lage, das erworbene Basiswissen über evidenzbasierte Methoden der KIM anzuwenden. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der KIM und sind befähigt, ihre Kenntnisse im interprofessionellen Team zu integrieren und in Versorgungs- und Entscheidungsprozessen der Frauen und Familien in den Lebensphasen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett beratend einzubringen. Die Studierenden kennen die Besonderheiten der Hebammenarbeit in anderen Ländern und Kulturkreisen sowie das Leistungsspektrum ausgewählter humanitärer Hilfsorganisationen. Sie können deren Grenzen und Möglichkeiten verstehen, beurteilen und erworbenes fachbezogenes Wissen einsetzen und anwenden.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geschichte der KIM</li> <li>○ Einteilung der KIM</li> <li>○ Versorgungsstrukturen und Leistungserbringer der KIM</li> <li>○ Fachspezifische Verfahren der KIM <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 „Klassische Säulen“ der KIM</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie</li> <li>- Akupunktur</li> <li>- Manualtherapie</li> <li>- Kulturheilkunde</li> </ul> </li> <li>○ Hebammenarbeit in anderen Ländern und Kulturkreisen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Stellung der Hebamme in anderen Ländern</li> <li>- Modelle der geburtshilflichen Versorgung in anderen Ländern</li> <li>- Stellung der Frau in anderen Kulturkreisen</li> <li>- Rituale rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett</li> <li>- Kultursensible Begleitung</li> <li>- Hebammenarbeit in Krisengebieten - Bedeutung der WHO</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare 50 UE, Exkursionen 8 UE, Praktische Übungen 4 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft, Pathologie der Geburt, Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Frauengesundheit sowie Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Hebammenkunde eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eins gewählt werden muss.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden, davon entfallen 58 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-WM2	<b>Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde</b>	Frau Prof. Dr. P. Wimberger
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von speziellen Krankheitsbildern von Frauen in der fertilen Phase. Sie kennen die speziellen interdisziplinären Versorgungs- und Betreuungskonzepte und verfügen über Wissen zur professionellen Beziehungsgestaltung. Sie sind in der Lage, sich an geeigneten gesundheitsfördernden Programmen zu beteiligen. Sie können ihre Rolle im interprofessionellen therapeutischen Prozess einschätzen und evidenzbasierte interprofessionelle Betreuungskonzepte erarbeiten. Sie vermögen adäquate Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Frauen zu finden und sind fähig, spezielle Geburtsvorbereitungen mit geeigneten Methoden für Risikoschwangere zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage, die individuellen Lebenswelten der Frauen und Familien in besonderen Situationen unter Berücksichtigung des ethnischen und interkulturellen Kontextes zu erfassen, zu verstehen sowie im Betreuungsprozess adäquate Handlungsweisen abzuleiten. Die Studierenden kennen geeignete Methoden zur Gesundheitsbildung im Grundschulalter zum Thema Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und können ihr erworbenes fachspezifisches Wissen einsetzen, zielorientiert anwenden, ihre Handlungen beurteilen und reflektieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Evidenzbasierte Betreuung von Schwangeren in besonderen Situationen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen mit Krebserkrankungen</li> <li>- Frauen nach Transplantationen</li> <li>- Frauen mit Endometriose</li> <li>- Frauen mit psychischen Erkrankungen</li> </ul> </li> <li>○ Geburtsvorbereitung für Frauen in besonderen Situationen</li> <li>○ Wassergymnastik für Schwangere</li> <li>○ Betreuung von Familien in besonderen Situationen</li> <li>○ Gesundheitsbildung im Grundschulalter</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare 50 UE, Exkursionen 6 UE, Praktische Übungen 6 UE, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft, Pathologie der Geburt, Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung, Frauengesundheit sowie Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Hebammenkunde eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eins gewählt werden muss.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkten erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden, davon entfallen 58 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
MFD-BA-HEB-17	<b>Außerklinische Hebammenarbeit</b>	Herr PD Dr. C. Birdir
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Tätigkeiten einer freiberuflichen Hebamme oder die Hebammenarbeit in ambulanten, hebammengeleiteten Einrichtungen im außerklinischen Setting übernehmen. Sie sind vertraut mit der Arbeitsweise der außerklinisch arbeitenden Hebamme in der Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung, Hausgeburtshilfe und Wochenbettbetreuung sowie autonomen Handlungsfeldern. Sie sind in der Lage, Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen und Familien im außerklinischen Kontext bei der autonomen Entscheidungsfindung im Beratungs- und Betreuungsprozess zu unterstützen. Sie können ihr geburtshilfliches fundiertes Wissen bei der Betreuung und Beratung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen, Neugeborenen und Familien im außerklinischen Setting anwenden, analysieren und reflektieren. Außerdem sind sie vertraut mit dem diagnostischen und therapeutischen Handwerkszeug, den qualitätssichernden Maßnahmen sowie mit den rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der freiberuflich arbeitenden Hebammen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Organisationsformen und Versorgungsmodelle in der außerklinischen Hebammentätigkeit</li> <li>○ Komplexe physiologische Betreuung- und Beratungssituationen während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett im außerklinischen Setting</li> <li>○ Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperations- und Netzwerkpartnern</li> <li>○ Einflussfaktoren auf die Geburt im außerklinischen Setting</li> <li>○ Außerklinische Geburt</li> <li>○ Verlegungsmanagement</li> <li>○ Ambulante Wochenbettbetreuung</li> <li>○ Rückbildungsgymnastikkurse</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare 10 UE, Praxiseinsätze in der außerklinischen Geburtshilfe bei freiberuflichen Hebammen und/oder ambulant geleiteten Einrichtungen 480 Stunden, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenkunde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 10 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 19 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 570 Stunden, davon entfallen 70 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

## Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in UE sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	
MFD-BA-HEB-1	Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie	32/25/6/0/0/0	20/29/3/0/0/0 PL						8
MFD-BA-HEB-2	Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie		40/0/0/0/0/0	42/10/10/2/0/0 PL					5
MFD-BA-HEB-3	Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung	40/56/0/0/14/0 270 h Praxiseinsatz PL							15
MFD-BA-HEB-4	Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge		32/14/0/0/6/0 300 h Praxiseinsatz PL						14
MFD-BA-HEB-5	Physiologie der Geburt	12/32/0/0/4/0 150 h Praxiseinsatz	16/30/0/0/6/0 120 h Praxiseinsatz PL						15
MFD-BA-HEB-6	Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung			32/50/0/0/4/0 210 h Praxiseinsatz 2 PL					12
MFD-BA-HEB-7	Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft			60/26/0/0/5/0 120 h Praxiseinsatz PL	38/28/0/0/0/0 60 h Praxiseinsatz PL				15
MFD-BA-HEB-8	Pathologie der Geburt			22/26/0/0/6/0 90 h Praxiseinsatz	12/18/0/0/8/0 150 h Praxiseinsatz PL				15
MFD-BA-HEB-9	Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung				62/12/0/0/2/0 210 h Praxiseinsatz PL				12
MFD-BA-HEB-10	Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen	60/14/0/0/0/0 PL	14/30/0/0/0/0 PL						6
MFD-BA-HEB-11	Frauengesundheit				10/0/0/0/0/0	34/40/0/0/0/0 80 h Praxiseinsatz PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	
MFD-BA-HEB-12	Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie				20/6/0/0/4/0	20/26/0/0/0/0 PL			6
MFD-BA-HEB-13	Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit					32/28/0/0/0/0 2 PL			5
MFD-BA-HEB-14	Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit						56/22/0/4/0/0 PL (SP)		5
MFD-BA-HEB-15	Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit						20/30/0/0/0/0 150 h Praxiseinsatz PL (SP)	0/24/0/0/0/0 120 h Praxiseinsatz PL (SP)	15
MFD-BA-HEB-16	Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit					0/14/0/0/0/0 330 h Praxiseinsatz	0/12/0/86/0 3 PL (SP)		15
MFD-BA-HEB-17	Außerklinische Hebammenarbeit						0/0/0/0/0/0/ 270 h Praxiseinsatz	0/10/0/0/0/0 210 h Praxiseinsatz PL	19
MFD-BA-HEB-WM1	Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde						0/50/0/0/4/8 PL		5
MFD-BA-HEB-WM2*	Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde						0/50/0/0/6/6 PL		5
								<b>Bachelorarbeit</b>	10
								<b>Kolloquium</b>	3
<b>LP gesamt</b>		30	30	30	30	30	30	30	<b>210</b>

\* alternativ 1 aus 2 (nach Wahl der bzw. des Studierenden)

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Se Seminar

Pr Praktikum

Tut Tutorium

PÜ Praktische Übung

Exk Exkursion

PL Prüfungsleistung(en)

SP Bestandteil der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung

h Stunden

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde**

Vom 2. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), § 19 Absatz 2 und § 25 Absatz 2 des Hebammengesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759) sowie § 3 und § 18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Projektarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Referate
- § 10 Objektiv strukturierte klinische Prüfungen
- § 11 Wissenschaftliche Poster
- § 12 Elektronische Prüfungen
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 15 Bestehen und Nichtbestehen
- § 16 Freiversuch
- § 17 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 18 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 19 Prüfungsausschuss
- § 20 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 21 Zweck der Bachelorprüfung
- § 22 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 23 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 24 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 25 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 26 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 27 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 28 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 29 Staatliche Prüfung
- § 30 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 31 Bachelorgrad

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 32 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiseinsätze nach § 13 des Hebammengesetzes und die Bachelorprüfung.

### **§ 2 Prüfungsaufbau**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Die Bachelorprüfung umfasst die staatliche Prüfung nach § 24 des Hebammengesetzes und wird im Rahmen der Modulprüfungen nach § 29 Absatz 1 durchgeführt.

### **§ 3 Fristen und Termine**

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen und die betreuten Praxiseinsätze nach § 13 des Hebammengesetzes, die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.



## **§ 4**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 27) nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

Zu den Modulprüfungen der Module nach § 29 Absatz 1 kann nur zugelassen werden, wer zudem auf Antrag von den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die staatliche Prüfung nach § 18 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen zugelassen worden ist. Für die Zulassung zur Modulprüfung des Moduls Wissenschaftsbasierte praktische Hebammenarbeit ist außerdem die Vorlage eines Tätigkeitsnachweises nach § 12 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen erforderlich.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 22 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Hebammenkunde erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 19 Absatz 4 bleibt unberührt.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Projektarbeiten (§ 7),
3. mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Referate (§ 9),
5. objektiv strukturierte klinische Prüfungen (§ 10),
6. wissenschaftliche Poster (§ 11)

zu erbringen. Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(5) Abweichend von den Absätzen 3 und 4 gilt für Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, § 19 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

## **§ 6**

### **Klausurarbeiten**

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Abweichend von Absatz 2 gilt für Klausurarbeiten, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, § 22 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

(4) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 120 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 7 Projektarbeiten**

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 80 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 8 Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

## **§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollektalprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 20) abgelegt. Abweichend hiervon können in mündlichen Prüfungsleistungen, die aus mindestens drei Prüfungsstationen bestehen, die Stationen nur mit einer Prüferin bzw. einem Prüfer besetzt werden, wenn eine Leistungskompensation zwischen den Stationen erlaubt und pro Station nur eine Studierende bzw. ein Studierender geprüft wird. Dies gilt nicht für Stationen, deren Leistungen in anderen Stationen nicht kompensiert werden können („Knock-Out-Stationen“).

(3) Abweichend von Absatz 2 gilt für mündliche Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, § 25 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

## **§ 9 Referate**

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 8 Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 50 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 10 Objektiv strukturierte klinische Prüfungen**

(1) Durch objektiv strukturierte klinische Prüfungen (OSCE – objective structured clinical examination) soll die bzw. der Studierende praktische Fertigkeiten, deren kontextbezogene Anwendung sowie zugehöriges Grundlagenwissen und dessen Zusammenhang mit einem vorgegebenen Kontext nachweisen. Objektiv strukturierte klinische Prüfungen können an Simulationspersonen, Patientinnen sowie an Modellen erfolgen.

(2) § 8 Absatz 2 und 5 gilt entsprechend.

(3) Objektiv strukturierte klinische Prüfungen haben eine Dauer von 15 Minuten bis 360 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## **§ 11 Wissenschaftliche Poster**

(1) Durch die Erstellung und Präsentation von wissenschaftlichen Postern soll die bzw. der Studierende die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und visueller Präsentation eigenständig erarbeiteter Arbeitsergebnisse in strukturierter und kompakter Form nachweisen. Ferner soll nachgewiesen werden, dass die bzw. der Studierende an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten kann.

(2) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung von wissenschaftlichen Postern wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 50 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(3) § 8 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 gilt entsprechend.

## **§ 12 Elektronische Prüfungen**

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 11 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind. § 30 Absatz 4 Satz 1 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen bleibt unberührt.

### § 13

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Abweichend von Absatz 1 gilt für Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, § 20 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

(3) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit dreifachem Gewicht und die Modulnoten nach § 28 Absatz 1 mit einfachem Gewicht ein. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit vierfachem Gewicht und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 3 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Für die staatliche Prüfung wird eine Gesamtnote nach § 34 Absatz 3 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen gebildet.

#### **§ 14**

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) und daraufhin gemäß § 13 Absatz 3 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der

Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Abweichend von den Absätzen 1 bis 4 gelten für Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, die §§ 37 bis 39 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

(7) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## **§ 15**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich der Teilnahme an einer praktischen Übung zur Neugeborenenreanimation, abhängig. Letzteres ist durch Vorlage eines Teilnahmezertifikats nachzuweisen. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 19 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 16 Freiversuch**

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch. Dies gilt nicht für die Modulprüfungen der Module nach § 29 Absatz 1.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

## **§ 17 Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistung gebunden.



(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 16 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

(6) Abweichend von den Absätzen 1 bis 4 gilt für Modulprüfungen, die aus Prüfungsleistungen bestehen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, § 36 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

## **§ 18**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 19 Absatz 4 Satz 1.

## **§ 19**

### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang ein Prüfungsausschuss gebildet.

Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

(8) Zusätzlich wird für die Durchführung und Organisation der staatlichen Prüfung nach § 29 ein Prüfungsausschuss nach §§ 14 bis 16 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen gebildet (Prüfungsausschuss für die staatliche Prüfung). Die von der Technischen Universität Dresden nach § 16 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen zu benennenden Personen werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

## **§ 20**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 19 Absatz 6 entsprechend.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 gilt für Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 1 umfasst sind, § 16 Absatz 3 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen. Die von der Technischen Universität Dresden vorzuschlagenden Prüferinnen und Prüfer werden vom Prüfungsausschuss bestimmt.

## **§ 21**

### **Zweck der Bachelorprüfung**

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

## **§ 22**

### **Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Medizinischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim

Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 13 Absatz 1 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 13 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 13 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Bachelorarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 und § 13 Absatz 1 gelten entsprechend.

## **§ 23**

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis, das im Einvernehmen mit der nach § 35 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen zuständigen Behörde ausgestellt wird. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 28 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote sowie Prüferinnen und Prüfer, die Gesamtnote nach § 13 Absatz 4 Satz 2 und die entsprechenden Leistungspunkte sowie das Ergebnis der staatlichen Prüfung nach § 13 Absatz 5 aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen

sowie die entsprechenden Leistungspunkte und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage ausgewiesen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 15 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

## **§ 24**

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 14 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium. § 39 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen bleibt unberührt.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von drei Jahren nach Abschluss der staatlichen Prüfung ausgeschlossen.

## **§ 25**

### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

## **§ 26**

### **Studiendauer, -aufbau und -umfang**

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Das Studium umfasst betreute Praxiseinsätze nach § 13 des Hebammengesetzes von 2840 Stunden.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 210 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

## **§ 27**

### **Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung**

(1) Vor den Modulprüfungen der Module Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit sowie Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit und Wissenschaftsbasierte praktische Hebamentätigkeit müssen die Modulprüfungen der Module nach § 28 Absatz 2 Nummer 3 bis 9 jeweils mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

## **§ 28**

### **Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und das gewählte Modul des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie
2. Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie
3. Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung
4. Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge
5. Physiologie der Geburt
6. Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung
7. Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft
8. Pathologie der Geburt
9. Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung

10. Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen
11. Frauengesundheit
12. Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie
13. Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit
14. Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit
15. Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit
16. Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit
17. Außerklinische Hebammenarbeit.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde
2. Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde, wovon eins zu wählen ist.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

## **§ 29**

### **Staatliche Prüfung**

(1) Die von der Bachelorprüfung umfasste staatliche Prüfung nach § 24 des Hebammengesetzes erfolgt in den Modulen

1. Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit,
2. Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit und
3. Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit.

(2) Die Klausurarbeiten der unter Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Module bilden den schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung. Die mündliche Prüfungsleistung des unter Absatz 1 Nummer 2 genannten Moduls entspricht dem mündlichen Teil der staatlichen Prüfung. Die objektiv strukturierten klinischen Prüfungen des unter Absatz 1 Nummer 3 genannten Moduls bilden den praktischen Teil der staatlichen Prüfung.

(3) Über Prüfungsleistungen, die von der staatlichen Prüfung umfasst sind, ist eine Niederschrift mit den in § 40 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen genannten Inhalten zu erstellen.

### **§ 30**

#### **Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums**

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen, es werden zehn Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens zwei Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat eine Dauer von 20 Minuten. Es werden drei Leistungspunkte erworben.

### **§ 31**

#### **Bachelorgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

### **§ 32**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Hebammenkunde immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 16. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 25. Mai 2021.

Dresden, den 2. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff  
Prorektorin Forschung



**Erste Satzung  
zur Änderung der Ordnung zur Förderung promovierter Nachwuchs-  
wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen des  
Förderprogramms *Postdoc Starter Kit* zur Entwicklung  
eines eigenen wissenschaftlichen Profils**

Vom 27. September 2021

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 22. September 2021 beschlossen.

**Artikel 1  
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Förderung promovierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen des Förderprogramms *Postdoc Starter Kit* zur Entwicklung eines eigenen wissenschaftlichen Profils vom 4. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2020 vom 11. Dezember 2020, Seite 8) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Antragsberechtigt sind promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der TU Dresden, die über eine Vollmitgliedschaft in der Graduiertenakademie gemäß der jeweils geltenden Ordnungsfassung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden verfügen und deren Arbeits- oder Stipendienvertrag im beantragten Förderzeitraum eine Dauer von mindestens 6 Monate aufweist.“

2. In § 3 Absatz 2 Abschnitt 2 wird Buchstabe g wie folgt hinzugefügt:

„g. Kostenkalkulation pro beantragtem Förderjahr“.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 27. September 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung**

Vom 26. August 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 1. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2019 vom 17. Mai 2019, S. 290) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Berufspraktika“ das Wort „, Arbeitskreise“, eingefügt.
  - b) Nach Absatz 2 Satz 11 werden folgende Sätze eingefügt: „In Arbeitskreisen erweitern die Studierenden die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Erschließung von Themenkomplexen. Sie erproben eine interdisziplinäre Forschungspraxis und vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken mit dem Ziel der adäquaten Präsentation von Forschungsfragen.“
  - c) Der bisherige Satz 12 wird Satz 14.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Als Ergänzungsbereiche stehen gemäß § 27 Absatz 4 der Prüfungsordnung zur Auswahl: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Medieninformatik, Geschichte, Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Slavistik, Romanistik, Philosophie und Wirtschaftswissenschaft, mit einem Umfang von jeweils 70 Leistungspunkten (großer Ergänzungsbereich) sowie Soziologie, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Medieninformatik, Geschichte, Philosophie und Wirtschaftswissenschaft mit jeweils 35 Leistungspunkten (kleiner Ergänzungsbereich).“
  - b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Verwendbarkeit“ die Wörter „, inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen,“ eingefügt.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Nummer 2.1. wird gestrichen.
  - b) Die bisherige Nummer 2.2. wird die Nummer 2.1. und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
  - c) Die Nummer 2.3. wird gestrichen.
  - d) Die bisherige Nummer 2.4. wird die Nummer 2.2. und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
  - e) Die bisherigen Nummern 2.5. bis 2.12. werden die Nummern 2.3. bis 2.10.
  - f) Die Nummer 2.13. wird gestrichen.
  - g) Die bisherige Nummer 2.14. wird die Nummer 2.11. und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
  - h) Die Nummer 2.15. wird gestrichen.

- i) Die bisherige Nummer 2.16. wird die Nummer 2.12. und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
  - j) Die bisherigen Nummern 2.17. bis 2.22. werden die Nummern 2.13. bis 2.18.
4. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Medienforschung immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 24. August 2021.

Dresden, den 26. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden  
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b

### 2.1. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und können sie auf konkrete Themenkomplexe anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können diese auf Texte anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und das Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Writing/Application.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-AA-VM	Überblicksmodul	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse in der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Die Studierenden können diese methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, sowie unterschiedliche Textgattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Außerdem beinhaltet das Modul kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (6 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse, anwendungsbezogenen und sprachlichen Kompetenzen auf Niveau der Module Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft, Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Sprachwissenschaft, Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies für die Module Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft, Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden, Theorien, Gattungen, Epochen und Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Dies orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind repräsentative Felder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie deren Überblicksthemen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Kombinierte Hausarbeit dreifach und die Note für das Portfolio zweifach gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Felder der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft beziehungsweise anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Überblicks- und Spezialkenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder Überblicksthemen sowie repräsentative Themen der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte fachlich-methodische Kenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft absolviert wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben erweiterte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der britischen Geschichte und Literaturgeschichte sowie anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: British Studies absolviert wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: North American Studies absolviert wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

## Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe d

### 2.2. Germanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen mit dem Abschluss des Moduls zentrale Inhalte, Begriffe und Methoden der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der theoriegestützten Auseinandersetzung mit Literatur und Medien. Sie können neuzeitliche und moderne Texte und andere kulturelle Artefakte (wie z. B. Bilder, Architektur, Erinnerungsorte, Filme, Serien, Computerspiele) mittels medienanalytischer, philologischer und hermeneutischer Techniken unter systematischen und historischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen. Die Studierenden werden durch grundlegende Kenntnisse über die Spezifik medialer und literarischer Kommunikation in die Lage versetzt, kulturelle Artefakte in literatur-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie zu beschreiben. Sie können literarische Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verstehensbedingungen in historisch adäquater Lektüre analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der Neueren deutschen Literatur und Kultur. Es umfasst unter systematischer Perspektive einen Überblick über theoretische Grundkonzepte der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und führt in die Besonderheit medialer und literarischer Kommunikation ein (Medien, Gattungen, Formen und Gestaltungsweisen). Es behandelt unter historischer Perspektive exemplarische Texte und Artefakte der deutschsprachigen Literatur und Kultur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer spezifisch medialen und poetologischen sowie gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen (ausgewählte Autoren, Texte, Themen, Stoffe, Motive und mediale Bezüge). Das Modul beinhaltet außerdem die Einführung in grundlegende wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken sowie Methoden zur kritisch-reflektierten Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Artefakte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	



<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen mediale, kulturelle, poetologisch-hermeneutische und literarhistorische Bedingungen mittelalterlicher Literatur vom 8. bis 17. Jahrhundert. Sie können auf dieser Grundlage ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur mittels philologischer und hermeneutischer Techniken unter historischen, systematischen und theoretischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen und in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten. Die Studierenden werden durch Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen sowie der spezifischen kulturellen Verstehensbedingungen mittelalterlicher Literatur zu selbstständiger, historisch adäquater Lektüre und Übersetzung vormoderner deutschsprachiger Texte befähigt. Sie können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und damit die historische Bedingtheit des Deutschen beschreiben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachgeschichtlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der älteren deutschen Literatur und Kultur. Es werden die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen wie spezifisch medialen Rahmenbedingungen der vormodernen deutschen Literatur bis zur Frühen Neuzeit behandelt (Themen, Stoffe, Motive, Gattungen in historischer Perspektive; ausgewählte Autoren und Werke; Träger und Räume der Produktion, Überlieferung und Rezeption). Es beinhaltet einen Überblick über Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alterität mittelalterlicher Denkmuster. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Vermittlung der Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (im Kontrast zu und in Entwicklung hin zum Neuhochdeutschen) sowie der Verfahrensweisen des Übersetzens von mittelhochdeutschen Texten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft je-	

	weils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnis von der modernen Sprachwissenschaft in den basalen Bereichen Semiotik, Phonetik, Semantik und funktionalen Grammatik. Sie kennen grundlegende Prinzipien des Sprachwandels und der historischen Entwicklung des Deutschen vom Althochdeutschen bis zur Gegenwart einschließlich der Vorgeschichte der deutschen Sprache. Die Studierenden haben Kenntnis von grundlegenden Begriffen und Verfahren linguistischer Analyse und verfügen über die Methodenkompetenz, historische und gegenwartsbezogene Sprachdaten bezüglich der basalen Beschreibungsebenen Semiotik, Phonetik, Semantik und Grammatik zu analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Themenkomplexe der germanistischen Linguistik und Sprachgeschichte des Deutschen. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen (vor allem in grammatische Grundlagen) sowie auf der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Sprachbegriffe und -konzepte, die in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zur Anwendung kommen. Die Studierenden sind in der Lage, die deutsche Sprache aus Fremd- und Zweitsprachenerwerbssperspektive zu betrachten. Sie kennen die zentralen Theorien und Ansätze des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs und sind mit zentralen Themen und Ansätzen aus dem Themenfeld Didaktik/ Methodik in fremd- und zweitsprachlichen Unterrichtskontexten vertraut. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzeptionen des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und können diese zu den fach-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Beziehung setzen. Sie können die spezifische Position des Faches im Rahmen des germanistischen Fächerverbunds reflektieren und seine gesellschaftspolitische Relevanz im Kontext der Diskussionen um Globalisierung, Migration, Integration und Mehrsprachigkeit einschätzen und erläutern.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul beinhaltet einen Überblick über die zentralen Themenkomplexe, Fragestellungen, Konzepte und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Schwerpunkte liegen auf der fremd- und zweitsprachendidaktischen Perspektive auf Sprache, dem Fremd- und Zweitsprachenerwerb sowie der Fremdsprachenvermittlung, der Sprachbildung und der Sprachförderung in institutionellen Kontexten.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerprierens anwenden. Sie können vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung den Diskussionsstand der Forschung auswerten und formal korrekt (Zitation, Paraphrase) wie kritisch-reflektiert mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer umgehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlicher Arbeiten selbständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik, u. a. folgende Aspekte: Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse, Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls eigenständig sowohl mittelalterliche und frühneuzeitliche als auch neuere und gegenwartsbezogene deutschsprachige Texte und andere kulturelle Artefakte methodisch kontrolliert und zielgerichtet analysieren sowie unter Berücksichtigung ihrer spezifischen ästhetischen Konfiguration, Medialität und ihrer jeweiligen historischen Situiertheit vergleichen. Sie können zunehmend eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen an die Untersuchungsgegenstände herantragen. Die Studierenden können die Analyse und Interpretation unter Anwendung vertiefter Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie und in wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur strukturiert und argumentativ stringent darstellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind exemplarische Lektüren literarischer und anderer kultureller Artefakte sowie die daraus resultierenden Methoden zu deren Beschreibung, Analyse und Interpretation. Es umfasst thematisch Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in autor- und werkzentrierter, gattungs-, epochen- oder medienspezifischer Fokussierung unter jeweiligem Einschluss kulturwissenschaftlicher Aspekte. Das Modul beinhaltet zudem die Einführung in den kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und die Vertiefung der Kenntnisse literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Spezifiken wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunst-	

	geschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbe- reich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft je- weils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Aus- baumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Haus- arbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Auf- gabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird drei- fach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungs- leistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanis- tik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der angewandten Linguistik benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, Methoden der angewandten Linguistik vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden vermögen die Funktionen von Sprache und sprachlicher Strukturen in verschiedenen Gesellschafts- und Kommunikationsbereichen zu erkennen und in Analysen authentischen Sprachmaterials zu erklären sowie mit Blick auf die Anforderungen an die Fremd- und Zweitsprachenvermittlung zu reflektieren. Sie können die medialen Prägungen von Sprache, insbesondere in den digitalen Medien reflektieren und anhand exemplarischer Daten analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Theorien, Gegenstände und Methoden der angewandten Linguistik, u. a. funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss medialer und multimodaler Aspekte und Beschreibungen von regionalen, sozialen, medialen und funktionalen Varietäten. Das Modul beinhaltet außerdem die Vermittlung interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im	

	interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Lektürekennntnisse sowohl literarischer Texte und anderer kultureller Artefaktkorpora als auch sprachwissenschaftlicher Grundlagentexte. Sie werden zum literarischen wie sprachwissenschaftlichen Selbststudium befähigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die von ihnen rezipierten literarischen als auch sprachwissenschaftlichen Texte und andere Medien in ihren wesentlichen Zügen inhaltlich und formal zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sie entwickeln ein gegenstandsbezogenes Problembewusstsein. Sie können literarische Texte und andere Medien sowie sprachwissenschaftliche Grundlagentexte reflektieren und bewerten. Die Studierenden entwickeln hierbei eigenständige Lektüre- und Schreibkompetenzen und können den eigenen Studienprozess kritisch reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die eigenständige, reflektierte Rezeption deutscher und internationaler Literatur, Filme verschiedener Gattungen, Zeiträume etc. auf Grundlage einer Lektüreliste. Es umfasst zudem die eigenständige, reflektierte Lektüre deutsch- und englischsprachiger sprachwissenschaftlicher und fremdsprachendidaktischer Literatur.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Arbeitskreis (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Neuere deutsche Literatur, Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in ihrer kontextuellen Bedingtheit einordnen und erschließen. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Konstellationen größere literatur-, kultur-, medien- und problemgeschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die exemplarische Behandlung von Texten und anderen kulturellen Artefakten sowohl der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen als auch der neueren und gegenwartsbezogenen deutschsprachigen Literatur und Kultur unter besonderer Fokussierung auf ihre historischen, epistemologischen und medialen Bedingungen sowie ihre intertextuellen Bezüge. Inhalt des Moduls ist weiterhin die Anwendung und Vertiefung der methodischen Grundlagen in der analytischen Gegenüberstellung von Gegenstand und Kontext.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden einschlägige Theorien und Modelle der system- sowie gebrauchorientierten Linguistik und sind in der Lage, sie auf authentische sprachliche Phänomene der verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik, Text, Diskurs) zu beziehen. Sie können selbstständig sprachwissenschaftliche bzw. spracherwerbstheoretische und fremd- wie zweitsprachendidaktische Fragestellungen unter Nutzung der fachlich einschlägigen Hilfsmittel und Methoden der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und -auswertung (Datenbanken, Korpora, Korpusanalysetools, explorativ-interpretativ orientierte Verfahren usw.) bearbeiten. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Methoden sowie Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gegenstandsadäquat und passend zur Forschungsfrage auszuwählen und anzuwenden und die Analyseergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenfelder und weiterführende Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der angewandten Linguistik und des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, darunter etwa: Funktionale Grammatik und Grammatikvermittlung auch in multilingualer und kontrastiver Perspektive, kognitive Linguistik, Text-, Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie diskursorientierte Landeskunde und Kulturstudie, Varietäten- und Soziolinguistik, Fachsprachen, Wissenskommunikation, digitale Methoden und Korpuslinguistik, literarische Spracharbeit und Analyse ästhetischer Medien.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik	

	<p>der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbe- reich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Li- teratur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis.</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Haus- arbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Auf- gabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird drei- fach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.</p>
<p><b>Häufigkeit des Moduls</b></p>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungs- leistungen.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

## Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe g

### 2.11. Romanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpieren anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie im Modul Basismodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft jeweils im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Geschichte und Kunstgeschichte- und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren, zu reflektieren und deren Theorien kritisch anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der französischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Französische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Geschichte und Kunstgeschichte und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ästhetische (Medien)Produkte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium	

	inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-ITAFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der italienischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.12. Slavistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die historische Entwicklung slavischer Sprachen sowie auf der Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen und kommunikativer Funktionen von Sprache und Texten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavischen Literaturwissenschaft. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in gattungspoetische, literaturhistorische und -theoretische Fragen sowie der Vermittlung textanalytischer Methodenkompetenzen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die slavische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft erworben. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen einführenden Überblick über die Geschichte der slavischen Kulturen und führt in grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft ein. Dabei stellt das Modul den Begriff der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen dar und vermittelt basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse und des Kulturvergleichs.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Slavistik. Unter anderem sind folgende Aspekte Gegenstände des Moduls: die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Lektüretechniken; Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren), die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen Entwicklung und der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
<b>SLK-BA-S-LK</b>	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Polnischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Polnischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Polnischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Tschechischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Tschechischen anzuwenden, längere, authentische Lese- beziehungsweise Hörtexten detailliert zu verstehen und sich dazu zu äußern.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Tschechischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein jeweils Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Sorbischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Sorbisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Sorbischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Sorbischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Sorbischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft, insbesondere funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte. Das Modul umfasst weiterhin interdisziplinäre Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und die Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, Interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dabei einfach, und die mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Betrachtet werden besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Note der Kombinierten Arbeit wird dabei einfach, und die Note der mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

**Kernbereich****Studienablaufplan Kernbereich (75 Leistungspunkte)**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
(Module im Kernbereich)								
PhF-KW-K1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	2/0/0/2	2/0/0/2 1 PL					10
PhF-KW-K2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation			4/0/0/4 1 PL				10
PhF-KW-K3	Wissenschafts- und Technik-kommunikation				2/0/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL		10
PhF-KW-P1	Medienpraxis			0/0/2/0	0/0/2/0 1 PL			5
PhF-KW-M1	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	4/2/0/0 2 PL						10
PhF-KW-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung		4/2/0/0 2 PL					10
PhF-KW-M3	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft			0/2/2/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			10
PhF-KW-M4	Forschungspraxis					0/0/4/0 1 PL		5
PhF-KW-B	Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement						0/0/2/0 1 PL	5
								75

(Module des großen Ergänzungsbereichs bzw. der zwei kleinen Ergänzungsbereiche)**	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	70
(Module im Bereich Allgemeine Qualifikation)***			*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*			20
						Bachelorarbeit	12
						Kolloquium	3
<b>LP</b>	<b>27 bis 30</b>	<b>30 bis 33</b>	<b>28 bis 32</b>	<b>30 bis 33</b>	<b>27 bis 33</b>	<b>27 bis 33</b>	<b>180</b>

\* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden.

\*\* Siehe Punkt 1 (Ergänzungsbereiche).

\*\*\* Siehe Punkt 2 (Bereich Allgemeine Qualifikation).

## Ergänzungsbereich

### Studienablaufplan Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	
<b>Pflichtbereich</b>								
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft		2/2/0/0 2 x PL					5
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar	0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking		0/0/0/4 PL					5
PHF-BA-AA-VM	Überblicksmodul			4/0/0/0	2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft				0/0/2/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6.Semester (M)	LP
		V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application				0/0/0/4 PL			5
<b>Wahlpflichtbereich</b>								
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft *					0/0/4/0 2 x PL		10
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies *						0/0/4/0 2 x PL	10
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies*					0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL	10
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft**						0/0/2/0 PL	5
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies**						0/0/2/0 PL	5
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies**						0/0/2/0 PL	5
<b>LP</b>		<b>15</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>70</b>

\* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 1 aus 3.

\*\* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 2 aus 3, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfassen.

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung

### Studienablaufplan Germanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur		2/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		2/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten		0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse			0/0/4/0/0 2 x PL				10
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik				2/0/2/0/0 2 x PL			10
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis				0/0/0/0/1 PL			5



Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
<b>LP</b>		<b>10</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunden

- EK Einführungskurs
- Ü Übung
- S Seminar
- SLS Sprachlernseminar
- T Tutorium
- AK Arbeitskreis
- LP Leistungspunkte
- PL Prüfungsleistung
- M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung

### Studienablaufplan Romanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
<b>Pflichtbereich</b>								
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL					5
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten		0/0/2/0/0 PL					5
<b>Wahlpflichtbereich</b>								
<b>Schwerpunkt Französisch*</b>								
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 - Französisch	0/0/0/4/0 PL						5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch						0/0/0/4/0 PL	5
<b>Schwerpunkt Italienisch*</b>								
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-ITAFÄ	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL	5
<b>LP</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

\* Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

EK Einführungskurs

V Vorlesung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung

### Studienablaufplan Slavistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
<b>Pflichtbereich</b>								
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	0/0/2/0/0 PL						5
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/2/0 PL				5
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/0/2/0 PL			5
<b>Wahlpflichtbereich</b>								
PHF-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Polnisch**</b>								
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Russisch**</b>								
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Sorbisch**</b>								
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch					0/0/0/0/4 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Tschechisch**</b>								
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>LP</b>		<b>16</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>70</b>

\* Nach Wahl der Studierenden 1 aus 2.

\*\* Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

S Seminar

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung

EK Einführungskurs

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

LP Leistungspunkte

Ü Übung

PL Prüfungsleistung



### Studienablaufplan Kunstgeschichte (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/4 1 PL	2/0/0/0/2	2/0/0/0/2 1 PL				15
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/2 2 PL					15
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/2 2 PL				15
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte				2/0/0/2/0 2 PL	2/0/0/0/0 1 PL		15
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien				0/0/2/0/0 1PL	2/0/0/0/0 1 PL		10
								<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

HS Hauptseminar

T Tutorium

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Geschichte (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/4/0/2/0 3 PL	0/0/0/2/0 1 PL					16
Hist GM 1	Grundmodul Moderne		2/2/0/0/2 3 PL	0/0/0/2/0 1 PL				14
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne		0/0/0/2/0 1 PL	2/2/0/0/2 3 PL				14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne				2/0/2/0/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL		13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/2/0/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL	13
								<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

Ü Übung

T Tutorium

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Medieninformatik (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	
INF-B-110	Einführung in die Mathematik für Informatiker			6/4/0 2 PL				15
INF-B-120	Mathematische Methoden für Informatiker				3/2/0 1 PL	3/2/0 1 PL		15
PhF INF-B-210	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher	2/2/0 1 PL						5
PhF INF-B-230	RoboLab	0/0/4 1 PL						5
PhF INF-B-240	Programmierung für Medienforscher				2/2/0 1 PL			5
PhF INF-B-310	Softwaretechnologie für Medienforscher						2/2/0 1 PL	5
INF-B-410	Einführung in die Medieninformatik	2/2/0 1 PL						5
PhF INF-B-440	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher			2/0/1 1 PL				5
PhF INF-B-450	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher				2/1/0 2 PL			5
INF-B-460	Medien und Medienströme						2/2/0 1 PL, 1 PVL	5
								<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunde  
LP Leistungspunkte  
PL Prüfungsleistung  
V Vorlesung  
Ü Übung  
P Praktikum  
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Philosophie (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/2/0/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/0/0/2 1 PL	0/0/2/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	2/2/0/0	2/2/0/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 2 PL			9
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik			0/0/2/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie					0/0/2/0 2 PL	0/0/2/0 1 PL	12
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik					0/0/2/0 2 PL		7
								<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

T Tutorium

S Seminar

Ü Übung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Politikwissenschaft (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	
POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	2/0/2/0/0 2 PL						10
POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen		2/0/2/0/0 2 PL					10
POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie			2/0/2/0/0 1 PL				10
POL-GAM-IB*	Großes Aufbaumodul Internationale Beziehungen				0/0/0/4/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL		15
POL-GAM-THEO*	Großes Aufbaumodul Politische Theorie				2/0/0/2/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL		15
POL-GAM-SYS*	Großes Aufbaumodul Politische Systeme				2/0/0/2/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL		15
POL-WO-Autokratien	Autokratien im Vergleich					0/0/0/2/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL	10
								<b>70</b>

\* Alternativ (2 aus 3)

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

Ü Übung

PS Proseminar

S Seminar

P Praktikum

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Soziologie (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	
PhF-Soz-GEB-GM1	Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche	2/2/0 1 PL, 1 PVL						10
PhF-Soz-GEB-GM2	Grundmodul: Soziologische Theorien I für Ergänzungsbereiche	2/2/0 1 PL, 1 PVL						10
PhF-Soz-GEB-AM2*	Aufbaumodul: Soziologische Theorien II für Ergänzungsbereiche		2/0/2 1 PL, 1 PVL					10
PhF-Soz-GEB-AM3*	Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche			0/0/2 1 PVL	2/0/0 1 PL			10
PhF-Soz-GEB-AM4*	Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche				2/2/0 1 PL, 1 PVL			10
PhF-Soz-BA-SM1**	Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen					2/4/0 1 PL, 1 PVL		15
PhF-Soz-BA-SM2**	Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht					2/4/0 1 PL, 1 PVL		15
PhF-Soz-BA-SM3**	Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit						2/4/0 1 PL, 1 PVL	15
PhF-Soz-BA-SM4**	Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden						2/4/0 1 PL, 1 PVL	15
								<b>70</b>

\* Alternativ (2 aus 3)

\*\* Alternativ (2 aus 4)

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3



### Studienablaufplan Wirtschaftswissenschaft (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/1 1 PL						5
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0 1 PL						5
BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis		2/2/0/0 1 PL					5
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie					1.5/1.5/0/0 1 PL		5
PhF-BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		3/3/0/0 2 PL					10
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			2/1/0/0 1 PL				5
BA-WW-MNU	Marketing und nachhaltige Unternehmensführung				3/0/0/0 2 PL			5
PhF BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0 1 PL			5
BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens			3/3/0/0 1 PL				5
BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb						2/1/0/0 1 PL	5
BA-WW-WINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			2/2/0/0 1 PL				5

BA-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken			1/1/0/1 1 PL	1/1/0/1 1 PL			5
BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0 1 PL		5
								<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Geschichte (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/Ü/T/ W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/ W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul	0/2/0/2/0/0 2 PL	2/2/0/0/0/0 2 PL					17
PhF-Hist Erg EM 1	Ergänzungsmodul			2/0/0/4/0/0 2 PL	2/2/0/0/2/0 3 PL			18
								<b>35</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

Ü Übung

T Tutorium

W Werkstatt

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Politikwissenschaft (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	
POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	2/2/0 2 PL						10
POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen		2/2/0 2 PL					10
POL-BM-THEO	<i>Basismodul Politische Theorie</i>			2/2/0 PL				10
PhF-POL-PM-SYS*	Profilmodul Politische Systeme				4/0/0 PL			5
PhF-POL-PM-IB*	Profilmodul Internationale Beziehungen				0/0/2 PL	0/0/2 PL		5
PhF-POL-PM-THEO*	Profilmodul Politische Theorie						2/0/2 2 PL	5
								<b>35</b>

\* Alternativ (1 aus 3)

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Soziologie (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/S	V/S	V/S	V/S	V/S	V/S	
PhF-Soz-GM1-EB	Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche	4/0 1 PL						5
PhF-Soz-AM2-EB	Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche		2/2 1 PVL, 1 PL					10
PhF-Soz-AM3-EB	Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche			2/0	0/2 1 PVL, 1 PL			10
PhF-Soz-AM4-EB	Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche						2/2 1 PVL, 1 PL	10
								<b>35</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

S Seminar

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Philosophie (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/0/0/0/2 1 PL	2/0/0/0/2 1 PL					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/2/0/0/0 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-AM 1	Theoretische Philosophie					2/0/0/0/2 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL	8
PhF-Phil-BA-AM 2	Praktische Philosophie			2/0/0/0/2 1 PL	0/0/0/2/0 2 PL			9
								<b>35</b>

- SWS Semesterwochenstunde
- LP Leistungspunkte
- PL Prüfungsleistung
- V Vorlesung
- S Seminar
- PS Proseminar
- T Tutorium
- L Lesegruppe
- Ü Übung
- SK Sprachkurs
- SLS Sprachlernseminar
- M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Kunstgeschichte (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen		2/0/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL			15
Kunstg EM 1/Erg *	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	0/2/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL					10
Kunstg EM 2/Erg *	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/0 1 PL				10
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien				0/0/2/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL		10
								<b>35</b>

\* Alternativ (1 aus 2).

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

T Tutorium

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Medieninformatik (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	
PhF INF-B-210	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher	2/2/0/0 1 PL						5
PhF INF-B-230	RoboLab	0/0/4/0 1 PL						5
PhF INF-B-240	Programmierung für Medienforscher		2/2/0/0 1 PL					5
PhF INF-B-310	Softwaretechnologie für Medienforscher		2/2/0/0 1 PL					5
INF-B-410	Einführung in die Medieninformatik			2/2/0/0 1 PL				5
PhF INF-N-440	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher					2/0/1/0 1 PL		5
PhF INF-B-450	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher						2/1/0/0 2 PL	5
								35

SWS Semesterwochenstunde  
 LP Leistungspunkte  
 PL Prüfungsleistung  
 V Vorlesung  
 S Seminar  
 T Tutorium

PS Proseminar  
 L Lesegruppe  
 Ü Übung  
 SK Sprachkurs  
 SLS Sprachlernseminar  
 M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3



### Studienablaufplan Wirtschaftswissenschaft (35 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	
BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/1/0 1 PL						5
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/0/1 1 PL						5
BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens			3/0/3 1 PL				5
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/0/1,5 1 PL				5
PhF BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie					2/0/1 1 PL		5
BA-WW-WINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik					2/0/2 1 PL		5
BA-WW-ERG-1906	Ökonometrie - Grundlagen						2/0/1 1 PL	5
								<b>35</b>

SWS Semesterwochenstunde

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

T Tutorium

Ü Übung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

### Studienablaufplan Bereich Allgemeine Qualifikation

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/S/PS/T/L/Ü/ SK/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/ /SK/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/ SK/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/ SK/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/ SK/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/ SK/SLS	
PhF-KW-BA-AQUA 1	Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation für Medienforscher			**/*/*/*/*/*/* /* PL*	**/*/*/*/*/*/* * PL*			10
PhF-KW-BA-AQUA 2 Berufspraxis	Berufliche Praxis in der Medienforschung	6 Wochen Berufspraktikum 1 PL						10
* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden (Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS und Prüfungsleistungen gemäß Katalog).								

- SWS Semesterwochenstunde
- LP Leistungspunkte
- PL Prüfungsleistung
- V Vorlesung
- S Seminar
- PS Proseminar
- T Tutorium
- L Lesegruppe
- Ü Übung
- SK Sprachkurs
- SLS Sprachlernseminar
- M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung**

Vom 26. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 1. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2019 vom 17. Mai 2019, S. 566) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Hausarbeiten,“ die Wörter „Kombinierte Hausarbeiten,“ eingefügt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Kurzüberprüfungen“ das Wort „Sprachprüfungen,“ eingefügt.
  - b) Nach Absatz 2 Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:  
„6. Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten. Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.“
  - c) In Absatz 2 werden bisherigen Nummern 6 bis 9 die Nummern 7 bis 10.
4. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) Die Nummer 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
  - b) Die Nummern 2, 4, 6 und 8 werden gestrichen.
  - c) Die bisherigen Nummern 3, 5 und 7 werden die Nummern 2, 3 und 4 und erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
  - d) Die bisherigen Nummern 9 bis 22 werden die Nummern 5 bis 18.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Medienforschung immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 24. August 2021.

Dresden, den 26. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a

„1. Im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte) sind:

- a) die Pflichtmodule:
  - aa) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
  - bb) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
  - cc) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
  - dd) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
  - ee) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
  - ff) Überblicksmodul
  - gg) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
  - hh) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
  - ii) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
  - jj) Language Competences – Writing/Application;
- b) die Wahlpflichtmodule:
  - aa) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
  - bb) Ausbaumodul: British Studies
  - cc) Ausbaumodul: North American Studies,  
von denen eins zu wählen ist;
  - dd) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
  - ee) Ergänzungsmodul: British Studies
  - ff) Ergänzungsmodul: North American Studies  
von denen zwei zu wählen sind, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht  
umfassen.“

## Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe c

„2. Im Ergänzungsbereich Romanistik (70 Leistungspunkte) sind:

- a) Module des Pflichtbereichs:
  - aa) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
  - bb) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
  - cc) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt:
  - aa) Französisch sind:
    - (1) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
    - (2) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
    - (3) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
    - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch
    - (5) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
    - (6) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
    - (7) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
    - (8) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
    - (9) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
    - (10) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch;
  - bb) Italienisch sind:
    - (1) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
    - (2) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
    - (3) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
    - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch
    - (5) Sprachpraxis A1 – Italienisch
    - (6) Sprachpraxis A2 – Italienisch
    - (7) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
    - (8) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
    - (9) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
    - (10) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.

Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.“

„3. Im Ergänzungsbereich Slavistik (70 Leistungspunkte) sind

- a) Module des Pflichtbereichs:
  - aa) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
  - bb) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
  - cc) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
  - dd) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
  - ee) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
  - ff) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs:
  - aa) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
  - bb) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft  
von denen eins zu wählen ist;
  - cc) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch:
    - (1) Sprachpraxis A1: Polnisch
    - (2) Sprachpraxis A2: Polnisch
    - (3) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
    - (4) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
    - (5) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
    - (6) Sprachpraxis B2.2: Polnisch;

- dd) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch:
  - (1) Sprachpraxis A1: Russisch
  - (2) Sprachpraxis A2: Russisch
  - (3) Sprachpraxis B1.1: Russisch
  - (4) Sprachpraxis B1.2: Russisch
  - (5) Sprachpraxis B2.1: Russisch
  - (6) Sprachpraxis B2.2: Russisch;
- ee) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch:
  - (1) Sprachpraxis A1: Tschechisch
  - (2) Sprachpraxis A2: Tschechisch
  - (3) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
  - (4) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
  - (5) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
  - (6) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch;
- ff) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch:
  - (1) Sprachpraxis A1: Sorbisch
  - (2) Sprachpraxis A2: Sorbisch
  - (3) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
  - (4) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
  - (5) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
  - (6) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.

Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.“

„4. Im Ergänzungsbereich Germanistik (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
- b) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
- c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
- d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
- g) Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
- h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
- i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
- j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.“

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie**

Vom 26. August 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 18. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 22/2018 vom 27. September 2018, S. 19), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Berufspraktikum“ die Wörter „, Arbeitskreise, Einführungskurse“ eingefügt.
  - b) Nach Absatz 2 Satz 10 werden folgende Sätze eingefügt: „In Arbeitskreisen erweitern die Studierenden die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Erschließung von Themenkomplexen. Sie erproben eine interdisziplinäre Forschungspraxis und vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken mit dem Ziel der adäquaten Präsentation von Forschungsfragen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfänger, vermitteln.“
  - c) Der bisherige Satz 11 wird Satz 14.
2. In § 6 Absatz 5 werden nach dem Wort „Verwendbarkeit“ die Wörter „, inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen,“ eingefügt.
3. Die Nummern 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 sowie 2.8 der Anlage 1 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.
4. Die Nummern 1.4, 1.5, 1.6, 1.7 sowie 1.8 der Anlage 2 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Philosophie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie fort, wenn sie nicht



dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 24. August 2021.

Dresden, den 26. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## 2.4 Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und können sie auf konkrete Themenkomplexe anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können diese auf Texte anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und das Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Writing/Application.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-AA-VM	Überblicksmodul	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse in der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Die Studierenden können diese methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, sowie unterschiedliche Textgattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Außerdem beinhaltet das Modul kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (6 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse, anwendungsbezogenen und sprachlichen Kompetenzen auf Niveau der Module Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft, Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Sprachwissenschaft, Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies für die Module Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft, Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden, Theorien, Gattungen, Epochen und Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Dies orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind repräsentative Felder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie deren Überblicksthemen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen., wobei die Note für die Kombinierte Hausarbeit dreifach und die Note für das Portfolio zweifach gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Felder der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft beziehungsweise anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Überblicks- und Spezialkenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder Überblicksthemen sowie repräsentative Themen der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte fachlich-methodische Kenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft absolviert wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben erweiterte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der britischen Geschichte und Literaturgeschichte sowie anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: British Studies absolviert wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: North American Studies absolviert wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

## 2.5 Germanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen mit dem Abschluss des Moduls zentrale Inhalte, Begriffe und Methoden der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der theoriegestützten Auseinandersetzung mit Literatur und Medien. Sie können neuzeitliche und moderne Texte und andere kulturelle Artefakte (wie z. B. Bilder, Architektur, Erinnerungsorte, Filme, Serien, Computerspiele) mittels medienanalytischer, philologischer und hermeneutischer Techniken unter systematischen und historischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen. Die Studierenden werden durch grundlegende Kenntnisse über die Spezifik medialer und literarischer Kommunikation in die Lage versetzt, kulturelle Artefakte in literatur-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie zu beschreiben. Sie können literarische Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verstehensbedingungen in historisch adäquater Lektüre analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der Neueren deutschen Literatur und Kultur. Es umfasst unter systematischer Perspektive einen Überblick über theoretische Grundkonzepte der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und führt in die Besonderheit medialer und literarischer Kommunikation ein (Medien, Gattungen, Formen und Gestaltungsweisen). Es behandelt unter historischer Perspektive exemplarische Texte und Artefakte der deutschsprachigen Literatur und Kultur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer spezifisch medialen und poetologischen sowie gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen (ausgewählte Autoren, Texte, Themen, Stoffe, Motive und mediale Bezüge). Das Modul beinhaltet außerdem die Einführung in grundlegende wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken sowie Methoden zur kritisch-reflektierten Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Artefakte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen mediale, kulturelle, poetologisch-hermeneutische und literarhistorische Bedingungen mittelalterlicher Literatur vom 8. bis 17. Jahrhundert. Sie können auf dieser Grundlage ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur mittels philologischer und hermeneutischer Techniken unter historischen, systematischen und theoretischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen und in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten. Die Studierenden werden durch Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen sowie der spezifischen kulturellen Verstehensbedingungen mittelalterlicher Literatur zu selbstständiger, historisch adäquater Lektüre und Übersetzung vormoderner deutschsprachiger Texte befähigt. Sie können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und damit die historische Bedingtheit des Deutschen beschreiben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachgeschichtlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der älteren deutschen Literatur und Kultur. Es werden die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen wie spezifisch medialen Rahmenbedingungen der vormodernen deutschen Literatur bis zur Frühen Neuzeit behandelt (Themen, Stoffe, Motive, Gattungen in historischer Perspektive; ausgewählte Autoren und Werke; Träger und Räume der Produktion, Überlieferung und Rezeption). Es beinhaltet einen Überblick über Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alterität mittelalterlicher Denkmuster. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Vermittlung der Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (im Kontrast zu und in Entwicklung hin zum Neuhochdeutschen) sowie der Verfahrensweisen des Übersetzens von mittelhochdeutschen Texten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnis von der modernen Sprachwissenschaft in den basalen Bereichen Semiotik, Phonetik, Semantik und funktionalen Grammatik. Sie kennen grundlegende Prinzipien des Sprachwandels und der historischen Entwicklung des Deutschen vom Althochdeutschen bis zur Gegenwart einschließlich der Vorgeschichte der deutschen Sprache. Die Studierenden haben Kenntnis von grundlegenden Begriffen und Verfahren linguistischer Analyse und verfügen über die Methodenkompetenz, historische und gegenwartsbezogene Sprachdaten bezüglich der basalen Beschreibungsebenen Semiotik, Phonetik, Semantik und Grammatik zu analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Themenkomplexe der germanistischen Linguistik und Sprachgeschichte des Deutschen. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen (vor allem in grammatische Grundlagen) sowie auf der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Sprachbegriffe und -konzepte, die in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zur Anwendung kommen. Die Studierenden sind in der Lage, die deutsche Sprache aus Fremd- und Zweitsprachenerwerbsspektive zu betrachten. Sie kennen die zentralen Theorien und Ansätze des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs und sind mit zentralen Themen und Ansätzen aus dem Themenfeld Didaktik/ Methodik in fremd- und zweitsprachlichen Unterrichtskontexten vertraut. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzeptionen des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und können diese zu den fach-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Beziehung setzen. Sie können die spezifische Position des Faches im Rahmen des germanistischen Fächerverbands reflektieren und seine gesellschaftspolitische Relevanz im Kontext der Diskussionen um Globalisierung, Migration, Integration und Mehrsprachigkeit einschätzen und erläutern.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die zentralen Themenkomplexe, Fragestellungen, Konzepte und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Schwerpunkte liegen auf der fremd- und zweitsprachendidaktischen Perspektive auf Sprache, dem Fremd- und Zweitsprachenerwerb sowie der Fremdsprachenvermittlung, der Sprachbildung und der Sprachförderung in institutionellen Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerprierens anwenden. Sie können vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung den Diskussionsstand der Forschung auswerten und formal korrekt (Zitation, Paraphrase) wie kritisch-reflektiert mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer umgehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlicher Arbeiten selbständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik, u. a. folgende Aspekte: Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse, Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls eigenständig sowohl mittelalterliche und frühneuzeitliche als auch neuere und gegenwartsbezogene deutschsprachige Texte und andere kulturelle Artefakte methodisch kontrolliert und zielgerichtet analysieren sowie unter Berücksichtigung ihrer spezifischen ästhetischen Konfiguration, Medialität und ihrer jeweiligen historischen Situiertheit vergleichen. Sie können zunehmend eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen an die Untersuchungsgegenstände herantragen. Die Studierenden können die Analyse und Interpretation unter Anwendung vertiefter Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie und in wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur strukturiert und argumentativ stringent darstellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind exemplarische Lektüren literarischer und anderer kultureller Artefakte sowie die daraus resultierenden Methoden zu deren Beschreibung, Analyse und Interpretation. Es umfasst thematisch Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in autor- und werkzentrierter, gattungs-, epochen- oder medienspezifischer Fokussierung unter jeweiligem Einschluss kulturwissenschaftlicher Aspekte. Das Modul beinhaltet zudem die Einführung in den kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und die Vertiefung der Kenntnisse literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Spezifiken wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunst-	



	geschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbe- reich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft je- weils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Aus- baumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Haus- arbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Auf- gabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird drei- fach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungs- leistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der angewandten Linguistik benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, Methoden der angewandten Linguistik vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden vermögen die Funktionen von Sprache und sprachlicher Strukturen in verschiedenen Gesellschafts- und Kommunikationsbereichen zu erkennen und in Analysen authentischen Sprachmaterials zu erklären sowie mit Blick auf die Anforderungen an die Fremd- und Zweitsprachenvermittlung zu reflektieren. Sie können die medialen Prägungen von Sprache, insbesondere in den digitalen Medien reflektieren und anhand exemplarischer Daten analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Theorien, Gegenstände und Methoden der angewandten Linguistik, u. a. funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss medialer und multimodaler Aspekte und Beschreibungen von regionalen, sozialen, medialen und funktionalen Varietäten. Das Modul beinhaltet außerdem die Vermittlung interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Lektürekennntnisse sowohl literarischer Texte und anderer kultureller Artefaktkorpora als auch sprachwissenschaftlicher Grundlagentexte. Sie werden zum literarischen wie sprachwissenschaftlichen Selbststudium befähigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die von ihnen rezipierten literarischen als auch sprachwissenschaftlichen Texte und andere Medien in ihren wesentlichen Zügen inhaltlich und formal zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sie entwickeln ein gegenstandsbezogenes Problembewusstsein. Sie können literarische Texte und andere Medien sowie sprachwissenschaftliche Grundlagentexte reflektieren und bewerten. Die Studierenden entwickeln hierbei eigenständige Lektüre- und Schreibkompetenzen und können den eigenen Studienprozess kritisch reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die eigenständige, reflektierte Rezeption deutscher und internationaler Literatur, Filme verschiedener Gattungen, Zeiträume etc. auf Grundlage einer Lektüreliste. Es umfasst zudem die eigenständige, reflektierte Lektüre deutsch- und englischsprachiger sprachwissenschaftlicher und fremdsprachendidaktischer Literatur.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Arbeitskreis (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Neuere deutsche Literatur, Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in ihrer kontextuellen Bedingtheit einordnen und erschließen. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Konstellationen größere literatur-, kultur-, medien- und problemgeschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die exemplarische Behandlung von Texten und anderen kulturellen Artefakten sowohl der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen als auch der neueren und gegenwartsbezogenen deutschsprachigen Literatur und Kultur unter besonderer Fokussierung auf ihre historischen, epistemologischen und medialen Bedingungen sowie ihre intertextuellen Bezüge. Inhalt des Moduls ist weiterhin die Anwendung und Vertiefung der methodischen Grundlagen in der analytischen Gegenüberstellung von Gegenstand und Kontext.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar(4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden einschlägige Theorien und Modelle der system- sowie gebrauchorientierten Linguistik und sind in der Lage, sie auf authentische sprachliche Phänomene der verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik, Text, Diskurs) zu beziehen. Sie können selbstständig sprachwissenschaftliche bzw. spracherwerbstheoretische und fremd- wie zweitsprachendidaktische Fragestellungen unter Nutzung der fachlich einschlägigen Hilfsmittel und Methoden der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und -auswertung (Datenbanken, Korpora, Korpusanalysetools, explorativ-interpretativ orientierte Verfahren usw.) bearbeiten. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Methoden sowie Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gegenstandsadäquat und passend zur Forschungsfrage auszuwählen und anzuwenden und die Analyseergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul beinhaltet repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenfelder und weiterführende Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der angewandten Linguistik und des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, darunter etwa: Funktionale Grammatik und Grammatikvermittlung auch in multilingualer und kontrastiver Perspektive, kognitive Linguistik, Text-, Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie diskursorientierte Landeskunde und Kulturstudie, Varietäten- und Soziolinguistik, Fachsprachen, Wissenskommunikation, digitale Methoden und Korpuslinguistik, literarische Spracharbeit und Analyse ästhetischer Medien.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.</p>	



<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

## 2.6 Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und können diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten nutzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für die Module Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa und Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lateinische bzw. griechische Texte leichteren Schwierigkeitsgrades sprachlich zu erschließen bzw. deutsche Texte leichteren Schwierigkeitsgrades ins Lateinische bzw. Griechische zu übertragen. Sie kennen wesentliche grundlegende Elemente der Grammatik.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Übersetzungskompetenzen (Latein/Griechisch-Deutsch und Deutsch-Latein/Griechisch) sowie die Grundzüge der Grammatik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten griechischen Originaltexten und einfachen Originaltexten (Prosa) mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in den historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Bereiche der Basisgrammatik (Morphologie: Indikativ Präsens-/Aoriststamm, Imperativ, Infinitiv, Partizip Präsens/Aorist, alle Deklinationen; Syntax: Satzglieder mit verschiedenen Füllungsarten, satzwertige Konstruktionen) sowie die De- und Rekodierung adaptierter griechischer Originaltexte und einfacher Originaltexte (mit kommentierenden Angaben) auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 400 Wörtern sowie die entsprechende griechische Kulturgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzung für das Modul Griechisch II.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten einfacheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute und können Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Basisgrammatik und die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) einfacheren Schwierigkeitsgrades mit erläuternden Hinweisen auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern sowie ausgewählte Themen der griechischen Kulturgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät erworben werden können.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann	

	jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzungen für das Modul Antike Sprachübung I.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK ( <a href="https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat">https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat</a> )
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die antike Formenlehre sowie die Lehre von der Kongruenz und die Kasuslehre.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Lehre von der Kongruenz, der Kasuslehre sowie die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz auf grundlegenden Niveau antiker Sprachen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden sichere Kenntnisse der griechischen und lateinischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch III oder Fremdsprachen – Latein III jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Fremdsprachen – Griechisch II im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzungen für das Modul Antike Sprachübung II.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Prosa.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Themenfeld der antiken Prosa.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK ( <a href="https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat">https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat</a> )
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen und können deutsche Sätze und Satzgefüge mittleren Schwierigkeitsgrades in klassisches Latein bzw. Griechisch übersetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze sowie die vertiefende Fähigkeit der Übertragung deutscher Sätze und Satzgefüge in klassisches Latein bzw. Griechisch.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse der antiken Formenlehre sowie der Lehre von der Kongruenz vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät erworben werden können.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzung für das Modul Antike Sprachübung III.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Dichtung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken Dichtung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK ( <a href="https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat">https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat</a> )
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen schwierigere Kapitel der Syntax antiker Sprachen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens antiker Sprachen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse der Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung II jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät erworben werden können.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Prosa auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Prosa sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Dichtung auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Dichtung sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KP-I	Interpretation	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe interpretatorische Konzepte und Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind komplexe interpretatorische Zugänge am Beispiel verschiedener antiker Textsorten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

## 2.7 Romanistik (70 Leistungspunkte)

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerprierens anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie im Modul Basismodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren, zu reflektieren und deren Theorien kritisch anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der französischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Französische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ästhetische (Medien)Produkte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium	



	inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-V-ITAF	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der italienischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

## 2.8 Slavistik (70 Leistungspunkte)

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die historische Entwicklung slavischer Sprachen sowie auf der Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen und kommunikativer Funktionen von Sprache und Texten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavischen Literaturwissenschaft. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in gattungspoetische, literaturhistorische und -theoretische Fragen sowie der Vermittlung textanalytischer Methodenkompetenzen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs(2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die slavische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft erworben. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen einführenden Überblick über die Geschichte der slavischen Kulturen und führt in grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft ein. Dabei stellt das Modul den Begriff der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen dar und vermittelt basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse und des Kulturvergleichs.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (2 SWS), Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Slavistik. Unter anderem sind folgende Aspekte Gegenstände des Moduls: die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Lektüretechniken; Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren), die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen Entwicklung und der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Polnischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Polnischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Polnischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Tschechischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Tschechischen anzuwenden, längere, authentische Lese- beziehungsweise Hörtexten detailliert zu verstehen und sich dazu zu äußern.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Tschechischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein jeweils Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Sorbischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Sorbisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Sorbischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Sorbischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Sorbischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft, insbesondere funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte. Das Modul umfasst weiterhin interdisziplinäre Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und die Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, Interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dabei einfach und die mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Betrachtet werden besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Note der Kombinierten Arbeit wird dabei einfach und die Note der mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

**1.4 Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6.Semester (M)	LP
		V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	
<b>Pflichtbereich</b>								
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft		2/2/0/0 2 x PL					5
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar	0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking		0/0/0/4 PL					5
PHF-BA-AA-VM	Überblicksmodul			4/0/0/0	2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft				0/0/2/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application				0/0/0/4 PL			<b>5</b>
<b>Wahlpflichtbereich</b>								
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft *					0/0/4/0 2 x PL		<b>10</b>
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies *						0/0/4/0 2 x PL	<b>10</b>
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies*					0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL	<b>10</b>
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft**					0/0/2/0 PL		<b>5</b>
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies**						0/0/2/0 PL	<b>5</b>
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies**						0/0/2/0 PL	<b>5</b>
<b>LP</b>		<b>15</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

\* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 1 aus 3.

\*\* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 2 aus 3, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfassen.

SWS Semesterwochenstunden

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

LP Leistungspunkte

Ü Übung

PL Prüfungsleistung

S Seminar

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5 Studienordnung

### 1.5 Ergänzungsbereich Germanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		2/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten		0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse			0/0/4/0/0 2 x PL				10
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik				2/0/2/0/0 2 x PL			10
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis				0/0/0/0/1 PL			5
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
<b>LP</b>		<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunden

Ü Übung

S Seminar

EK Einführungskurs

AK Arbeitskreis

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5 Studienordnung

### 1.6 Ergänzungsbereich Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I				0/2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II					0/2/0/0/0 PL		5
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung			2/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III						0/2/0/0/0 PL	5
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa				2/2/2/0/1 PL			10
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung					2/2/2/0/1 PL		10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
PHF-BA-KP-I	Interpretation					0/2/0/0/0 PL		5
<b>LP</b>		<b>15</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5 Studienordnung

### 1.7 Ergänzungsbereich Romanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
<b>Pflichtbereich</b>								
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte.	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL					5
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten		0/0/2/0/0 PL					5
<b>Wahlpflichtbereich</b>								
<b>Schwerpunkt Französisch*</b>								
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch		0/0/0/4/0 PL					5



Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch						0/0/0/4/0 PL	5
<b>Schwerpunkt Italienisch*</b>								
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-ITAF A	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL	5
<b>LP</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

\* Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

EK Einführungskurs

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5 Studienordnung

### 1.8 Ergänzungsbereich Slavistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
<b>Pflichtbereich</b>								
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	0/0/2/0/0 PL						5
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/2/0 PL				5
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/0/2/0 PL			5
<b>Wahlpflichtbereich</b>								
PHF-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Polnisch**</b>								
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Russisch**</b>								
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Sorbisch**</b>								
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch					0/0/0/0/4 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Tschechisch**</b>								
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>LP</b>		<b>16</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>70</b>

- \* Nach Wahl der Studierenden 1 aus 2.
  - \*\* Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.
- 
- SWS Semesterwochenstunden
  - V Vorlesung
  - Ü Übung
  - S Seminar
  - SLS Sprachlernseminar
  - EK Einführungskurs
  - LP Leistungspunkte
  - PL Prüfungsleistung
  - M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5 Studienordnung

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie**

Vom 26. August 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 18. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 22/2018 vom 27. September 2018 S. 223), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Wörter „, Kombinierte Hausarbeiten“ eingefügt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Präsentation“ das Wort „Sprachprüfung,“ eingefügt.
  - b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt: „(8) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten. Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.“.
  - c) Die bisherigen Absätze 8 bis 15 werden die Absätze 9 bis 16.
4. Die Nummern 4 bis 8 der Anlage erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Philosophie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.



(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 24. August 2021.

Dresden, den 26. August 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**„4. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)**

- a) Pflichtmodule sind:
  - aa) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
  - bb) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
  - cc) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
  - dd) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
  - ee) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
  - ff) Überblicksmodul
  - gg) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
  - hh) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
  - ii) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
  - jj) Language Competences – Writing/Application;
- b) Wahlpflichtmodule sind:
  - aa) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
  - bb) Ausbaumodul: British Studies
  - cc) Ausbaumodul: North American Studies,  
von denen eins zu wählen ist;
  - dd) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
  - ee) Ergänzungsmodul: British Studies
  - ff) Ergänzungsmodul: North American Studies  
von denen zwei zu wählen sind, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfassen.

**5. Germanistik (70 Leistungspunkte)**

Pflichtmodule sind:

- a) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
- b) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
- c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
- d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
- g) Vertiefungsmodul. Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
- h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
- i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
- j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.

**6. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)**

Pflichtmodule sind:

- a) Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
- b) Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen
- c) Fremdsprachen – Griechisch I
- d) Fremdsprachen – Griechisch II
- e) Antike Sprachübung I
- f) Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa
- g) Antike Sprachübung II
- h) Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung
- i) Antike Sprachübung III
- j) Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa
- k) Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung
- l) Interpretation.

## **7. Romanistik (70 Leistungspunkte)**

- a) Module des Pflichtbereichs sind:
    - aa) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
    - bb) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
    - cc) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten;
  - b) Module des Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt sind:
    - aa) Module des Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt Französisch:
      - (1) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
      - (2) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
      - (3) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
      - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch
      - (5) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
      - (6) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
      - (7) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
      - (8) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
      - (9) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
      - (10) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch;
    - bb) Module des Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt Italienisch sind:
      - (1) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
      - (2) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
      - (3) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
      - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch
      - (5) Sprachpraxis A1 – Italienisch
      - (6) Sprachpraxis A2 – Italienisch
      - (7) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
      - (8) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
      - (9) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
      - (10) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.
- Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

## **8. Slavistik (70 Leistungspunkte)**

- a) Module des Pflichtbereichs sind:
  - aa) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
  - bb) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
  - cc) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
  - dd) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
  - ee) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
  - ff) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs sind:
  - aa) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
  - bb) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft  
von denen eins zu wählen ist;
  - cc) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch sind Pflichtmodule:
    - (1) Sprachpraxis A1: Polnisch
    - (2) Sprachpraxis A2: Polnisch
    - (3) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
    - (4) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
    - (5) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
    - (6) Sprachpraxis B2.2: Polnisch;
  - dd) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch sind Pflichtmodule:
    - (1) Sprachpraxis A1: Russisch
    - (2) Sprachpraxis A2: Russisch

- (3) Sprachpraxis B1.1: Russisch
  - (4) Sprachpraxis B1.2: Russisch
  - (5) Sprachpraxis B2.1: Russisch
  - (6) Sprachpraxis B2.2: Russisch;
- ee) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch sind Pflichtmodule:
- (1) Sprachpraxis A1: Tschechisch
  - (2) Sprachpraxis A2: Tschechisch
  - (3) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
  - (4) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
  - (5) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
  - (6) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch;
- ff) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch sind Pflichtmodule:
- (1) Sprachpraxis A1: Sorbisch
  - (2) Sprachpraxis A2: Sorbisch
  - (3) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
  - (4) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
  - (5) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
  - (6) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.
- Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.“

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin**

Vom 24. September 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und § 4 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBl. S. 933) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin vom 8. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2011 vom 28. September 2011, S. 37) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:  
„§ 9 Zulassung zu nachweis- und anwesenheitspflichtigen Unterrichtsveranstaltungen“
  - b) Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst:  
„§ 10 Einzelheiten zur Absolvierung nachweispflichtiger Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche“
  - c) Die Angabe zu § 12 wird wie folgt gefasst:  
„§ 12 Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“
  - d) Die Angabe zu § 13 wird wie folgt gefasst:  
„§ 13 Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“
  - e) Die Angabe zu § 14 wird durch die folgenden Angaben ersetzt:  
„§ 14 Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung  
§ 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten“
2. In § 1 werden die Wörter „Hochschulgesetzes (SächsHSG)“ durch das Wort „Hochschulfreiheitsgesetzes“ sowie die Angabe „(ZÄPrO)“ durch die Wörter „und Zahnärztinnen“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 Satz 2 werden die Angaben „§ 12 Abs. 2 Satz 4 und § 13 Abs. 2 Satz 4“ durch die Angaben „§ 12 Satz 4, § 13 Satz 4 und § 14 Absatz 2“ ersetzt.
  - b) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:  
„2. Nachweispflichtige Fächer und Querschnittsbereiche sind die in § 14 Absatz 3 dieser Ordnung im Einzelnen bezeichneten Fächer und Querschnittsbereiche, für die ein Leistungsnachweis erteilt wird.“
  - c) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:  
„3. Anwesenheitspflichtige Unterrichtsveranstaltungen sind Unterrichtsveranstaltungen gemäß § 7 Absatz 3 dieser Ordnung, an denen innerhalb der nachweispflichtigen Fächer und Querschnittsbereiche regelmäßig teilgenommen werden muss.“

- d) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und nach dem Wort „Unterrichtsveranstaltungen“ werden ein Komma und die Wörter „Fächern und Querschnittsbereichen“ eingefügt.
4. Nach § 3 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:  
„Sie fördert die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Zahnärzten und Zahnärztinnen sowie mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens.“
5. In § 5 Absatz 2 werden die Wörter „zehn Semester“ durch die Wörter „fünf Jahre“ sowie die Wörter „die zahnärztliche Prüfung“ durch die Wörter „den Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 wird aufgehoben.
  - Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
  - Nach Satz 2 werden die folgenden Sätze eingefügt:  
„Frühestens nach einem Studium von vier Semestern wird der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt. Der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens nach einem weiteren Studium von zwei Semestern nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt. Der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens nach einem weiteren Studium von vier Semestern nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt.“
7. § 7 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 7**

### **Lehr- und Lernformen**

- (1) Der Lehrstoff zum Erwerb der für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird in den in §§ 6 bis 9 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen geregelten Unterrichtsveranstaltungen, in Large Groups sowie in Berufspraktika vermittelt, gefestigt und vertieft. In Large Groups wird der durch Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend mittels fallbezogener Anwendungsbeispiele erörtert; sie finden in einer Gruppengröße von 60 Studierenden statt. Berufspraktika dienen als Orientierungshilfe für die berufliche Tätigkeit einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes und geben erste Einblicke in die Vielfalt der zahnmedizinischen Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Unterrichtsveranstaltungen werden in Unterrichtseinheiten (UE) als Blockveranstaltungen oder über ein oder mehrere Semester verlaufend durchgeführt und nach dem Studienjahresprinzip angeboten. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.
- (2) Die Unterrichtsveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Unterrichtsveranstaltungen können zusätzlich auch in englischer Sprache angeboten werden; ihr Besuch ist alternativ möglich.
- (3) Mit Ausnahme der Vorlesungen besteht für alle Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht.
- (4) Unterrichtsveranstaltungen sind regelmäßig zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation sind anonymisiert öffentlich bekannt zu geben.“
8. In § 8 Satz 3 werden nach den Wörtern „Entscheidungen nach“ die Wörter „§ 9 Absatz 4 dieser Ordnung und“ eingefügt.
9. § 9 wird wie folgt geändert:
- In der Überschrift wird das Wort „nachweispflichtigen“ durch die Wörter „nachweis- und anwesenheitspflichtigen“ ersetzt.
  - In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Wörter „von Amts wegen durch das Referat Lehre der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus semesterweise“ eingefügt sowie die Wörter „die naturwissenschaftliche oder zahnärztliche Vorprüfung, die

zahnärztliche Prüfung“ durch die Wörter „die Zahnärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte“ ersetzt.

- c) In Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „die naturwissenschaftliche oder zahnärztliche Vorprüfung, die zahnärztliche Prüfung“ jeweils durch die Wörter „die Zahnärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte“ ersetzt.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Wörter „den Leistungsnachweisverantwortlichen“ durch die Wörter „das Referat Lehre der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus“ ersetzt.
  - bb) Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Sie ist innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 der Immatrikulationsordnung für das jeweilige Semester schriftlich im Referat Lehre der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus zu beantragen. Für Studierende, welche nach der Rückmeldefrist immatrikuliert werden, ist die Zulassung nach Absatz 2 und 3 innerhalb der im Bescheid über die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin festgesetzten Frist zur Immatrikulation zu beantragen.“
  - cc) In dem neuen Satz 5 werden die Wörter „des Leistungsnachweisverantwortlichen“ gestrichen.
- e) Folgende Absätze 6 und 7 werden angefügt:

„(6) Zu den in § 13 Satz 4 Nummer 1 bis 4 dieser Ordnung genannten Unterrichtsveranstaltungen erfolgt eine Zulassung erst nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung. Zu den in § 14 Absatz 2 Nummer 1 bis 12 dieser Ordnung genannten Unterrichtsveranstaltungen erfolgt eine Zulassung erst nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung.

(7) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Zulassung zu den anwesenheitspflichtigen Unterrichtsveranstaltungen der nachweispflichtigen Fächer und Querschnittsbereiche entsprechend.“

10. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift werden ein Komma und die Wörter „Fächer und Querschnittsbereiche“ angefügt.
- b) Der Wortlaut wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Absatz 1 gilt für die nachweispflichtigen Fächer und Querschnittsbereiche entsprechend.“

11. Die §§ 12 und 13 werden wie folgt gefasst:

#### **„§ 12**

#### **Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“**

Für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme der in Satz 4 aufgeführten Unterrichtsveranstaltungen nach den Bestimmungen der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen nachzuweisen. Hierfür wird den Studierenden ein Leistungsnachweis erteilt. Einzelheiten zum Erwerb der Leistungsnachweise regelt die Anlage 1 dieser Ordnung. Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen sind:

1. Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin
2. Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin
3. Praktikum der Physiologie
4. Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie
5. Praktikum der makroskopischen Anatomie
6. Praktikum der mikroskopischen Anatomie
7. Praktikum der Berufsfelderkundung

8. Übung in medizinischer Terminologie
9. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde
10. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie.

### **§ 13**

#### **Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung**

Für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme der in Satz 4 aufgeführten Unterrichtsveranstaltungen nach den Bestimmungen der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen nachzuweisen. Hierfür wird den Studierenden ein Leistungsnachweis erteilt. Einzelheiten zum Erwerb der Leistungsnachweise regelt die Anlage 1 dieser Ordnung. Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen sind:

1. Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
  2. Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom
  3. Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
  4. Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin.“
12. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

### **„§ 14**

#### **Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung**

(1) Für die Zulassung zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme der in Absatz 2 aufgeführten Unterrichtsveranstaltungen nach den Bestimmungen der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen nachzuweisen. Hierfür wird den Studierenden ein Leistungsnachweis erteilt. Zudem sind Leistungsnachweise für die in Absatz 3 genannten Fächer und Querschnittsbereiche nach den Bestimmungen der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen nachzuweisen. Einzelheiten zum Erwerb der Leistungsnachweise regelt die Anlage 1 dieser Ordnung.

(2) Die Leistungsnachweise sind in folgenden Unterrichtsveranstaltungen zu erbringen:

1. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I
2. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II
3. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I
4. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II
5. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I
6. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II
7. Operationskurs I
8. Operationskurs II
9. Integrierter Behandlungskurs I
10. Integrierter Behandlungskurs II
11. Integrierter Behandlungskurs III
12. Integrierter Behandlungskurs IV
13. Radiologisches Praktikum.



(3) Die Leistungsnachweise sind darüber hinaus in folgenden Fächern und Querschnittsbereichen zu erbringen:

1. Fach Pharmakologie und Toxikologie
2. Fach Pathologie
3. Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie
4. Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie
5. Fach Dermatologie und Allergologie
6. Fach Berufskunde und Praxisführung
7. Wahlfach nach Absatz 4
8. Querschnittsbereich Notfallmedizin
9. Querschnittsbereich Schmerzmedizin
10. Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen
11. Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde
12. Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte
13. Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich
14. Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie, Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin
15. Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin.

(4) Das bis zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abzuleistende Wahlfach ist frei aus dem Wahlfachangebot der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus wählbar. Das Wahlfachangebot wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus festgelegt und in fakultätsüblicher Weise bekannt gegeben. Ist die Teilnahme an einem Wahlfach durch die Anzahl der vorhandenen Plätze gemäß Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Studierenden jeweils nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Form und Frist der Anmelde-möglichkeit werden den Studierenden rechtzeitig in fakultätsüblicher Weise bekannt gegeben.“

13. Der bisherige § 14 wird § 15.

14. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In § 1 wird der Satzteil nach dem Wort „geltenden“ wie folgt gefasst:

„Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen Zulassungsvoraussetzung für den Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind.“

b) § 2 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zum Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an nachweis-pflichtigen Unterrichtsveranstaltungen, Fächern und Querschnittsbereichen, die Vo-raussetzung für die Zulassung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Zahnärzt-lichen Prüfung sind, wird eine schriftliche Bescheinigung (Leistungsnachweis) nach den Mustern der Anlagen 6, 7 und 8 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärzt-innen erteilt.“

bb) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Nachweispflichtige Fächer und Querschnittsbereiche sind regelmäßig besucht, wenn nicht mehr als jeweils 15 % der anwesenheitspflichtigen Unterrichtsveranstaltungen jeweils versäumt und alle als Anwesenheits- und Tätigkeitsnachweis festgelegten, speziellen Anforderungen (z. B. die Vorlage von Protokollen, Zwi-schentestaten, die Vorbereitung auf experimentelle und Patientenpraktika, Ver-suchsvorbereitung/Präparation u. ä.) erbracht wurden.“

bbb) In dem neuen Satz 8 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

- cc) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Teilnahme“ die Wörter „an einer nachweis-  
pflichtigen Unterrichtsveranstaltung, einem Fach oder einem Querschnittsbereich“ ein-  
gefügt.
- dd) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Unterrichtsveranstaltung“ ein Komma und die  
Wörter „ein Fach oder ein Querschnittsbereich“ eingefügt.
- bbb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Prüfungsstoff der Erfolgskontrollen sind die Lernziele der jeweiligen  
Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche, die ebenfalls  
gemäß § 10 der Ordnung bekannt gegeben werden.“
- ccc) In Satz 4 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „; Entsprechendes gilt für  
Fächer und Querschnittsbereiche.“ ersetzt.
- c) In § 3 Absatz 1 Satz 1 werden die Nummern 1 bis 9 durch die folgenden Nummern 1 bis 19  
ersetzt:
- „1. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive  
Zahnheilkunde
  2. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie
  3. Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
  4. Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom
  5. Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
  6. Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin
  7. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I
  8. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II
  9. Praktikum in der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I
  10. Praktikum in der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II
  11. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I
  12. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II
  13. Operationskurs I
  14. Operationskurs II
  15. Integrierter Behandlungskurs I
  16. Integrierter Behandlungskurs II
  17. Integrierter Behandlungskurs III
  18. Integrierter Behandlungskurs IV
  19. Radiologisches Praktikum“.
- d) § 8 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 9 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- bb) Folgende Nummer 10 wird angefügt:  
„10. Praktikumsbericht.“
- e) § 9 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 9**

#### **Bewertung der Erfolgskontrollen**

(1) Die Bewertung der Erfolgskontrollen, einschließlich der Bestehensgrenze, wird von  
den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt, sofern sich aus § 10 dieser Anlage  
nichts Gegenteiliges ergibt.

(2) Die Erfolgskontrollen in den nachweispflichtigen Unterrichtsveranstaltungen, Fä-  
chern, mit Ausnahme der Wahlfächer, und Querschnittsbereiche werden mit „bestanden“  
oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Erfolgskontrollen). Unbenotete Erfolgskon-  
trollen sind „bestanden“, wenn sie den Anforderungen genügen. Sie sind „nicht bestanden“,  
wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügen. Kommen bei  
einer Bewertung einer unbenoteten Erfolgskontrolle durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer

diese zu gegensätzlichen Ergebnissen, ist eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers einzuholen. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Erfolgskontrolle. Besteht eine Erfolgskontrolle aus mehreren Teilerfolgskontrollen, muss jede Teilerfolgskontrolle bestanden sein.

(3) Die Erfolgskontrollen in den Wahlfächern werden benotet (benotete Erfolgskontrollen). Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

„sehr gut“	1	für eine hervorragende Leistung,
„gut“	2	für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“	3	für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“	4	für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“	5	für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Betrachtung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Besteht die Erfolgskontrolle aus mehreren Teilerfolgskontrollen, ergibt sich die Gesamtnote der Erfolgskontrolle aus dem gegebenenfalls gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Teilerfolgskontrollen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei der Bewertung benoteter Erfolgskontrollen durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer ergibt sich die Note der Erfolgskontrolle aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen; Satz 5 gilt entsprechend.

(4) Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden anonymisiert in fakultätsüblicher Weise innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Das Datum der Bekanntgabe ist zu dokumentieren.

(5) Sofern eine Benotung in anderen als den in Absatz 3 genannten Erfolgskontrollen erfolgt, dient diese ausschließlich dem Zweck der Selbstüberprüfung für die Studierenden.

(6) Den Studierenden ist auf Antrag Akteneinsicht zu gewähren.“

f) § 10 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Anghoff“ durch das Wort „Angoff“ ersetzt.

bb) Dem Absatz 8 werden folgende Sätze angefügt:

„Bei benoteten Erfolgskontrollen sind die Noten nach folgendem Schema zu vergeben:

„sehr gut“	1	wenn mindestens 75 %
„gut“	2	wenn mindestens 50%, aber weniger als 75 %
„befriedigend“	3	wenn mindestens 25 %, aber weniger als 50 %
„ausreichend“	4	wenn keine oder weniger als 25%

der über der Bestehensgrenze noch maximal zu vergebenden Punktzahl erreicht wurden. Die Mindestpunktzahlen (Grenzwerte) für die Benotung sind entsprechend vorstehender Tabelle zu ermitteln. Sie sind als Vielfaches der kleinsten Bewertungseinheit (ganze oder halbe Punkte) der Erfolgskontrolle anzugeben.“

15. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin fort, solange und soweit auf sie die Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung nach §§ 133 und 134 der Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte Anwendung findet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 31. März 2021, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 12. April 2021 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. August 2021.

Dresden, den 24. September 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der nachweispflichtigen Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche in UE. Erforderliche Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung sind den einzelnen Veranstaltungsordnungen nach § 10 der Ordnung zu entnehmen.

Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche	1. Semester				2. Semester			3. Semester				4. Semester		
	V	B	PÜ	LG	V	PÜ	LG	V	PÜ	S	LG	V	PÜ	S
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	56	0	42	0										
Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	56	0	42	0										
Praktikum der Physiologie								58	28	7	0	56	53	8
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie								58	55	7	0	56	26	8
Praktikum der makroskopischen Anatomie	46	0	0	16	42	61	20	20	8	0	8			
Praktikum der mikroskopischen Anatomie	0	0	14	0	22	22	0	0	9	0	0			
Praktikum der Berufsfelderkundung	28	70	0	0										
Übung in medizinischer Terminologie	6	0	0	6										
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde								28	42	0	0			
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie								28	42	0	0			
														Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Nachweispflichtige Querschnittsbereiche	5. Semester		6. Semester			7. Semester			8. Semester			9. Semester				10. Semester		
	V	PÜ	V	PÜ	G	V	PÜ	S	V	PÜ	S	V	PÜ	S	G	V	PÜ	S
Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	60	252																
Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom			60	252	0													
Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	28	84																
Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfall- medizin			28	56	0													
Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde	14	0	14	0	0													
Radiologisches Praktikum			24	28	16							18	28	0	0			
Fach Pharmakologie und Toxikologie			28	0	0													
Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie			18	0	0													
Querschnittsbereich Notfallmedizin			22	0	16							0	4	0				
Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie			4	0	0				20	0	0	20	0	0	0			
			Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung															

Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche	5. Semester		6. Semester			7. Semester			8. Semester			9. Semester				10. Semester		
	V	PÜ	V	PÜ	G	V	PÜ	S	V	PÜ	S	V	PÜ	S	G	V	PÜ	S
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I						11	6	0	11	6	0							
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II												22	6	0	0	14	3	0
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I						14	18	0										
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II									14	17	0							
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I						28	0	0	0	56	0							
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II									28	0	0	0	0	28	0			
Operationskurs I						0	46	0	10	51	0							
Operationskurs II												28	0	0	0	10	0	0
Integrierter Behandlungskurs I						56	98	28										
Integrierter Behandlungskurs II									48	98	28							
Integrierter Behandlungskurs III												56	98	28	0			
Integrierter Behandlungskurs IV																36	98	28
Fach Pathologie									28	0	0							
Fach Dermatologie und Allergologie									28	0	0							
Fach Berufskunde und Praxisführung																14	0	0

Nachweispflichtige Unterrichtsveranstaltungen, Fächer und Querschnittsbereiche	5. Semester		6. Semester			7. Semester			8. Semester			9. Semester				10. Semester			
	V	PÜ	V	PÜ	G	V	PÜ	S	V	PÜ	S	V	PÜ	S	G	V	PÜ	S	
Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie, Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin						7	0	0	17	0	0								
Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin						14	0	0	14	0	0								
Querschnittsbereich Schmerzmedizin						14	0	0	14	0	0								
Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen						14	0	0	14	0	0								
Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte												14	0	0	0	14	0	0	
Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich												12	12	0	8				
Wahlfach nach § 14 Absatz 3 Nummer 7 der Ordnung						28	0	0											
																			Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

B Berufspraktikum  
G gegenstandsbezogene Studiengruppe  
LG Large Group  
PÜ Praktische Übung

S Seminar  
V Vorlesung